

Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschusses am Donnerstag, 22.09.2022 um 19:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses (barrierefrei), Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Anhörung der Beiräte
- 3 Beschlussvorlagen
 - 3.1 Jahresabschluss und Gewinnverwendungsbeschluss 2021 der Stadtentwässerung Wedel
 - 3.2 Elbestadion, Grundsanierung Laufbahn, umlaufender Weg und Barriere
Hier: Freigabe von Planungsleistungen
- 4 Öffentliche Mitteilungen und Anfragen
 - 4.1 Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt
hier: Sachstand
 - 4.2 Kosten Stand Durchführung und Kostenentwicklung der Hochbauprojekte / öffentliche Flächen
 - 4.3 Bericht der Verwaltung
 - 4.4 Sachstand Schulbau in Wedel
 - 4.5 Anfrage der Politik
 - 4.6 Sonstiges

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 5 Nichtöffentliche Mitteilungen und Anfragen
 - 5.1 Nichtöffentlicher Bericht der Verwaltung
 - 5.2 Nichtöffentliche Anfragen der Politik
 - 5.3 Sonstiges

Öffentlicher Teil

- 6 Unterrichtung der Öffentlichkeit

gez. Wolfgang Rüdiger
Stellv. Vorsitz

F. d. R.:
Mara Katharina Schlüter

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Stadtentwässerung	

Geschäftszeichen SEW/Hs/Sey/Ta	Datum 10.08.2022	BV/2022/073
-----------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Entscheidung	22.09.2022

Jahresabschluss und Gewinnverwendungsbeschluss 2021 der Stadtentwässerung Wedel

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss der Stadt Wedel stellt den Jahresabschluss der Stadtentwässerung Wedel für das Wirtschaftsjahr 2021 fest.

Es betragen	
die Bilanzsumme	34.433.778,13 EUR
die Erträge	6.260.710,38 EUR
die Aufwendungen	6.223.882,21 EUR
der Jahresgewinn	36.828,17 EUR
der Bilanzgewinn	37.335,48 EUR

Von dem Bilanzgewinn in Höhe von 37.335,48 EUR wird die Abführung an den Haushalt der Stadt Wedel in Höhe von 37.092,90 EUR beschlossen.

Der verbleibende Betrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Ziele**1. Strategischer Beitrag des Beschlusses
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)**

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 durch den Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss der Stadt Wedel, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Landesrechnungshof, ist die Abschlussprüfung beendet.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses**Darstellung des Sachverhaltes**

Gemäß der Betriebsatzung der Stadtentwässerung Wedel und der Eigenbetriebsverordnung ist die Vorlage eines geprüften Jahresabschlusses erforderlich.

Der Landesrechnungshof hat die Wirtschaftsrat GmbH, Hamburg, als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, den Jahresabschluss 2021 der Stadtentwässerung Wedel aufgrund der Bestimmungen über die Pflichtprüfung in Wirtschaftsbetrieben zu prüfen.

Die Prüfung ist in der Zwischenzeit mit dem Ergebnis durchgeführt worden, dass die Prüfungsgesellschaft dem Landesrechnungshof berichten kann, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Aufgrund der Ergebnisse der Abschlussprüfung wird der Abschlussprüfer voraussichtlich einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird nach der Aussprache mit dem Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss erteilt, da die Unterrichtung der Aufsichtsgremien noch Teil der Abschlussprüfungen ist.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Aufgrund des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers soll der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss den geprüften Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021, unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Landesrechnungshof keine eigenen Feststellungen trifft, wie vorgelegt feststellen.

Trifft der Landesrechnungshof eigene Feststellungen zum Jahresabschluss, die Auswirkungen auf Ansatz, Ausweis und Bewertung des Vermögens und der Schulden haben, so muss der Jahresabschluss geändert und eine Nachtragsprüfung durch den Abschlussprüfer durchgeführt werden.

Nach Feststellung durch den Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss und Vorlage beim Landesrechnungshof wird das Ergebnis der Pflichtprüfung öffentlich bekannt gemacht und der Jahresabschluss liegt zur Einsicht bei der Stadtentwässerung Wedel aus.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

keine

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

ja teilweise nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

ja nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
 teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
 nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2022 alt	2022 neu	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EURO					
<small>*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2022 alt	2022 neu	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

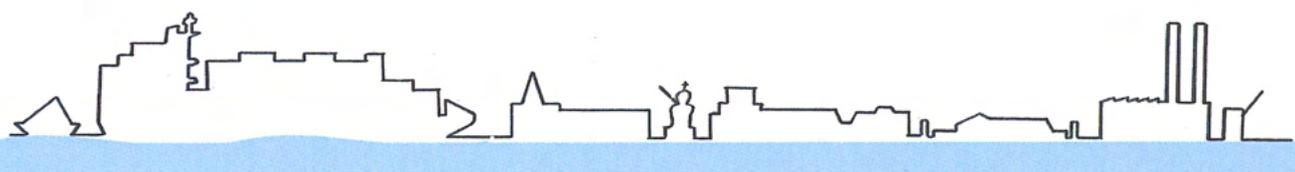
- 1 Geschäftsbericht der Stadtentwässerung Wedel
- 2 Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk

Stadtentwässerung Wedel



Geschäftsbericht 2021

für das Geschäftsjahr vom 1.1.2021 bis zum 31.12.2021





Stadtentwässerung Wedel, Rissener Straße 106, 22880 Wedel

Schachtsanierung in der Bahnhofstraße

Fotoquelle: S. Kamin, Stadt Wedel

Inhaltsverzeichnis

Stadtentwässerung Wedel

Bericht über das Geschäftsjahr 2021



Inhaltsverzeichnis	Seite
Lagebericht.....	7
- Allgemeine Entwicklung.....	7
- Rechtsform.....	8
- Aufgabenbereich.....	8
- Geschäftsverlauf.....	8
- Ergebnisse.....	9
- Kosten.....	9
- Personalkosten / Personalstand.....	9
- Anlagevermögen.....	10
- Bauliche Entwicklung.....	10
- Eigenkapital.....	12
- Rückstellungen.....	13
- Finanzlage.....	13
- Risikobericht.....	13
- Voraussichtliche Entwicklung.....	14
Informationen zur Stadtentwässerung 2021.....	15
Bilanz.....	17
Gewinn – und Verlustrechnung.....	19
Anhang.....	21
- Angaben zur Form und Darstellung v. Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung....	21
- Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	21
- Angaben zu Posten der Bilanz.....	22
- Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung.....	24
- Sonstige Angaben.....	26
Anlagennachweis.....	28
Erfolgsübersicht.....	29

LAGEBERICHT 2021

Allgemeine Entwicklung

Das Jahr 2021 war für die Stadtentwässerung ebenfalls geprägt vom Umgang mit dem Coronavirus und den damit einhergehenden Einschränkungen.

Eine große Herausforderung der ersten Jahreshälfte war aus technischer Sicht die umfangreiche Sanierungsmaßnahme der Kanalisation in der Bahnhofstraße, welche in enger Abstimmung mit den Innenstadtkaufleuten durchgeführt wurde. Hierzu wurden 4 Bauabschnitte gebildet, die zeitlich und örtlich so aufeinander abgestimmt waren, dass die von ihr ausgehenden Beeinträchtigungen möglichst geringgehalten wurden. Dabei wurde durchgehend der Anlieferverkehr morgens und abends sowie notwendige weitere Fahrten ermöglicht.

Unter sehr engen räumlichen Verhältnissen wurden 1,2 km Abwasserkanäle, 43 Schächte und 44 Straßeneinläufe saniert. Bei der Schachtsanierung wurden teilweise neuartige Verfahren genutzt, die zukünftig das Handlungsspektrum der Stadtentwässerung erweitern sollen. Die positiven Erfahrungen ermöglichen bei weiteren Bauvorhaben eine kostengünstigere und schnellere Umsetzung der Schachtsanierungen.

Die gesamte Baumaßnahme in der Bahnhofstraße blieb im veranschlagten Zeit- und Kostenrahmen (~ 650 TEUR).

Darüber hinaus wurden zahlreiche weitere Sanierungsmaßnahmen zum Werterhalt der Abwasserinfrastruktur durchgeführt (siehe auch „Bauliche Entwicklung im Berichtszeitraum“).

Mit der Eröffnung des Kurt-Barnekow-Weges im September rückte zum einen die Erinnerung an den verstorbenen Unternehmer in den Vordergrund und zum anderen ein nachhaltiger Umgang mit Starkregenereignissen und der damit verbundenen Überflutungsgefahr. Jahrelange gemeinsame Planungsarbeit zwischen der Stadt- und Landschaftsplanung und der Stadtentwässerung Wedel machten das „blau-grüne Band“, welches Wegeverbindung und Regenwasserbewirtschaftung verbindet erst möglich. Die Grünflächen entlang der Wege sind so modelliert, dass sie einer mehrfachen Nutzung dienen, bei der Überflutungen infolge von Starkregenereignissen minimiert werden sollen.

Auf diese Art leistet die Stadtentwässerung einen Anteil zur Anpassung an den Klimawandel und die Wahrnehmung eines naturnahen Stadtbildes.

Der Fachkräftemangel in der Bauwirtschaft war auch in diesem Jahr wieder deutlich spürbar. Während es weiterhin aufgrund von hohen Kapazitätsauslastungen im Bereich von Kleinbaustellen zu terminlichen Schwierigkeiten und erhöhten Baupreisen kam, war dieser Umstand ebenso im Bereich der beratenden Ingenieurbüros zu spüren. Glücklicherweise war der Bereich der Kanalsanierung bislang noch nicht in größerem Maße davon betroffen, so dass unsere geplanten Maßnahmen weitestgehend im Kosten- und Zeitrahmen abgewickelt werden konnten.

Die große Flexibilität aller Mitarbeitenden der Stadtentwässerung sorgte auch in 2021 dafür, dass der Betrieb als auch der Service für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt jederzeit sichergestellt wurde.

Rechtsform

Die Stadtentwässerung Wedel entstand durch Beschluss der Ratsversammlung mit Wirkung vom 1. Januar 2000.

Sie wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig – Holstein, der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig – Holstein sowie der Betriebssatzung geführt.

Aufgabenbereich

Die Stadtentwässerung Wedel hat auch im Wirtschaftsjahr 2021 die Aufgabe der Entsorgung des zentral und dezentral anfallenden Schmutzwassers und des Niederschlagswassers im Gemeindegebiet sichergestellt. Das Benutzungsverhältnis in der Abwasserbeseitigung ist öffentlich-rechtlich geregelt. Die gesetzliche Grundlage für die Erhebung von Benutzungsgebühren bildet § 6 KAG SH. Danach sollen die Gebühren so bemessen werden, dass sie die Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung decken (Kostendeckungsprinzip), aber nicht überschreiten (Kostenüberschreitungsverbot). Dazu gehören auch die Verzinsung des aufgewandten Kapitals und die Abschreibungen, die beim Eigentrieb auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte vorgenommen werden.

Das Schmutzwasser wird an zwei Hauptübergabestellen in das Netz des Abwasserzweckverbandes zur Reinigung im Klärwerk Hetlingen eingeleitet.

Neben dem Betrieb der angesprochenen Kanalnetze werden u.a. die Aufgaben der Genehmigung von Grundstücksentwässerungsanlagen und der Abwasserüberwachung bei Industrie und Gewerbe wahrgenommen.

Das Wachstum der Stadt Wedel wird durch entsprechend vernetzte Planungen der Entwässerungseinrichtungen ermöglicht, die eng mit der Stadtplanung abgestimmt werden.

Die Sanierung der Abwassernetze wird im Rahmen der betrieblichen Notwendigkeiten geplant und durchgeführt.

Geschäftsverlauf

Die berechnete Schmutzwassermenge hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert. Die absolute Menge veränderte sich um 26.318 m³ auf 1.753.677 m³.

Die Einleitung von Schmutzwasser beim Abwasserzweckverband verringerte sich um 5,1 % auf 1.889.112 m³ gegenüber der Menge in 2020 (1.945.336 m³).

Es wurde im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung ein Gewinn von 10.898,79 € erwirtschaftet. Im Bereich der dezentralen Abwasserbeseitigung ergab sich ein Verlust in Höhe von 264,75 €. Im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung konnte ein Gewinn von 26.194,13 € erzielt werden.

Die kalkulatorischen Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte wurden für Schmutz- und für Niederschlagswasser in Höhe von 507 TEUR erwirtschaftet.

Der Rückstellung aus Gebührenüberschüssen wurde ein Betrag von 46 TEUR entnommen.

Insgesamt wird ein positives Betriebsergebnis mit rund 34 TEUR ausgewiesen, aus dem sich unter Berücksichtigung von Finanzerträgen ein Jahresgewinn von 36.828,17 € ergibt.

Ergebnisse

Die Umsatzerlöse senkten sich von 6,095 Mio. Euro auf nunmehr 6,049 Mio. Euro.

Kosten und Aufwendungen

Die Materialaufwendungen erhöhten sich von 2,699 Mio. Euro auf 2,869 Mio. Euro. In den Materialaufwendungen sind die Gebühren für die Leistungen des Abwasserzweckverbandes in Höhe von 2,193 Mio. € enthalten (zentrale Entsorgung 2,174 Mio.€, dezentrale Entsorgung 19 TEUR).

Die Aufwendungen für die bauliche und betriebliche Unterhaltung der Abwasseranlagen betragen 190 TEUR für Schmutzwasser (Vorjahr 123 TEUR) und 188 TEUR für Niederschlagswasser (Vorjahr 211 TEUR).

Die Kosten für den Personalaufwand stiegen von 947 TEUR auf 1.004 TEUR. Das entspricht einer Steigerung um 6,0 %. Die Abschreibungen lagen bei 1.231 TEUR (im Vorjahr 1.224 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen bei 1.043 TEUR (im Vorjahr 1.114 TEUR). Hierin enthalten sind die Zuführungen zur Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen in Höhe von 507 TEUR (im Vorjahr 432 TEUR) sowie zur Rückstellung aus Gebührenüberschüssen im Regenwasserbereich von 114 TEUR.

Personalkosten

	2019	2020	2021	Veränderung zum Vorjahr 2020/2021	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%
Löhne und Gehälter	724	747	788	+ 41	+ 5,5
Soziale Abgaben	164	153	165	+ 12	+ 7,8
Altersversorgung und Unterstützung	52	49	51	+ 2	+ 4,3
Insgesamt	940	949	1.004	+ 55	+ 5,8

Entwicklung des Personalstands:

	zum 31.12. 2020	zum 31.12. 2021
Innendienst	15	15
Außendienst	1	1
Insgesamt	16	16

Die Stadtentwässerung beschäftigt zusätzlich einen Auszubildenden.

11 Angestellte arbeiten in Teilzeit.

Der Anteil der weiblichen Mitarbeiterinnen beträgt 9 Stellen.

Anlagevermögen

Die Anlagenzugänge beliefen sich im Berichtsjahr auf 1.122 TEUR (Vj. 1.469 TEUR). Zum 31.12.2021 wurden Anlagen im Bau in Höhe von 492 TEUR ausgewiesen. Es wurden Anlagenabgänge mit ursprünglichen Herstellungskosten von 14 TEUR verbucht.

Das Anlagevermögen macht rund 89,9 % der Bilanzsumme aus.

Bauliche Entwicklung im Berichtszeitraum

Innerhalb des Berichtszeitraums wurden seitens der Stadtentwässerung Wedel im Wesentlichen Maßnahmen der Kanalsanierung in geschlossener Bauweise mittels Schlauchlinerverfahren und örtlich begrenzte Reparaturen am Kanalsystem durch den Einsatz verschiedener Robotertechniken durchgeführt.

In einer Bauzeit von nur fünf Monaten, aufgeteilt in vier Bauabschnitten, wurden 1,2 km Schmutz- und Niederschlagswasserkanäle im der Bahnhofstraße saniert. In einer kooperativen Ausschreibung mit dem Fachdienst 2-602 und unter der technischen Expertise der SEW, konnten in diesem Zuge 44 Straßenentwässerungsleitungen mittels aufgrabungsloser Schlauchlinertechnik mit renoviert werden. Eine Fortführung der Kooperation zwischen der Stadtentwässerung und dem FD 2-602 wird auch für 2023 angestrebt.

Aufgrund der kurzen Bauzeit und der engen Kommunikation mit den ansässigen Wedeler Kaufleuten, konnten die wirtschaftlichen und verkehrlichen Einschränkungen auf ein Minimum reduziert werden.

Neben der Renovation der Abwasserkanäle und Straßenentwässerungsleitungen wurde der seit 2020 betriebene Schachtsanierungs-Systemvergleich abgeschlossen. Entscheidungsgrundlage hierfür bilden die 21 im Mörtelschleuderverfahren und sieben mittels Schachtlinerverfahren sanierten Schachtbauwerke in der Bahnhofstraße. Der Vergleich der eingebauten Materialqualitäten hinsichtlich der chemischen Beständigkeit, der statischen Werte, der Herstellungsgeschwindigkeit- und Kosten gingen neben der prognostizierten Lebenszeit in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Sanierungssysteme ein. Für die Sanierung von Standardschächten wird zukünftig das Schlauchlinersystem zur Anwendung kommen, wobei auch hier, für jeden einzelnen vom Standard abweichenden Schacht, das jeweils optimale Sanierungssystem ausgewählt werden muss.

In einer Bauzeit von vier Wochen wurden in der Lindenstraße 500 m Abwasserkanäle im geschlossen Schlauchlinerverfahren saniert. Einzelne Abschnitte der 1977 erbauten Regenwasserkanalisation mussten aufgrund der fortgeschrittenen Korrosion in offener Bauweise ausgetauscht werden. Erst hiernach war eine Sanierung der weiteren Kanäle im Schlauchlinerverfahren technisch umsetzbar.

Eine bereits beauftragte Sanierung der Niederschlagswassereinleitstelle E3 musste aufgrund der lang anhaltenden nassen Witterung abgebrochen werden. Eine Anfahrbarkeit der im Elhang befindlichen Schächte war trotz des geplanten Einsatzes von „Baggermatratzen“ nicht möglich. In Zusammenarbeit mit dem städtischen Bauhof wird in Eigenregie der Stadt Wedel ein Arbeits- und Wartungsweg angelegt. Der Weg ermöglicht zukünftig die wetterunabhängige Unterhaltung der Abwasseranlagen und erleichtert den Bauhofmitarbeitern die Grünpflege der Böschungs- und Elhangbereiche. Die Ausführung der Maßnahmen ist für den Zeitraum Juli bis Oktober 2022 vorgesehen.

In der Höbüschentwiete wird in diesem Jahr der vorhandene 85 Jahre alte Niederschlagswasserkanal und wenige Haltungen der Schmutzwasserkanalisation im Schlauchlinerverfahren saniert. Einzelne vorbereitende Tiefbauarbeiten erfolgten im Jahr 2021.

Mit diesen neuen und innovativen Verfahren können die mit klassischem Tiefbauarbeiten oftmals einhergehenden Beeinträchtigungen durch Lärmemissionen und Behinderungen des Straßenverkehrs für die Wedeler Bürger weitgehend vermieden werden.

Die Strategie der Stadtentwässerung einer langfristigen Substanzerhaltung durch technische Modernisierungen der vorhandenen Baustruktur wurde auch im Jahre 2021 fortgeführt. Im gesamten Wedeler Stadtgebiet wurden durch den technischen Betrieb der Stadtentwässerung 128 einwalzbare Schachtabdeckungen erneuert. Die Erneuerungen erfolgten im Austausch defekter Anlagenteile und in Kooperation mit dem Fachdienst 2-60 und den Stadtwerken im Zuge von Straßenbaumaßnahmen. Durch die spezielle Bauform der neuen Abdeckungen werden Lastübertragungen aus dem fahrenden Verkehr auf das unterirdische Schachtbauwerk verhindert. Durch diese Maßnahme wird die Lebensdauer der Schachtbauwerke erhöht und die laufenden Unterhaltungskosten sowie die Beeinträchtigungen der Verkehrsteilnehmer durch eine geringere Anzahl der Eingriffe in den Straßenverkehr reduziert.

Die systematische Untersuchung der Abwasserkanäle konnte in 2021 aufgrund von Kapazitätsgrenzen für die Auf- und Nachbereitung der Daten nicht im vollen Umfang durchgeführt werden. Nur die zeitnahe Zusammenführung der Datenkollektive aus Vermessung, TV-Untersuchungen der Schächte, Kanäle und Anschlussleitungen, dem Übertrag in die SEW-Datenbanken und der anschließenden Auswertung, ermöglicht eine Abschätzung der für einen langfristigen Substanzerhalt notwendigen Investitionen, die Eingang in die langfristige Finanzplanung der Stadtentwässerung finden.

Im Zuge von Wohnbaunachverdichtungen, des Hotelneubaus am Hafen und Erschließungen von kleineren Baugebieten wurden durch die Stadtentwässerung im Am Rain, Schützenkamp, Tinsdaler Weg und am Strandbad sechs neue Grundstücksanschlusskanäle erstellt.

Auf die offene Erneuerung von defekten Hausanschlussleitungen konnte die Stadtentwässerung aufgrund der zur Verfügung stehenden grabenlosen Sanierungstechniken weitgehend verzichten. Hierzu werden mit Epoxid-Harzen getränkte Gelege aus Polyesterfasern mittels heißem Wasser in den Anschlusskanälen zur Aushärtung gebracht, sodass neue vor Ort hergestellte Rohre in den alten vorhandenen Leitungen entstehen.

In verschiedenen Straßen über das Wedeler Stadtgebiet verteilt konnten 11 Sanierungen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Anwohnern schonend durchgeführt werden.

Eigenkapital/Rücklagen

Stammkapital und Rücklagen stellen sich wie folgt dar:

	Stand 01.01.2021	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stammkapital	770	-	-	770
Allgemeine Rücklage	103	-	-	103
Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen (Abwas- ser)	4.912	507	-	5.419
Rücklage aus öffentlichen Zuschüs- sen (Abwasser)	16	-	-	16
	5.801	507	-	6.308

Zum Bilanzstichtag beträgt die Eigenkapitalquote - bezogen auf die um empfangene Ertragszuschüsse und unentgeltlich übernommene Leitungen gekürzte Bilanzsumme – 51,7 % (Vorjahr: 49,1 %). Der Anstieg ist auf die höhere Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen in Verbindung mit einer geringeren (gekürzten) Bilanzsumme zurückzuführen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2021 TEUR	Zuführung/ Entnahme TEUR (gerundet)	Stand 31.12.2021 TEUR
Rückstellung aus Gebührenüberschüssen	1.143	- 160 + 114	1.097
Sonst. Rückstellungen	202	-13	189
	1.345	- 173 + 114	1.286

Finanzlage

Die Investitionen des Berichtsjahres werden durch verdiente Abschreibungen und empfangene Ertragszuschüsse abgedeckt.

Der Bilanzaufbau ist geordnet. Das langfristig gebundene Vermögen sowie Teile des Umlaufvermögens werden durch langfristiges Kapital finanziert. Den kurzfristigen Verbindlichkeiten stehen schnell realisierbare kurzfristige Forderungen gegenüber.

Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gewährleistet. Die liquiden Mittel erhöhten sich um 496 TEUR auf 2.021 TEUR, weil die Zahlungsflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit (1.811 TEUR) die Zahlungsströme aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit, insbesondere die Auszahlungen für Investitionen (1.122 TEUR) und die planmäßig vorgenommene Tilgung von Krediten in Höhe von 389 TEUR überstiegen.

Risikobericht

Die Stadtentwässerung Wedel steht mit anderen Entsorgungsunternehmen nicht im Wettbewerb. Ein allgemeines Geschäftsrisiko, das die wirtschaftliche Existenz des Betriebes berührt, besteht nicht. Durch die Tatsache, dass durch die eigenbetriebliche Organisation eigenständige Abschlüsse vorzulegen sind, ist ein Instrument der Risikoerkennung entstanden. Der vorliegende 22. Abschluss ist Teil der Steuerungsmechanismen.

Die Anlagen und Vermögenswerte der Stadtentwässerung Wedel sind gegen die üblichen Risiken versichert.

Voraussichtliche Entwicklung

Nach dem Abschluss des Geschäftsjahres begleitet weiterhin das neuartige Coronavirus den Arbeitsalltag und die Organisation des Betriebes. Zur Reduzierung der Ansteckungsgefahren bleiben Vorsichts- und Hygienemaßnahmen weiterhin aktuell. Bei Infektionen im gleichen Haushalt wird beispielsweise die Arbeit ausschließlich aus dem Homeoffice erledigt, um eine weitere Ansteckungskette im Kreise der Kolleginnen und Kollegen zu vermeiden. Der personelle Ausfall wird aufgrund der Flexibilität der Mitarbeitenden sehr gut kompensiert.

Ein weiterer Punkt, der der Beobachtung bedarf ist der Krieg in der Ukraine. Hierbei ist insbesondere zu betrachten, wie sich die Rohstoffpreise entwickeln und ob es zu Materialengpässen kommt.

Zum Zeitpunkt dieses Berichts sind zwar Preissteigerungen zu verzeichnen, diese wirken sich jedoch nicht auf die Betriebssicherheit der Stadtentwässerung aus.

Materialengpässe gab es bisher nicht, sind allerdings nicht gänzlich auszuschließen.

Nach dem Wirtschaftsplan 2022 geht die Stadtentwässerung Wedel von einem Jahresgewinn von rund 37.000 Euro aus. Der Planung liegen Erträge von 6.037 TEUR sowie Aufwendungen in Höhe von 5.570 TEUR zu Grunde. Ferner wird von einer Zuführung zur Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen von 430 TEUR ausgegangen.

Die Vorjahresprognose eines Jahresgewinns von ebenfalls rund 37.000 Euro wurde im Berichtsjahr bei einem Ergebnis von 36.828,17 fast Euro erreicht.

Aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung kann der baulichen Unterhaltung und der Umsetzung von erforderlichen Erhaltungsinvestitionen auch weiterhin stärkeres Gewicht beigemessen werden.

Die Schmutzwassergebühren blieben zum 1.1.2021 stabil bei 2,30 EUR/m³ und wurden zum 1.1.2022 auf 2,26 EUR/m³ gesenkt. Die Gebühren für Niederschlagswasser wurden nach einer Senkung von 0,78 EUR/m² auf 0,72 EUR/m² für 2021, am 1.1.2022 erneut auf 0,66 EUR/m² gesenkt. Die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren werden jährlich im Herbst auf eine Anpassung hin überprüft.

Die Gebühren für die dezentrale Entwässerung werden nach wie vor verursachungsgerecht auf die Betreiberinnen und Betreiber der dezentralen Anlagen verteilt.

Die Aufgabenschwerpunkte werden weiterhin beim Werterhalt der Kanalisation sowie der Digitalisierung liegen um eine gute Grundlage für zukünftige Sanierungs- und Neubaustategien vorhalten zu können.

STADTENTWÄSSERUNG WEDEL

Wedel, den 5.Juli 2022

Christopher Seydewitz

Werkleiter

Informationen zur Stadtentwässerung Wedel für 2021



Entwicklung der berechneten Abwassermenge:

2016	2017	2018	2019	2020	2021
1680TM ³	1681TM ³	1744TM ³	1695TM ³	1780TM ³	1754TM ³

Die Länge des Entwässerungsnetzes

- für das Schmutzwasser	99.572 m
- für das Regenwasser	96.824 m
- davon offen Gräben/Mulden	1.236 m



Hausanschlüsse

- für Schmutzwasser	5.537 Stück
- für Regenwasser	5.593 Stück

Genehmigungen / Anzeigeverfahren

Entwässerungsgenehmigungen	49 Stück (Vj. 62 Stück)
Vereinfachte Genehmigungsverfahren	40 Stück (Vj. 39 Stück)



Es wurden insgesamt die Daten von 14.178 Wasserzählern und Wohnungswasserzählern zur Gebührenberechnung verarbeitet.

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER STADTENTWÄSSERUNG WEDEL

für das Wirtschaftsjahr 2021

(1. Januar 2021 - 31. Dezember 2021)

	EUR	EUR	lfd. Jahr EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		6.048.624.67		<u>6.095</u>
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>208.869.60</u>	6.257.494.27	<u>75</u> 6.170
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.968.07			8
b) Aufwendungen für bezogene Leistunge	<u>2.861.545.24</u>	2.868.513.31		<u>2.691</u> 2.699
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	787.706.30			746
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 51.894,24 (Vorjahr TEUR 49)	216.437.51			201
		<u>1.004.143.81</u>		<u>947</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.230.652.67		1.224
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>1.043.307.48</u>	6.146.617.27	1.114
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			3.216.11	2
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>76.539.94</u>	<u>149</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			37.553.17	39
10. Sonstige Steuern			725.00	1
11. Jahresgewinn			<u>36.828.17</u>	<u>38</u>

Anhang / Anlagennachweis / Erfolgsübersicht

Stadtentwässerung Wedel

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der SEW ist für das Geschäftsjahr gemäß Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigVO -) vom 05. Dezember 2017 aufgestellt worden.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind an den Allgemeinen Vorschriften, den Ansatzvorschriften und den Ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches ausgerichtet worden. Gegenüber dem Vorjahr gab es keine wesentlichen Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet worden. Zinsen für Fremdkapital wurden bei der Ermittlung der Herstellungskosten nicht mit einbezogen. Die planmäßigen Abschreibungen der Abwasseranlagen erfolgen aus gebührenrechtlichen Gründen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen und wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bilanziert.

Vereinnahmte Baukostenzuschüsse werden ausnahmslos passiviert. Die Auflösung der Baukostenzuschüsse für die Entwässerung öffentlicher Verkehrsflächen erfolgt entsprechend der Wertminderung des anteiligen Anlagevermögens.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen angemessen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in der Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Angaben zu Posten der Bilanz

Allgemeines

Zur Verbesserung der Klarheit haben wir die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für die Anhangsangaben aufgeschlüsselt.

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Positionen des Anlagevermögens und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2021 sind aus dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

(1) <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	726.202,40	906.486,17
Forderungen an die Stadt Wedel	649.874,31	512.727,62
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>65.621,30</u>	<u>0</u>
	<u>1.441.698,01</u>	<u>1.419.213,79</u>

Von den kurzfristigen Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 33.459,38 (Vj. TEUR 43,1) abgesetzt.

Die Forderungen an die Stadt Wedel betreffen mit TEUR 392 (Vj. TEUR 268) Forderungen aus Baukostenzuschüssen und mit TEUR 219 (Vj. TEUR 206) Kosten für Oberflächenentwässerung und mit TEUR 39 (Vj. 39) sonstige Forderungen.

Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bestanden zum 31.12.2021 nicht.

(2) Stammkapital

Gemäß § 3 der II. Nachtragssatzung zur Betriebssatzung für die Stadtentwässerung Wedel vom 28.02.2013 beträgt das Stammkapital unverändert EUR 770.000.

(3) <u>Rücklagen</u>	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
Allgemeine Rücklage	102.774,37	102.774,37
Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	5.419.212,71	4.912.533,24
Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	<u>15.850,05</u>	<u>15.850,05</u>
	<u>5.537.837,13</u>	<u>5.031.157,66</u>

(4) Gewinnverwendungsbeschluss

Der Jahresgewinn 2021 beträgt EUR 36.828,17. Über die Gewinnverwendung entscheidet der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss im Geschäftsjahr 2022.

(5) Empfangene Ertragszuschüsse

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR
Kanalisationsanschlussbeiträge Wert unentgeltlich übernommener Leitungen	9.901.894,49	9.829.643,82
Baukostenzuschuss für die Entwässerung öffentlicher Verkehrsflächen	<u>6.587.113,40</u>	<u>6.634.806,51</u>
	<u>22.150.937,34</u>	<u>22.126.379,78</u>

(6) Rückstellungen

	Stand 01.01.2021	Auflösung (A) Inanspruchn.	Zuführung	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen aus				
Gebührenüberschüssen	1.142.960,23	160.030,25	113.649,03	1.096.579,01
Sonstige Rückstellungen	202.446,39	189.601,67	182.395,01	188.595,01
		6.644,72 (A)		
	<u>1.345.406,62</u>	<u>356.276,64</u>	<u>296.044,04</u>	<u>1.285.174,02</u>

Die Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen sollen dem Gebührenaussgleich in den Folgejahren dienen. Die unter der Position sonstige Rückstellungen ausgewiesenen Beträge betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Zählerdaten (TEUR 103), die Jahresabschlussprüfung (TEUR 23), Softwareeinstellungen Gebührenabrechnung (TEUR 8,6), Porto Gebührenabrechnung (TEUR 8), Niederschlagswasserabgabe (TEUR 7), Mietkosten (TEUR 5), sonstige ausstehende Rechnungen (TEUR 5), sowie Druck- und Versandkosten für die Gebührenabrechnung (TEUR 2,4).

(7) Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR
Verbindlichk. gegenüber Kreditinstituten	3.713.190,40	4.102.179,74
Erhaltene Anzahlungen	103.930,68	36.868,98
Verbindlichk. aus Lieferungen und Leistungen	385.078,96	201.776,35
Verbindlichk. gegenüber der Stadt Wedel	39.939,21	53.317,26
Sonstige Verbindlichkeiten	399.159,96	315.304,44
Verbindlichk. abzuführende Lohn- und Kirchenst.	<u>11.194,95</u>	<u>7.087,13</u>
	<u>4.652.494,16</u>	<u>4.716.534,41</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wedel betreffen im Wesentlichen Zinsen und Personalgestellung.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten kreditorische Debitoren (TEUR 399).

Kreditsicherungen wurden nicht gewährt.

Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten zum 31.12.2021				
Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag am 31.12. des Geschäftsjahres	mit einer Restlaufzeit		
		bis ein Jahr	über ein Jahr	über fünf Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.713.190,40	390.809,75	3.322.380,65	2.218.663,89
<i>Vorjahr</i>	<i>4.102.179,74</i>	<i>388.989,34</i>	<i>3.713.190,40</i>	<i>2.441.007,97</i>
Erhaltene Anzahlungen	103.930,68	103.930,68	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>36.868,98</i>	<i>36.868,98</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten aus Liefere- rungen und Leistungen	385.078,96	333.232,81	51.846,15	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>201.776,35</i>	<i>159.485,67</i>	<i>42.290,68</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	39.939,21	39.939,21	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>53.317,26</i>	<i>53.317,26</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	410.354,91	410.354,91	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>322.392,08</i>	<i>322.392,08</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Summe aller Verbindlichkeiten	4.652.494,16	1.278.267,36	3.374.226,80	2.218.663,89
<i>Vorjahr</i>	<i>4.716.534,41</i>	<i>961.053,33</i>	<i>3.755.481,08</i>	<i>2.441.007,97</i>

Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

(8) <u>Umsatzerlöse</u>	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Abwasser	5.598.790,33	5.800.344,72
Sonstige	449.834,34	294.588,37
	<u>6.048.624,67</u>	<u>6.094.933,09</u>

In den sonstigen Umsatzerlösen ist im Wesentlichen die Auflösung von Baukostenzuschüssen mit TEUR 285,4 (Vj. TEUR 290,3) enthalten.

(9) <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	166.674,97	1.176,24
Erträge periodenfremd	8.845,89	35.538,47
Übrige	33.348,74	37.917,19
	<u>208.869,60</u>	<u>74.631,90</u>

Die übrigen Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 166), sonstigen Erträgen (TEUR 14,8), periodenfremden Erträgen (TEUR 9), Erträgen aus Genehmigungsgebühren (TEUR 12) und Erträgen aus Mahnkosten (TEUR 6) zusammen.

(10) <u>Materialaufwand</u>	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	6.968,07	8.034,52
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.861.545,24</u>	<u>2.691.385,26</u>
	<u>2.868.513,31</u>	<u>2.699.419,78</u>
(11) <u>Personalaufwand</u>	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	787.706,30	746.451,59
soziale Abgaben	164.543,27	151.975,66
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>51.894,24</u>	<u>48.557,48</u>
	<u>1.004.143,81</u>	<u>946.948,73</u>
(12) <u>Abschreibungen</u>	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Regenwasserkanäle	548.292,07	559.093,83
Schmutzwasserkanäle	450.529,82	433.500,05
Regenwasserhausanschlüsse	80.591,18	79.439,79
Schmutzwasserhausanschlüsse	81.418,85	80.084,95
Sonderbauwerke Regenwasser	25.486,00	25.791,00
Sonderbauwerke Schmutzwasser	3.596,25	3.634,57
Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.821,50	34.314,77
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	<u>6.917,00</u>	<u>8.251,60</u>
	<u>1.230.652,67</u>	<u>1.224.110,56</u>
(13) <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Zuführung zur Rücklage aus kalk. Einnahmen	506.679,47	432.184,79
Zuführung zur Rückstellung aus Gebührenüberschüssen	113.649,03	230.477,62
Periodenfremder Aufwand	20.954,25	18.505,71
übrige betriebliche Aufwendungen	<u>402.024,73</u>	<u>432.563,61</u>
	<u>1.043.307,48</u>	<u>1.113.731,73</u>

Sonstige Angaben

(14) Organe

Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss

Vorsitzender	Ratsherr Rainer Hagendorf	(Umwelttechniker)
Stellv. Vorsitzender	Ratsherr Wolfgang Rüdiger	(Dipl. Ing.)

Ratsherr	Christoph Matthiessen	(EDV Kaufmann)
Bürger	Klaus Schröder	(Dipl. Ing.)
Ratsherr	Stephan Schwartz	(Dipl. Ing.)
Bürger	Jan Hendrik Wittburg	(Angestellter) bis 03.11.2021
Bürger	Torben Wunderlich	(Angestellter) ab 04.11.2021
Ratsfrau	Angela Drewes	(Dipl. Kauffrau) bis 24.03.2021
Ratsherr	Rene Penz	(Bankkaufmann) ab 25.03.2021
Ratsfrau	Petra Kärgel	(Dipl. Biologin)
Bürger	Dr. Ralf Sonntag	(Meeresbiologe)
Bürger	Lothar Kassemek	(technischer Angestellter)
Bürger	Lars-Arne Klintworth	(Verwaltungsangestellter)
Bürgerin	Martina Weisser	(Dipl. Verwaltungswirtin)
Ratsherr	Patrick Eichberger	(Industriemeister)

Dienstvorgesetzter Bürgermeister Niels Schmidt

Werkleitung Christopher Seydewitz

Die Geschäftsführerbezüge belaufen sich auf TEUR 75,5.

(15) Honorar des Abschlussprüfers

Das für die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 voraussichtlich zu beanspruchende Honorar des Abschlussprüfers wurde mit einem Betrag in Höhe von TEUR 22 im Jahresabschluss berücksichtigt. Andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen wurden nicht erbracht.

(16) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus dem im Mai 2013 geschlossenen Mietvertrag für die Büro- und Lagerräume betragen bis zum Ende der Vertragslaufzeit am 31.8.2023 noch rd. TEUR 133. Weitere Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen sind von untergeordneter Bedeutung. Andere sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen nur im Rahmen der normalen Investitionstätigkeit.

(17) Belegschaft

Im Jahresdurchschnitt wurden 16 (Vj. 16) Mitarbeiter/innen beschäftigt. Davon waren 15 (Vj. 15) Beschäftigte im Innendienst und 1 (Vj. 1) Mitarbeiter im Außendienst eingesetzt. Des Weiteren wird eine Beamtin als Personalgestellung von der Stadt Wedel sowie seit dem 01.08.2019 ein Auszubildender beschäftigt.

Wedel, im Juli 2022

Stadtentwässerung Wedel

gez. Christopher Seydewitz
Werkleiter

Stadtentwässerung Wedel
ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2021

Bezeichnung	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		Kennzahlen Durchschnittlicher AfA-Satz Restbuchwert		
	01.01.2021 Eur	Zugänge Eur	Abgänge Eur	Umbuchungen Eur	31.12.2021 Eur	01.01.2021 Eur	Zugänge Eur	Abgänge Eur	Umbuchungen Eur	31.12.2021 Eur		31.12.2020 Eur	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	177.501,82	0,00	0,00	0,00	177.501,82	163.023,82	6.917,00	0,00	0,00	169.940,82	14.478,00	3,9%	4,3%
2. Grundstücke mit Geschäfts-Betriebs- und anderen Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%
3. Grundstücke ohne Bauten	2.403,00	0,00	0,00	0,00	2.403,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.403,00	0,0%	100,0%
4. Abwasserreinigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%
5. Abwassersammelungsanlagen													
a) Kanäle													
aa) Schmutzwasser	24.750,150,71	313.572,62	7.323,24	25.724,00	25.082,124,09	12.491,673,71	450,529,82	5.142,45	1.095,01	12.938,156,09	12.258,477,00	1,8%	48,4%
ab) Regenwasser	30.079,605,62	452.403,70	6.474,47	20.729,84	30.546,264,69	17.389,687,62	548,292,07	5.680,99	-1.095,01	17.931,203,69	12.669,918,00	1,8%	41,3%
b) Hausanschlüsse	4.708,710,74	65.539,85	0,00	595,00	4.774,845,59	2.189,072,74	81,418,85	0,00	0,00	2.270,491,59	2.519,638,00	1,7%	52,4%
ba) Schmutzwasser	4.517,439,54	27.041,18	0,00	0,00	4.544,480,72	2.225,907,54	80,991,18	0,00	0,00	2.306,498,72	2.291,532,00	1,8%	49,2%
bb) Regenwasser													
c) Sonderbauwerke													
ca) Schmutzwasser	270,082,52	3.680,25	0,00	0,00	273,762,77	239,070,52	3.596,25	0,00	0,00	242,666,77	31,012,00	1,3%	11,4%
cb) Regenwasser	1.306,946,24	0,00	0,00	0,00	1.306,946,24	487,567,24	25,486,00	0,00	0,00	513,053,24	819,381,00	2,0%	60,7%
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den Nummern 4 oder 5 gehören	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	556,179,93	5.961,50	0,00	0,00	562,141,43	390,022,93	33,821,50	0,00	0,00	423,844,43	138,297,00	6,0%	24,6%
8. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	285,077,19	253,636,91	0,00	-47,048,84	491,665,26	0,00	0,00	0,00	0,00	491,665,26	285,077,19	0,0%	100,0%
Anlagevermögen gesamt	66.654,099,31	1.121,836,01	13.797,71	0,00	67.762,137,61	36.576,026,12	1.230,652,67	10,823,44	0,00	36.795,855,35	30.966,282,26	1,8%	46,7%

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt		Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen		Schmutzwasser		Dezentral		Regenwasser	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6					
1. Materialaufwand										
a) Bezug von Fremden	2.868.513,31	173.289,74	2.481.361,67	18.608,48	195.253,42					
b) Bezug von Betriebszweigen										
2. Löhne und Gehälter	787.706,30	776.171,13	0,00		11.535,17					
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	165.672,52	163.276,31	0,00		2.396,21					
4. Aufwendungen für Altersversorgung	50.764,99	50.022,42	0,00		742,57					
5. Abschreibungen	1.230.652,67		555.276,32		675.376,35					
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	76.539,94	0,00	22.489,25	0,00	54.050,69					
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)	725,00	725,00	0,00		0,00					
8. Konzessions- und Weagentgelte										
9. Andere betriebliche Aufwendungen	1.043.307,48	374.853,46	322.537,65	0,00	345.916,37					
10. Summe 1 - 9	6.223.882,21	1.538.338,06	3.381.664,89	18.608,48	1.285.270,78					
11. Umlage der Zurechnung (+) Spalte 3 Abgabe (-)			848.608,62	4.149,51	685.579,93					
12. Leistungsausgleich Zurechnung (+) der Aufwandsbereiche Abgabe (-)			-1.538.338,06							
13. Aufwendungen 1 - 12	6.223.882,21	0,00	4.230.273,51	22.757,99	1.970.850,71					
14. Betriebserträge										
a) nach der GuV-Rechnung	6.257.494,27		4.238.743,53	22.493,24	1.996.257,50					
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige										
15. Betriebserträge insgesamt	6.257.494,27		4.238.743,53	22.493,24	1.996.257,50					
16. Betriebsergebnis (+ Überschuß) (- Fehlbetrag)	33.612,06		8.470,02	-264,75	25.406,79					
17. Finanzerträge	3.216,11		2.428,77	0,00	787,34					
18. Außerordentliches Ergebnis einschl. der Veränderung des Sonderpostens mit Rücklageanteil										
19. Steuern vom Einkommen und Ertrag										
20. Unternehmensergebnis (+ Jahresgewinn) (- Jahresverlust)	36.828,17		10.898,79	-264,75	26.194,13					

+

Bericht über die Prüfung

des Jahresabschlusses zum

31. Dezember 2021

und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021

Stadtentwässerung Wedel

Wedel

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	5
B. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DURCH DIE WERKLEITUNG	6
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	8
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	13
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	15
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
2. Jahresabschluss	16
3. Lagebericht	17
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	17
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	18
4. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	18
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	19
1. Vermögenslage (Bilanz)	19
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	22
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	23
4. Mehrjahresvergleich ausgewählter Kennzahlen	25
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS	26
G. SCHLUSSBEMERKUNG	27

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2021
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2021
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
6. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
7. Technische und wirtschaftliche Grundlagen
8. Erfolgsübersicht
9. Übersicht der Darlehen
10. Gegenüberstellung der Ansätze des Vermögensplanes 2021
11. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
12. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz
13. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

(ohne allgemein bekannte Abkürzungen)

AktG	Aktiengesetz
AV-Jap	Allgemeine Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe
AZV	Abwasser-Zweckverband
D & O-Versicherung	Directors & Officers-Versicherung
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
EigVO SH	Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GVOBl.	Gesetz und Verordnungsblatt
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HSE	Hamburger Stadtentwässerung AöR, Hamburg
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450 n. F.	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (Stand: 15.09.2017)
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard: "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (Stand: 09.09.2010)
IKS	Internes Kontrollsystem
KAG SH	Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein
KPG SH	Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein
RPA	Rechnungsprüfungsamt
TEUR	Tausend Euro
UBF	Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (ausgenommen Bauleistungen)

A. PRÜFUNGSauftrag

Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein hat uns mit Schreiben vom 30. November 2021 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der

Stadtentwässerung Wedel, Wedel

- im Folgenden auch kurz "Stadtentwässerung" oder "Eigenbetrieb" genannt -

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe des Landes Schleswig-Holstein (Kommunalprüfungsgesetz - KPG SH) in entsprechender Anwendung des § 317 HGB zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Bei unserer Prüfung waren auskunftsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Die Stadtentwässerung ist als Eigenbetrieb gemäß §§ 19 ff. der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden des Landes Schleswig-Holstein (Eigenbetriebsverordnung - EigVO SH) verpflichtet, einen Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften - soweit Einzelvorschriften der EigVO SH nichts anderes bestimmen - sowie einen Lagebericht aufzustellen, sich nach § 13 KPG SH prüfen zu lassen und die geprüften Unterlagen zu veröffentlichen.

Für die Durchführung der Prüfung fanden das KPG SH in der Fassung vom 28. Februar 2003 und die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-Jap) vom 31. Oktober 2003, veröffentlicht im Amtsblatt Schl.-H. Nr. 46 (2003), S. 848 f., Anwendung.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt. In Abschnitt F. haben wir die Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 11.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten die AV-Jap. Darüber hinaus sind - soweit sich aus den gesetzlichen Bestimmungen für die Jahresabschlussprüfung nach dem KPG SH und den AV-Jap nichts anderes ergibt - auch im Verhältnis zu Dritten die als Anlage 13 diesem Bericht beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" maßgebend.

B. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DURCH DIE WERKLEITUNG

Die Werkleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.

Gemäß § 14 Abs. 2 KPG SH i.V.m. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zum **Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage** des Eigenbetriebes:

- Im Berichtsjahr sanken die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr von 6,095 Mio. EUR auf 6,049 Mio. EUR, wobei die berechnete Schmutzwassermenge gegenüber dem Vorjahr ebenfalls leicht sank (von 1.779.995 m³ auf 1.753.677 m³). Die Einleitung von Schmutzwasser beim Abwasserzweckverband (AVZ) verringerte sich um 5,1 % (von 1.945.336 m³ auf 1.889.112 m³).

- Im Bereich der Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung wurden Gewinne in Höhe von TEUR 11 bzw. TEUR 26 erzielt, wobei der Rückstellung aus Gebührenüberschüssen in Summe ein Betrag in Höhe von TEUR 46 (Zuführung TEUR 114; Auflösung TEUR 160) entnommen wurde. Im Bereich der dezentralen Abwasserbeseitigung ergab sich ein Verlust in Höhe von TEUR 0,3. Zusammenfassend wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 37 erzielt.
- Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von TEUR 1.122 getätigt, deren Finanzierung durch Abschreibungen und empfangene Ertragszuschüsse gedeckt werden konnte. Im Wesentlichen wurden Maßnahmen der Kanalsanierung in geschlossener Bauweise im sog. „Schlauchlinerverfahren“ und örtlich begrenzte Reparaturen am Kanalsystem mittels Robotertechnik durchgeführt. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt ca. 89,9 %.
- Die Eigenkapitalquote, bezogen auf die um empfangene Ertragszuschüsse und unentgeltlich übernommene Leitungen gekürzte Bilanzsumme, ist gegenüber dem Vorjahr angestiegen und beträgt zum Bilanzstichtag 51,7 % nach im Vorjahr 49,1 %. Der Anstieg ist auf die höhere Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen zurückzuführen. Kalkulatorische Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte wurden in Höhe von insgesamt TEUR 507 erwirtschaftet.
- Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gewährleistet. Die liquiden Mittel erhöhten sich auf TEUR 2.021.

Der Lagebericht enthält zur **zukünftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken** unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

- Weil der Eigenbetrieb nicht mit anderen Entsorgungsunternehmen im Wettbewerb steht, besteht nach Einschätzung der Werkleitung kein Geschäftsrisiko, das die wirtschaftliche Existenz des Betriebes berührt.
- Aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung kann der baulichen Unterhaltung und der Umsetzung erforderlicher Erhaltungsinvestitionen weiterhin ein stärkeres Gewicht beigemessen werden. Neben dem Werterhalt der Kanalisation wird die zunehmende Digitalisierung ein weiterer Aufgabenschwerpunkt sein.
- Für das Folgejahr geht die Stadtentwässerung von einem Jahresgewinn von rund TEUR 37 aus. Der Planung liegen Erträge in Höhe von TEUR 6.037 und Aufwendungen in Höhe von TEUR 5.570 zugrunde. Außerdem wird von einer Zuführung zur Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen in Höhe von TEUR 430 ausgegangen. Die Vorjahresprognose wurde im Berichtsjahr erreicht.
- Die Schmutzwassergebühren wurden zum 01.01.2022 um 0,04 EUR/m³ gesenkt und betragen nun 2,26 EUR/m³; die Gebühren für Niederschlagswasser wurden zum 01.01.2022 ebenfalls von 0,72 EUR/m² auf 0,66 EUR/m² gesenkt. Eine Überprüfung der Angemessenheit der Gebühren erfolgt im Herbst 2022.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt E. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Stadtentwässerung einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage 4) der Stadtentwässerung Wedel, Wedel, unter dem Datum vom 22. September 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtentwässerung Wedel, Wedel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtentwässerung Wedel, Wedel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtentwässerung Wedel, Wedel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschrif-

ten der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften und der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von

den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN **Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH**

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem *IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)*, Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Werkleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Werkleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 9. Mai 2022 bis zum 22. September 2022 in den Geschäftsräumen der Stadtentwässerung in Wedel und in unserem Büro in Hamburg durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 21. Oktober 2021 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020. Er wurde mit Beschluss der Ratsversammlung vom 9. September 2021 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Werkleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und des § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH sowie die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir die vom Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein veröffentlichten "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG" (VV-LHO §§ 60-69, Anlage zu § 68 LHO SH) entsprechend angewendet. Hierbei haben wir den vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) zugrunde gelegt.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, die Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind uns aus dem Vorjahresabschluss, aus Gesprächen mit der Werkleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebes sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens und der empfangenen Ertragszuschüsse
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u.a. Liefer- und Leistungsverträge, Bankbestätigungen, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Grundlage unserer Prüfung war das von der Hamburger Stadtentwässerung AöR (HSE), Hamburg, geführte Rechnungswesen des Eigenbetriebes. Die anfallenden Geschäftsvorfälle werden mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung erfasst und über das Finanzbuchhaltungsprogramm der SAP SE, Walldorf, ausgewertet. Ein Kontenplan, der den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entspricht, ist vorhanden.

Das Anlagevermögen wird über eine mit der Hauptbuchhaltung integrierte Anlagenbuchführung erfasst. Die Lohn- und Gehaltsbuchführung werden ebenfalls mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung unter Einsatz von Anwendungen der SAP SE geführt.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entsprechen.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Nach § 14 Abs. 2 KPG SH i.V.m. § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB haben wir darzustellen, dass der von uns geprüfte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entspricht.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der EigVO SH vom 5. Dezember 2017 aufgestellt. Dabei finden die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften entsprechend Anwendung. Weitergehende oder ergänzende Vorschriften für den Jahresabschluss bestehen nach unseren Feststellungen und den uns erteilten Auskünften weder nach der Satzung noch aufgrund von Beschlüssen des Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschusses oder der Ratsversammlung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach Formblatt 1 zu § 20 Abs. 1 Satz 1 EigVO SH. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2)

wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß Formblatt 4 zu § 21 Abs. 1 EigVO SH aufgestellt. Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Der Anlagennachweis wurde entsprechend Formblatt 2 zu § 22 Abs. 2 EigVO SH erstellt. Die Bezüge der Werkleitung sind im Anhang angegeben.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E.III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 11.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss des Eigenbetriebes wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Bilanzierung und Bewertung erfolgten unter der Annahme der Fortführung der Betriebs-tätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und die **Sachanlagen** wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, ange-setzt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten grundsätzlich linear im Rahmen der vorge-

gebenen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Einzelanschaffungskosten von bis zu EUR 250,00 wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Einzelanschaffungskosten von über EUR 250,00 bis zu EUR 1.000,00 wurde ein Sammelposten gebildet, der über eine Laufzeit von fünf Jahren gleichmäßig aufgelöst wird.

- **Forderungen** und **sonstige Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert oder zum niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 4 HGB angesetzt.
- Die **Rücklagen** beinhalten eine Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen, welche den Unterschiedsbetrag zwischen tatsächlich erwirtschafteten kalkulatorischen Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte und gebuchten Abschreibungen auf historische Anschaffungswerte darstellt. Der Unterschiedsbetrag beläuft sich im Berichtsjahr auf EUR 506.679,47, wobei im Berichtsjahr im Schmutzwasserbereich eine Zuführung in Höhe von EUR 296.886,63 und im Niederschlagwasserbereich eine Zuführung in Höhe von EUR 209.792,84 vorgenommen wurde.
- Die **Rückstellungen** umfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.
- Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr erfolgten keine wesentlichen bilanzpolitischen oder sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen seitens des Eigenbetriebes.

4. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB sind die Abschlussposten aufzugliedern und ausreichend zu erläutern, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen erforderlich ist.

Für die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgliederungen und Erläuterungen verweisen wir auf unsere Ausführungen in den Abschnitten E.II.2. und 3. sowie auf die Angaben im Anhang (Anlage 3).

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im folgenden Abschnitt E.III. sowie auf die weiterführenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 11.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögenslage (Bilanz)

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Fälligkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2021 und 2020:

Vermögensstruktur

	31.12.2021		31.12.2020		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	7	0,0	14	0,0	-7
Sachanlagen	<u>30.959</u>	<u>89,9</u>	<u>31.064</u>	<u>91,3</u>	<u>-105</u>
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>30.966</u>	<u>89,9</u>	<u>31.078</u>	<u>91,3</u>	<u>-112</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	726	2,1	906	2,7	-180
Forderungen gegen die Stadt Wedel	650	1,9	513	1,5	137
Sonstige Vermögensgegenstände	66	0,2	0	0,0	66
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>5</u>	<u>0,0</u>	<u>5</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>1.447</u>	<u>4,2</u>	<u>1.424</u>	<u>4,2</u>	<u>23</u>
Liquide Mittel	<u>2.021</u>	<u>5,9</u>	<u>1.525</u>	<u>4,5</u>	<u>496</u>
	<u><u>34.434</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>34.027</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>407</u></u>

Kapitalstruktur

	31.12.2021		31.12.2020		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Gezeichnetes Kapital	770	2,2	770	2,3	0
Allgemeine Rücklage	103	0,3	103	0,3	0
Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	5.419	15,7	4.912	14,5	507
Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	16	0,1	16	0,0	0
Bilanzgewinn	<u>37</u>	<u>0,1</u>	<u>38</u>	<u>0,1</u>	<u>-1</u>
Eigenkapital	6.345	18,4	5.839	17,2	506
Empfangene Ertragszuschüsse	22.151	64,3	22.126	65,0	25
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.322	9,7	3.713	10,9	-391
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>52</u>	<u>0,2</u>	<u>42</u>	<u>0,1</u>	<u>10</u>
Langfristiges Fremdkapital	25.525	74,2	25.881	76,0	-356
Sonstige Rückstellungen	1.285	3,7	1.346	4,0	-61
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	391	1,1	389	1,1	2
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	333	1,0	160	0,5	173
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wedel	40	0,1	53	0,2	-13
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	104	0,3	37	0,1	67
Übrige Verbindlichkeiten	<u>411</u>	<u>1,2</u>	<u>322</u>	<u>0,9</u>	<u>89</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	2.564	7,4	2.307	6,8	257
	34.434	100,0	34.027	100,0	407

Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 407 (= 1,2 %) auf TEUR 34.434 weiter erhöht. Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 91,3 % in 2020 auf 89,9 % im Geschäftsjahr 2021 vermindert.

Die Veränderung der **Sachanlagen** (Verminderung um TEUR 105) resultiert aus Anlagezugängen in Höhe von TEUR 1.122, denen Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.224 und Abgänge in Höhe von TEUR 3 gegenüberstehen. Die Investitionen des Berichtsjahres entfielen vor allem auf Schmutzwasserkanäle (TEUR 339) und Regenwasserkanäle (TEUR 473).

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind um TEUR 180 gesunken. Diese Abnahme beruht im Wesentlichen auf einer deutlich geringeren Forderung aus den Gebührenbescheiden für 2021.

Unter den **Forderungen gegen die Stadt Wedel** sind Forderungen aus Oberflächenentwässerung (TEUR 219) sowie der Investitionsanteil für die Oberflächenentwässerung (TEUR 392) ausgewiesen.

Bei den **sonstigen Vermögensgegenständen** handelt es sich um debitorische Kreditoren.

Zur Entwicklung der **liquiden Mittel** verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung in Abschnitt E.III.2.

Das **Eigenkapital** der Gesellschaft ist um TEUR 506 (= 8,7 %) auf TEUR 6.345 gestiegen. Die Erhöhung resultiert aus dem Jahresüberschuss 2021 (TEUR 37) und aus der Zuführung zu der Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen von TEUR 506.

Bei der Ermittlung der angemessenen Eigenkapitalausstattung nach dem von der EigVO SH vorgeschriebenen Berechnungsmodus sind die Ertragszuschüsse von den Sachanlagen abzusetzen. Zum Bilanzstichtag beträgt die auf diese Weise ermittelte Eigenkapitalquote - bezogen auf die um empfangene Ertragszuschüsse und unentgeltlich übernommene Leitungen gekürzte Bilanzsumme - 51,7 % (Vorjahr: 49,1 %). Die Quote liegt damit über dem von der EigVO SH vorgegebenen Rahmen von 30 % bis 40 %. Dabei ist zu berücksichtigen, dass rd. 15,6 Mio EUR der Ertragszuschüsse (einschließlich unentgeltlich übernommener Leitungen) bisher nach dem KAG SH nicht aufgelöst wurden und somit eigenkapitalähnlichen Charakter haben.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** nahmen um TEUR 25 auf TEUR 22.151 zu und haben einen Anteil an der Bilanzsumme von 64,3 %. Den Zugängen in Höhe von TEUR 310 stand eine Auflösung von TEUR 285 gegenüber.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** ermäßigten sich durch planmäßige Tilgungen von TEUR 4.102 auf TEUR 3.713. Bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten handelt es sich um den Tilgungsanteil im Jahr 2022 für die Darlehensverbindlichkeiten.

Unter der Position **Rückstellungen** sind im Wesentlichen Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen in Höhe von TEUR 1.097 (i.Vj. TEUR 1.143) ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** erhöhten sich um TEUR 183.

Die kurzfristigen **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wedel** betreffen im Wesentlichen den Kapitaldienst für langfristige Bankverbindlichkeiten, die über die Stadt abgewickelt werden, sowie die Gestellung von Personal.

In den **übrigen Verbindlichkeiten** werden hauptsächlich Kundenüberzahlungen (TEUR 399) ausgewiesen.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt.

	<u>TEUR</u>	<u>2021 TEUR</u>	<u>2020 TEUR</u>
Periodenergebnis	37		38
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.231		1.224
- / + Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-60		287
+ Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	506		432
- / + Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-23		117
+ / - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	325		-97
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3		2
+ Zinsaufwendungen	77		149
- Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	<u>-285</u>		<u>-290</u>
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		<u>1.811</u>	<u>1.862</u>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0		6
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	<u>-1.122</u>		<u>-1.279</u>
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit		<u>-1.122</u>	<u>-1.273</u>
- Ausschüttungen an die Stadt Wedel	-37		-35
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-389		-321
+ Einzahlungen aus Ertragszuschüssen	310		168
- Gezahlte Zinsen	<u>-77</u>		<u>-149</u>
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit		<u>-193</u>	<u>-337</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		<u>496</u>	<u>252</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>1.525</u>		<u>1.273</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode		<u>2.021</u>	<u>1.525</u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode			
Zahlungsmittel		<u>2.021</u>	<u>1.525</u>
		<u>2.021</u>	<u>1.525</u>

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2021 und 2020 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2021		2020		Ergebnis- veränderung +/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	6.049	100,0	6.095	100,0	-46
Materialaufwand	-2.868	-47,4	-2.699	-44,3	-169
Personalaufwand	-1.004	-16,6	-947	-15,5	-57
Abschreibungen	-1.231	-20,4	-1.224	-20,1	-7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.043	-17,2	-1.114	-18,3	71
Sonstige Steuern	-1	0,0	-1	0,0	0
Betriebsaufwand	-6.147	-101,6	-5.985	-98,2	-162
Sonstige betriebliche Erträge	209	3,5	75	1,2	134
Zinsaufwendungen	-77	-1,3	-149	-2,4	72
Betriebsergebnis	34	0,6	36	0,6	-2
Zinserträge	3	0,0	2	0,0	1
Jahresergebnis	37	0,6	38	0,6	-1

Die **Umsatzerlöse** des Eigenbetriebes haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 46 (= 0,8 %) auf TEUR 6.049 vermindert. Die Erlöse aus Benutzungsgebühren in Höhe von TEUR 5.380 haben sich bei zum Teil veränderten Gebührensätzen um 3,8 % erhöht. Im Bereich der Schmutzwasserentsorgung nahmen die Erlöse bei gleichbleibenden Gebührensätzen aufgrund der geringeren Abgabemenge um TEUR 80 auf TEUR 4.068 ab. Im Niederschlagswasserbereich war, bedingt durch die Gebührenanpassung, eine Abnahme von TEUR 135 auf TEUR 1.312 zu verzeichnen.

Die Umsatzerlöse enthalten ferner Kostenerstattungen der Stadt für die Oberflächenentwässerung in Höhe von TEUR 219 (im Vorjahr: TEUR 206) und Erträge aus der Auflösung der Ertragszuschüsse (TEUR 285, im Vorjahr: TEUR 290).

Daneben werden sonstige Erlöse in Höhe von TEUR 164 (im Vorjahr: TEUR 4) ausgewiesen, die insbesondere aus der Weiterberechnungen von Aufwendungen für ein Projekt in der Bahnhofstraße an die Stadt resultieren.

Der **Materialaufwand** nahm um TEUR 169 auf TEUR 2.869 zu. Die vom AZV berechneten Schmutzwassergebühren sanken aufgrund der geringeren Abwassermenge um TEUR 65 auf TEUR 2.193. Die im Materialaufwand ausgewiesenen Aufwendungen für bezogene Leistungen erhöhten sich auf TEUR 669. Hiervon entfällt ein Anteil von TEUR 335 (im Vorjahr: TEUR 335) auf Aufwendungen für die Netzunterhaltung. Die Zunahme im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass in Höhe von TEUR 162 Aufwendungen für ein Projekt in der Bahnhofstraße enthalten sind, die an die Stadt weiterberechnet wurden.

Die **Personalaufwendungen** nahmen um 6,0 % auf TEUR 1.004 zu.

Bei den **Abschreibungen** handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen, die im Wesentlichen auf Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen entfallen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** nahmen um TEUR 71 auf TEUR 1.043 zu. Hier-von entfallen TEUR 284 auf die kaufmännische und technische Verwaltung (im Vorjahr: TEUR 305). Unter dieser Position werden des Weiteren die Zuführung zur Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen in Höhe von TEUR 507 (im Vorjahr: TEUR 432) sowie die Zuführung zur Rücklage für Gebührenüberschüsse in Höhe von TEUR 114 (im Vorjahr: TEUR 230) ausgewiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung der Gebührenausgleichsrückstellung in Höhe von TEUR 160.

Die **Zinsaufwendungen** reduzierten sich insbesondere vor dem Hintergrund der Ablösung eines Darlehens durch ein Darlehen, welches zu günstigeren Zinsbedingungen vereinbart wurde.

Die **Zinserträge**, die auf die Festsetzung von Säumniszuschlägen zurückzuführen sind, sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1 gestiegen.

4. Mehrjahresvergleich ausgewählter Kennzahlen

Im Mehrjahresvergleich lassen sich ausgewählte Eckdaten und Kennzahlen wie folgt darstellen:

		<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>
1. Bilanzsumme	TEUR	34.434	34.027	33.655	34.257	35.451
2. Anlagenintensität	%	89,9	91,3	91,6	91,2	87,2
	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$					
3. Eigenkapitalquote I	%	18,4	17,2	16,0	14,5	13,0
	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$					
4. Eigenkapitalquote II	%	51,7	49,1	46,6	40,9	34,1
	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme} \text{ ./. Ertragszuschüsse}}$					
5. Anlagendeckung I	%	20,5	18,8	17,5	15,9	14,9
	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$					
6. Anlagendeckung II	%	102,8	102,1	102,4	100,8	100,1
	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{langfr. Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$					
7. Flüssige Mittel, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	TEUR	3.462	2.944	2.809	3.012	4.526
kurzfristiges Fremdkapital	TEUR	<u>2.615</u>	<u>2.307</u>	<u>2.084</u>	<u>2.756</u>	<u>4.483</u>
Überdeckung	TEUR	<u>847</u>	<u>637</u>	<u>725</u>	<u>256</u>	<u>43</u>
8. Umsatzerlöse	TEUR	6.049	6.095	5.694	5.796	5.620
9. Materialaufwandsquote	%	47,4	44,3	44,8	46,8	48,0
10. Personalaufwandsquote	%	16,6	15,5	16,5	15,7	16,5
11. Abschreibungsquote	%	20,3	20,1	21,6	20,6	20,6
12. Jahresergebnis	TEUR	37	38	31	38	38

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in der Anlage 12 zusammengestellt. Unsere Prüfung hat keine an dieser Stelle hervorzuhebenden Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Entsprechend dem Schreiben des Landesrechnungshofes vom 30. November 2021 haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung den Stand der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung zur Veröffentlichung der Bezüge der Mitglieder von Geschäftsführungsorganen und Aufsichtsgremien untersucht. Die Bezüge wurden im Anhang des Jahresabschlusses angegeben. Eine Veröffentlichung der Bezüge auf der Internetseite des Finanzministeriums ist für das Geschäftsjahr 2019 erfolgt. Für das Geschäftsjahr 2020 steht die Veröffentlichung noch aus.

Etwilige Beihilfen zugunsten der Stadtentwässerung wurden im Geschäftsjahr 2021 nicht gewährt. Probleme aufgrund der Geldflüsse aus öffentlichen Kassen ergaben sich nicht.

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Stadtentwässerung Wedel, Wedel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F. und IDW PH 9.450.1) zugrunde.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hamburg, den 22. September 2022

WIRTSCHAFTSRAT GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Tobias Reiter
Wirtschaftsprüfer

Dr. Henrik Bremer
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

STADTENTWÄSSERUNG
WEDEL

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

	EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR		EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				I. <u>Stammkapital</u>		770.000,00	770
Konzessionen und ähnliche Rechte		7.561,00	14	II. <u>Rücklagen</u>			
II. <u>Sachanlagen</u>				1. Allgemeine Rücklage	102.774,37		103
1. Grundstücke ohne Geschäfts- und Betriebsbauten		2.403,00	2	2. Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	5.419.212,71		4.912
2. Abwassersammlungsanlagen				3. Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	<u>15.850,05</u>	5.537.837,13	16
a) Schmutzwasserkanäle	12.143.968,00		12.259	III. <u>Gewinn/Verlust</u>			
b) Regenwasserkanäle	12.615.061,00		12.690	Gewinn/Verlust Vorjahre	37.600,21		35
c) Hausanschlüsse	4.742.336,00		4.811	Abführung an die Stadt	<u>-37.092,90</u>		<u>-35</u>
d) Sonderbauwerke	824.991,00		850	Jahresgewinn	<u>36.828,17</u>	37.335,48	38
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	138.297,00		167	B. <u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>			
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>491.665,26</u>	<u>30.956.318,26</u>	<u>285</u>	1. Kanalisationsanschlussbeiträge	9.901.894,49		9.829
		30.966.282,26	31.078	2. Wert unentgeltlich übernommener Leitungen	5.661.929,45		5.662
				3. Baukostenzuschuss für die Entwässerung öffentlicher Verkehrsflächen	<u>6.587.113,40</u>	22.150.937,34	6.635
B. Umlaufvermögen				C. <u>Rückstellungen</u>			
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				1. Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen	1.096.579,01		1.143
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	726.202,40		906	2. Sonstige Rückstellungen	<u>188.595,01</u>	1.285.174,02	203
2. Forderungen an die Stadt	649.874,31		513	D. <u>Verbindlichkeiten</u>			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR)				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.713.190,40		4.102
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>65.621,30</u>		<u>0</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 390.809,75 (Vorjahr: TEUR 389)			
		1.441.698,01	1.419	2. Erhaltene Anzahlungen	103.930,68		37
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>2.020.582,79</u>	1.525	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 103.930,68 (Vorjahr: TEUR 37)			
		3.462.280,80		3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	385.078,96		202
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		5.215,07	5	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 333.232,81 (Vorjahr: TEUR 159)			
				4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	39.939,21		53
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 39.939,21 (Vorjahr: TEUR 53)			
				5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>410.354,91</u>	4.652.494,16	322
				a) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 410.354,91 (Vorjahr: TEUR 322)			
				b) - davon aus Steuern: EUR 11.194,95 (Vorjahr: TEUR 7)			
				c) - im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 1)			
		<u>34.433.778,13</u>	<u>34.027</u>			<u>34.433.778,13</u>	<u>34.027</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER STADTENTWÄSSERUNG WEDEL

für das Wirtschaftsjahr 2021

(1. Januar 2021 - 31. Dezember 2021)

	EUR	EUR	lfd. Jahr EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		6.048.624,67		6.095
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>208.869,60</u>	6.257.494,27	<u>75</u> 6.170
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.968,07			8
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.861.545,24</u>	2.868.513,31		<u>2.691</u> 2.699
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	787.706,30			746
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 51.894,24 (Vorjahr: TEUR 49)	216.437,51			201
		<u>1.004.143,81</u>		<u>947</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			1.230.652,67	1.224
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>1.043.307,48</u>	6.146.617,27	1.114
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			3.216,11	2
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>76.539,94</u>	<u>149</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			37.553,17	39
10. Sonstige Steuern			<u>725,00</u>	<u>1</u>
11. Jahresgewinn			<u><u>36.828,17</u></u>	<u><u>38</u></u>

Stadtentwässerung Wedel

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der SEW ist für das Geschäftsjahr gemäß Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigVO -) vom 05. Dezember 2017 aufgestellt worden.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind an den Allgemeinen Vorschriften, den Ansatzvorschriften und den Ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches ausgerichtet worden. Gegenüber dem Vorjahr gab es keine wesentlichen Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet worden. Zinsen für Fremdkapital wurden bei der Ermittlung der Herstellungskosten nicht mit einbezogen. Die planmäßigen Abschreibungen der Abwasseranlagen erfolgen aus gebührenrechtlichen Gründen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen und wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bilanziert.

Vereinnahmte Baukostenzuschüsse werden ausnahmslos passiviert. Die Auflösung der Baukostenzuschüsse für die Entwässerung öffentlicher Verkehrsflächen erfolgt entsprechend der Wertminderung des anteiligen Anlagevermögens.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen angemessen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in der Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Angaben zu Posten der Bilanz

Allgemeines

Zur Verbesserung der Klarheit haben wir die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für die Anhangsangaben aufgeschlüsselt.

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Positionen des Anlagevermögens und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2021 sind aus dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

(1) <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	726.202,40	906.486,17
Forderungen an die Stadt Wedel	649.874,31	512.727,62
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>65.621,30</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.441.698,01</u>	<u>1.419.213,79</u>

Von den kurzfristigen Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 33.459,38 (Vj. TEUR 43,1) abgesetzt.

Die Forderungen an die Stadt Wedel betreffen mit TEUR 392 (Vj. TEUR 268) Forderungen aus Baukostenzuschüssen und mit TEUR 219 (Vj. TEUR 206) Kosten für Oberflächenentwässerung und mit TEUR 39 (Vj. 39) sonstige Forderungen.

Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bestanden zum 31.12.2021 nicht.

(2) Stammkapital

Gemäß § 3 der II. Nachtragssatzung zur Betriebssatzung für die Stadtentwässerung Wedel vom 28.02.2013 beträgt das Stammkapital unverändert EUR 770.000.

(3) <u>Rücklagen</u>	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
Allgemeine Rücklage	102.774,37	102.774,37
Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	5.419.212,71	4.912.533,24
Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	<u>15.850,05</u>	<u>15.850,05</u>
	<u>5.537.837,13</u>	<u>5.031.157,66</u>

(4) Gewinnverwendungsbeschluss

Der Jahresgewinn 2021 beträgt EUR 36.828,17. Über die Gewinnverwendung entscheidet der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss im Geschäftsjahr 2022.

(5) <u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR
Kanalisationsanschlussbeiträge	9.901.894,49	9.829.643,82
Wert unentgeltlich übernommener Leitungen	5.661.929,45	5.661.929,45
Baukostenzuschuss für die Entwässerung öffentlicher Verkehrsflächen	<u>6.587.113,40</u>	<u>6.634.806,51</u>
	<u>22.150.937,34</u>	<u>22.126.379,78</u>

(6) <u>Rückstellungen</u>	Stand	Auflösung (A)	Zuführung	Stand
	01.01.2021	Inanspruch-		31.12.2021
	EUR	nahme	EUR	EUR
Rückstellungen aus				
Gebührenüberschüssen	1.142.960,23	160.030,25	113.649,03	1.096.579,01
Sonstige Rückstellungen	202.446,39	189.601,67	182.395,01	188.595,01
		6.644,72	(A)	
	<u>1.345.406,62</u>	<u>356.276,64</u>	<u>296.044,04</u>	<u>1.285.174,02</u>

Die Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen sollen dem Gebührenaussgleich in den Folgejahren dienen. Die unter der Position sonstige Rückstellungen ausgewiesenen Beträge betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Zählerdaten (TEUR 103), die Jahresabschlussprüfung (TEUR 23), Softwareeinstellungen Gebührenabrechnung (TEUR 8,6), Porto Gebührenabrechnung (TEUR 8), Niederschlagswasserabgabe (TEUR 7), Mietkosten (TEUR 5), sonstige ausstehende Rechnungen (TEUR 5), sowie Druck- und Versandkosten für die Gebührenabrechnung (TEUR 2,4).

(7) <u>Verbindlichkeiten</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.713.190,40	4.102.179,74
Erhaltene Anzahlungen	103.930,68	36.868,98
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	385.078,96	201.776,35
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wedel	39.939,21	53.317,26
Sonstige Verbindlichkeiten	399.159,96	315.304,44
Verbindlichkeiten abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	11.194,95	7.087,13
	<u>4.652.494,16</u>	<u>4.716.534,41</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wedel betreffen im Wesentlichen Zinsen und Personalgestellung.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten kreditorische Debitoren (TEUR 399).

Kreditsicherungen wurden nicht gewährt.

Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten zum 31.12.2021				
Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag am 31.12. des Geschäftsjahres	mit einer Restlaufzeit		
		bis ein Jahr	über ein Jahr	über fünf Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.713.190,40	390.809,75	3.322.380,65	2.218.663,89
<i>Vorjahr</i>	<i>4.102.179,74</i>	<i>388.989,34</i>	<i>3.713.190,40</i>	<i>2.441.001,97</i>
Erhaltene Anzahlungen	103.930,68	103.930,68	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>36.868,98</i>	<i>36.868,98</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	385.078,96	333.232,81	51.846,15	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>201.776,35</i>	<i>159.485,67</i>	<i>42.290,68</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	39.939,21	39.939,21	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>53.317,26</i>	<i>53.317,26</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	410.354,91	410.354,91	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>322.392,08</i>	<i>322.392,08</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Summe aller Verbindlichkeiten	4.652.494,16	1.278.267,36	3.374.226,80	2.218.663,89
<i>Vorjahr</i>	<i>4.716.534,41</i>	<i>961.053,33</i>	<i>3.755.481,08</i>	<i>2.441.001,97</i>

Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

(8) <u>Umsatzerlöse</u>	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Abwasser	5.598.790,33	5.800.344,72
Sonstige	449.834,34	294.588,37
	<u>6.048.624,67</u>	<u>6.094.933,09</u>

In den sonstigen Umsatzerlösen ist im Wesentlichen die Auflösung von Baukostenzuschüssen mit TEUR 285,4 (Vj. TEUR 290,3) enthalten.

(9) <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	166.674,97	1.176,24
Erträge periodenfremd	8.845,89	35.538,47
Übrige	33.348,74	37.917,19
	<u>208.869,60</u>	<u>74.631,90</u>

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 166), sonstigen Erträgen (TEUR 14,8), periodenfremden Erträgen (TEUR 9), Erträgen aus Genehmigungsgebühren (TEUR 12) und Erträgen aus Mahnkosten (TEUR 6) zusammen.

(10) <u>Materialaufwand</u>	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	6.968,07	8.034,52
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.861.545,24</u>	<u>2.691.385,26</u>
	<u>2.868.513,31</u>	<u>2.699.419,78</u>
(11) <u>Personalaufwand</u>	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	787.706,30	746.451,59
soziale Abgaben	164.543,27	151.975,66
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>51.894,24</u>	<u>48.557,48</u>
	<u>1.004.143,81</u>	<u>946.948,73</u>
(12) <u>Abschreibungen</u>	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Regenwasserkanäle	548.292,07	559.093,83
Schmutzwasserkanäle	450.529,82	433.500,05
Regenwasserhausanschlüsse	80.591,18	79.439,79
Schmutzwasserhausanschlüsse	81.418,85	80.084,95
Sonderbauwerke Regenwasser	25.486,00	25.791,00
Sonderbauwerke Schmutzwasser	3.596,25	3.634,57
Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.821,50	34.314,77
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	<u>6.917,00</u>	<u>8.251,60</u>
	<u>1.230.652,67</u>	<u>1.224.110,56</u>
(13) <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Zuführung zur Rücklage aus kalk. Einnahmen	506.679,47	432.184,79
Zuführung zur Rückstellung aus Gebührenüberschüssen	113.649,03	230.477,62
Periodenfremder Aufwand	20.954,25	18.505,71
übrige betriebliche Aufwendungen	<u>402.024,73</u>	<u>432.563,61</u>
	<u>1.043.307,48</u>	<u>1.113.731,73</u>

Sonstige Angaben

(14) Organe

Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss

Vorsitzender	Ratsherr Rainer Hagendorf	(Umwelttechniker)
Stellv. Vorsitzender	Ratsherr Wolfgang Rüdiger	(Dipl. Ing.)

Ratsherr	Christoph Matthiessen	(EDV Kaufmann)	
Bürger	Klaus Schröder	(Dipl. Ing.)	
Ratsherr	Stephan Schwartz	(Dipl. Ing.)	
Bürger	Jan Hendrik Wittburg	(Angestellter)	bis 03.11.2021
Bürger	Torben Wunderlich	(Angestellter)	ab 04.11.2021
Ratsfrau	Angela Drewes	(Dipl. Kauffrau)	bis 24.03.2021
Ratsherr	Rene Penz	(Bankkaufmann)	ab 25.03.2021
Ratsfrau	Petra Kärgel	(Dipl. Biologin)	
Bürger	Dr. Ralf Sonntag	(Meeresbiologe)	
Bürger	Lothar Kassemek	(technischer Angestellter)	
Bürger	Lars-Arne Klintworth	(Verwaltungsangestellter)	
Bürgerin	Martina Weisser	(Dipl. Verwaltungswirtin)	
Ratsherr	Patrick Eichberger	(Industriemeister)	

Dienstvorgesetzter Bürgermeister Niels Schmidt

Werkleitung Christopher Seydewitz

Die Geschäftsführerbezüge beliefen sich auf TEUR 75,5.

(15) Honorar des Abschlussprüfers

Das für die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 voraussichtlich zu beanspruchende Honorar des Abschlussprüfers wurde mit einem Betrag in Höhe von TEUR 22 im Jahresabschluss berücksichtigt. Andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen wurden nicht erbracht.

(16) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus dem im Mai 2013 geschlossenen Mietvertrag für die Büro- und Lagerräume betragen bis zum Ende der Vertragslaufzeit am 31.8.2023 noch rd. TEUR 133. Weitere Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen sind von untergeordneter Bedeutung. Andere sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen nur im Rahmen der normalen Investitionstätigkeit.

(17) Belegschaft

Im Jahresdurchschnitt wurden 16 (Vj. 16) Mitarbeiter/innen beschäftigt. Davon waren 15 (Vj. 15) Beschäftigte im Innendienst und 1 (Vj. 1) Mitarbeiter im Außendienst eingesetzt. Des Weiteren wird eine Beamtin als Personalgestellung von der Stadt Wedel sowie seit dem 01.08.2019 ein Auszubildender beschäftigt.

Wedel, 5. Juli 2022

Stadtentwässerung Wedel

gez. Christopher Seydewitz
Werkleiter

STADTENTWÄSSERUNG WEDEL
ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2021

Bezeichnung	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte		Kennzahlen	
	01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2021 EUR	01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	Durchschnittlicher AfA-Satz	Restbuch- wert
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	177.501,82	0,00	0,00	0,00	177.501,82	163.023,82	6.917,00	0,00	0,00	169.940,82	7.561,00	14.478,00	3,9%	4,3%
2. Grundstücke mit Geschäfts- Betriebs- und anderen Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%
3. Grundstücke ohne Bauten	2.403,00	0,00	0,00	0,00	2.403,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.403,00	2.403,00	0,0%	100,0%
4. Abwasserreinigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%
5. Abwassersammlungsanlagen														
a) Kanäle														
aa) Schmutzwasser	24.750.150,71	313.572,62	7.323,24	25.724,00	25.082.124,09	12.491.673,71	450.529,82	5.142,45	1.095,01	12.938.156,09	12.143.968,00	12.258.477,00	1,8%	48,4%
ab) Regenwasser	30.079.605,62	452.403,70	6.474,47	20.729,84	30.546.264,69	17.389.687,62	548.292,07	5.680,99	-1.095,01	17.931.203,69	12.615.061,00	12.689.918,00	1,8%	41,3%
b) Hausanschlüsse														
ba) Schmutzwasser	4.708.710,74	65.539,85	0,00	595,00	4.774.845,59	2.189.072,74	81.418,85	0,00	0,00	2.270.491,59	2.504.354,00	2.519.638,00	1,7%	52,4%
bb) Regenwasser	4.517.439,54	27.041,18	0,00	0,00	4.544.480,72	2.225.907,54	80.591,18	0,00	0,00	2.306.498,72	2.237.982,00	2.291.532,00	1,8%	49,2%
c) Sonderbauwerke														
ca) Schmutzwasser	270.082,52	3.680,25	0,00	0,00	273.762,77	239.070,52	3.596,25	0,00	0,00	242.666,77	31.096,00	31.012,00	1,3%	11,4%
cb) Regenwasser	1.306.948,24	0,00	0,00	0,00	1.306.948,24	487.567,24	25.486,00	0,00	0,00	513.053,24	793.895,00	819.381,00	2,0%	60,7%
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den Nummern 4 oder 5 gehören	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	556.179,93	5.961,50	0,00	0,00	562.141,43	390.022,93	33.821,50	0,00	0,00	423.844,43	138.297,00	166.157,00	6,0%	24,6%
8. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	285.077,19	253.636,91	0,00	-47.048,84	491.665,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491.665,26	285.077,19	0,0%	100,0%
Anlagevermögen gesamt	66.654.099,31	1.121.836,01	13.797,71	0,00	67.762.137,61	35.576.026,12	1.230.652,67	10.823,44	0,00	36.795.855,35	30.966.282,26	31.078.073,19	1,8%	45,7%

LAGEBERICHT 2021

Allgemeine Entwicklung

Das Jahr 2021 war für die Stadtentwässerung ebenfalls geprägt vom Umgang mit dem Coronavirus und den damit einhergehenden Einschränkungen.

Eine große Herausforderung der ersten Jahreshälfte war aus technischer Sicht die umfangreiche Sanierungsmaßnahme der Kanalisation in der Bahnhofstraße, welche in enger Abstimmung mit den Innenstadtkaufleuten durchgeführt wurde. Hierzu wurden 4 Bauabschnitte gebildet, die zeitlich und örtlich so aufeinander abgestimmt waren, dass die von ihr ausgehenden Beeinträchtigungen möglichst geringgehalten wurden. Dabei wurde durchgehend der Anlieferverkehr morgens und abends sowie notwendige weitere Fahrten ermöglicht.

Unter sehr engen räumlichen Verhältnissen wurden 1,2 km Abwasserkanäle, 43 Schächte und 44 Straßeneinläufe saniert. Bei der Schachtsanierung wurden teilweise neuartige Verfahren genutzt, die zukünftig das Handlungsspektrum der Stadtentwässerung erweitern sollen. Die positiven Erfahrungen ermöglichen bei weiteren Bauvorhaben eine kostengünstigere und schnellere Umsetzung der Schachtsanierungen.

Die gesamte Baumaßnahme in der Bahnhofstraße blieb im veranschlagten Zeit- und Kostenrahmen (~ 650 TEUR).

Darüber hinaus wurden zahlreiche weitere Sanierungsmaßnahmen zum Werterhalt der Abwasserinfrastruktur durchgeführt (siehe auch „Bauliche Entwicklung im Berichtszeitraum“).

Mit der Eröffnung des Kurt-Barnekow-Weges im September rückte zum einen die Erinnerung an den verstorbenen Unternehmer in den Vordergrund und zum anderen ein nachhaltiger Umgang mit Starkregenereignissen und der damit verbundenen Überflutungsgefahr. Jahrelange gemeinsame Planungsarbeit zwischen der Stadt- und Landschaftsplanung und der Stadtentwässerung Wedel machten das „blau-grüne Band“, welches Wegeverbindung und Regenwasserbewirtschaftung verbindet, erst möglich. Die Grünflächen entlang der Wege sind so modelliert, dass sie einer mehrfachen Nutzung dienen, bei der Überflutungen infolge von Starkregenereignissen minimiert werden sollen.

Auf diese Art leistet die Stadtentwässerung einen Anteil zur Anpassung an den Klimawandel und die Wahrnehmung eines naturnahen Stadtbildes.

Der Fachkräftemangel in der Bauwirtschaft war auch in diesem Jahr wieder deutlich spürbar. Während es weiterhin aufgrund von hohen Kapazitätsauslastungen im Bereich von Kleinbaustellen zu terminlichen Schwierigkeiten und erhöhten Baupreisen kam, war dieser Umstand ebenso im Bereich der beratenden Ingenieurbüros zu spüren. Glücklicherweise war der Bereich der Kanalsanierung bislang noch nicht in größerem Maße davon betroffen, sodass unsere geplanten Maßnahmen weitestgehend im Kosten- und Zeitrahmen abgewickelt werden konnten.

Die große Flexibilität aller Mitarbeitenden der Stadtentwässerung sorgte auch in 2021 dafür, dass der Betrieb als auch der Service für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt jederzeit sichergestellt wurde.

Rechtsform

Die Stadtentwässerung Wedel entstand durch Beschluss der Ratsversammlung mit Wirkung vom 1. Januar 2000.

Sie wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig – Holstein, der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig – Holstein sowie der Betriebssatzung geführt.

Aufgabenbereich

Die Stadtentwässerung Wedel hat auch im Wirtschaftsjahr 2021 die Aufgabe der Entsorgung des zentral und dezentral anfallenden Schmutzwassers und des Niederschlagswassers im Gemeindegebiet sichergestellt. Das Benutzungsverhältnis in der Abwasserbeseitigung ist öffentlich-rechtlich geregelt. Die gesetzliche Grundlage für die Erhebung von Benutzungsgebühren bildet § 6 KAG SH. Danach sollen die Gebühren so bemessen werden, dass sie die Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung decken (Kostendeckungsprinzip), aber nicht überschreiten (Kostenüberschreitungsverbot). Dazu gehören auch die Verzinsung des aufgewandten Kapitals und die Abschreibungen, die beim Eigetrieb auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte vorgenommen werden.

Das Schmutzwasser wird an zwei Hauptübergabestellen in das Netz des Abwasserzweckverbandes zur Reinigung im Klärwerk Hetlingen eingeleitet.

Neben dem Betrieb der angesprochenen Kanalnetze werden u.a. die Aufgaben der Genehmigung von Grundstücksentwässerungsanlagen und der Abwasserüberwachung bei Industrie und Gewerbe wahrgenommen.

Das Wachstum der Stadt Wedel wird durch entsprechend vernetzte Planungen der Entwässerungseinrichtungen ermöglicht, die eng mit der Stadtplanung abgestimmt werden.

Die Sanierung der Abwassernetze wird im Rahmen der betrieblichen Notwendigkeiten geplant und durchgeführt.

Geschäftsverlauf

Die berechnete Schmutzwassermenge hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert. Die absolute Menge veränderte sich um 26.318 m³ auf 1.753.677 m³.

Die Einleitung von Schmutzwasser beim Abwasserzweckverband verringerte sich um 5,1 % auf 1.889.112 m³ gegenüber der Menge in 2020 (1.945.336 m³).

Es wurde im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung ein Gewinn von 10.898,79 € erwirtschaftet. Im Bereich der dezentralen Abwasserbeseitigung ergab sich ein Verlust in Höhe von 264,75 €. Im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung konnte ein Gewinn von 26.194,13 € erzielt werden.

Die kalkulatorischen Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte wurden für Schmutz- und für Niederschlagswasser in Höhe von 507 TEUR erwirtschaftet.

Der Rückstellung aus Gebührenüberschüssen wurde ein Betrag von 46 TEUR entnommen.

Insgesamt wird ein positives Betriebsergebnis mit rund 34 TEUR ausgewiesen, aus dem sich unter Berücksichtigung von Finanzerträgen ein Jahresgewinn von 36.828,17 € ergibt.

Ergebnisse

Die Umsatzerlöse senkten sich von 6,095 Mio. Euro auf nunmehr 6,049 Mio. Euro.

Kosten und Aufwendungen

Die Materialaufwendungen erhöhten sich von 2,699 Mio. Euro auf 2,869 Mio. Euro. In den Materialaufwendungen sind die Gebühren für die Leistungen des Abwasserzweckverbandes in Höhe von 2,193 Mio. Euro enthalten (zentrale Entsorgung 2,174 Mio. Euro, dezentrale Entsorgung 19 TEUR).

Die Aufwendungen für die bauliche und betriebliche Unterhaltung der Kanäle betragen 190 TEUR für Schmutzwasser (Vorjahr 123 TEUR) und 188 TEUR für Niederschlagswasser (Vorjahr 211 TEUR).

Die Kosten für den Personalaufwand stiegen von 947 TEUR auf 1.004 TEUR. Das entspricht einer Steigerung um ca. 6 %. Die Abschreibungen lagen bei 1.231 TEUR (im Vorjahr 1.224 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen bei 1.043 TEUR (im Vorjahr 1.114 TEUR). Hierin enthalten sind die Zuführungen zur Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen in Höhe von 507 TEUR (im Vorjahr 432 TEUR) sowie zur Rückstellung aus Gebührenüberschüssen im Regenwasserbereich von 114 TEUR.

Personalkosten

	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	Veränderung 2020/2021 TEUR / %
Löhne und Gehälter	724	747	788	+ 41 / + 5,5
Soziale Abgaben	164	153	165	+ 12 / + 7,8
Altersversorgung und Unterstützung	52	49	51	+ 2 / + 4,3
Insgesamt	940	949	1.004	+ 55 / + 5,8

Entwicklung des Personalstands:

	31.12.2020	31.12.2021
Innendienst	15	15
Außendienst	1	1
Insgesamt	16	16

Die Stadtentwässerung beschäftigt zusätzlich einen Auszubildenden.

11 Angestellte arbeiten in Teilzeit.

Der Anteil der weiblichen Mitarbeiterinnen beträgt 9 Stellen.

Anlagevermögen

Die Anlagenzugänge beliefen sich im Berichtsjahr auf 1.122 TEUR (Vj. 1.469 TEUR). Zum 31.12.2021 wurden Anlagen im Bau in Höhe von 492 TEUR ausgewiesen. Es wurden Anlagenabgänge mit ursprünglichen Herstellungskosten von 14 TEUR verbucht.

Das Anlagevermögen macht rund 89,9 % der Bilanzsumme aus.

Bauliche Entwicklung im Berichtszeitraum

Innerhalb des Berichtszeitraums wurden seitens der Stadtentwässerung Wedel im Wesentlichen Maßnahmen der Kanalsanierung in geschlossener Bauweise mittels Schlauchlinerverfahren und örtlich begrenzte Reparaturen am Kanalsystem durch den Einsatz verschiedener Robotertechniken durchgeführt.

In einer Bauzeit von nur fünf Monaten, aufgeteilt in vier Bauabschnitten, wurden 1,2 km Schmutz- und Niederschlagswasserkanäle im der Bahnhofstraße saniert. In einer kooperativen Ausschreibung mit dem Fachdienst 2-602 und unter der technischen Expertise der SEW, konnten in diesem Zuge 44 Straßenentwässerungsleitungen mittels aufgrabungsloser Schlauchlinertechnik mit renoviert werden. Eine Fortführung der Kooperation zwischen der Stadtentwässerung und dem FD 2-602 wird auch für 2023 angestrebt.

Aufgrund der kurzen Bauzeit und der engen Kommunikation mit den ansässigen Wedeler Kaufleuten, konnten die wirtschaftlichen und verkehrlichen Einschränkungen auf ein Minimum reduziert werden.

Neben der Renovation der Abwasserkanäle und Straßenentwässerungsleitungen wurde der seit 2020 betriebene Schachtsanierungs-Systemvergleich abgeschlossen.

Entscheidungsgrundlage hierfür bilden die 21 im Mörtelschleuderverfahren und sieben mittels Schachtlinerverfahren sanierten Schachtbauwerke in der Bahnhofstraße. Der Vergleich der eingebauten Materialqualitäten hinsichtlich der chemischen Beständigkeit, der statischen Werte, der Herstellungsgeschwindigkeit- und Kosten gingen neben der prognostizierten Lebenszeit in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Sanierungssysteme ein. Für die Sanierung von Standardschächten wird zukünftig das Schlauchlinersystem zur Anwendung kommen, wobei auch hier, für jeden einzelnen vom Standard abweichenden Schacht, das jeweils optimale Sanierungssystem ausgewählt werden muss.

In einer Bauzeit von vier Wochen wurden in der Lindenstraße 500 m Abwasserkanäle im geschlossenen Schlauchlinerverfahren saniert. Einzelne Abschnitte der 1977 erbauten Regenwasserkanalisation mussten aufgrund der fortgeschrittenen Korrosion in offener Bauweise ausgetauscht werden. Erst hiernach war eine Sanierung der weiteren Kanäle im Schlauchlinerverfahren technisch umsetzbar.

Eine bereits beauftragte Sanierung der Niederschlagswassereinleitstelle E3 musste aufgrund der lang anhaltenden nassen Witterung abgebrochen werden. Eine Anfahrbarkeit der im Elhang befindlichen Schächte war trotz des geplanten Einsatzes von „Baggermatratzen“ nicht möglich. In Zusammenarbeit mit dem städtischen Bauhof wird in Eigenregie der Stadt Wedel ein Arbeits- und Wartungsweg angelegt. Der Weg ermöglicht zukünftig die wetterunabhängige Unterhaltung der Abwasseranlagen und erleichtert den Bauhofmitarbeitern die Grünpflege der Böschungs- und Elhangbereiche. Die Ausführung der Maßnahmen ist für den Zeitraum Juli bis Oktober 2022 vorgesehen.

In der Hübüschentwiete wird in diesem Jahr der vorhandene 85 Jahre alte Niederschlagswasserkanal und wenige Haltungen der Schmutzwasserkanalisation im Schlauchlinerverfahren saniert. Einzelne vorbereitende Tiefbauarbeiten erfolgten im Jahr 2021.

Mit diesen neuen und innovativen Verfahren können die mit klassischem Tiefbauarbeiten oftmals einhergehenden Beeinträchtigungen durch Lärmemissionen und Behinderungen des Straßenverkehrs für die Wedeler Bürger weitgehend vermieden werden.

Die Strategie der Stadtentwässerung einer langfristigen Substanzerhaltung durch technische Modernisierungen der vorhandenen Baustruktur wurde auch im Jahre 2021 fortgeführt. Im gesamten Wedeler Stadtgebiet wurden durch den technischen Betrieb der Stadtentwässerung 128 einwlbare Schachtabdeckungen erneuert. Die Erneuerungen erfolgten im Austausch defekter Anlagenteile und in Kooperation mit dem Fachdienst 2-60 und den Stadtwerken im Zuge von Straßenbaumaßnahmen. Durch die spezielle Bauform der neuen Abdeckungen werden Lastübertragungen aus dem fahrenden Verkehr auf das unterirdische Schachtbauwerk verhindert. Durch diese Maßnahme wird die Lebensdauer der Schachtbauwerke erhöht und die laufenden Unterhaltungskosten sowie die Beeinträchtigungen der Verkehrsteilnehmer durch eine geringere Anzahl der Eingriffe in den Straßenverkehr reduziert.

Die systematische Untersuchung der Abwasserkanäle konnte in 2021 aufgrund von Kapazitätsengpässen für die Auf- und Nachbereitung der Daten nicht im vollen Umfang durchgeführt werden. Nur die zeitnahe Zusammenführung der Datenkollektive aus Vermessung, TV-Untersuchungen der Schächte, Kanäle und Anschlussleitungen, dem Übertrag in die SEW-Datenbanken und der anschließenden Auswertung, ermöglicht eine Abschätzung der für einen langfristigen Substanzerhalt notwendigen Investitionen, die Eingang in die langfristige Finanzplanung der Stadtentwässerung finden.

Im Zuge von Wohnbaunachverdichtungen, des Hotelneubaus am Hafen und Erschließungen von kleineren Baugebieten wurden durch die Stadtentwässerung im Am Rain, Schützenkamp, Tinsdaler Weg und am Strandbad sechs neue Grundstücksanschlusskanäle erstellt.

Auf die offene Erneuerung von defekten Hausanschlussleitungen konnte die Stadtentwässerung aufgrund der zur Verfügung stehenden grabenlosen Sanierungstechniken weitgehend verzichten. Hierzu werden mit Epoxid-Harzen getränkte Gelege aus Polyesterfasern mittels heißem Wasser in den Anschlusskanälen zur Aushärtung gebracht, sodass neue vor Ort hergestellte Rohre in den alten vorhandenen Leitungen entstehen.

In verschiedenen Straßen über das Wedeler Stadtgebiet verteilt konnten 11 Sanierungen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Anwohnern schonend durchgeführt werden.

Eigenkapital/Rücklagen

Stammkapital und Rücklagen stellen sich wie folgt dar:

	Stand 01.01.2021 TEUR	Zugang TEUR	Abgang TEUR	Stand 31.12.2021 TEUR
Stammkapital	770	-	-	770
Allgemeine Rücklage	103	-	-	103
Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen (Abwasser)	4.912	507	-	5.419
Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen (Abwasser)	16	-	-	16
	5.801	507	-	6.308

Zum Bilanzstichtag beträgt die Eigenkapitalquote - bezogen auf die um empfangene Ertragszuschüsse und unentgeltlich übernommene Leitungen gekürzte Bilanzsumme – 51,7 % (Vorjahr: 49,1 %). Der Anstieg ist auf die höhere Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen in Verbindung mit einer geringeren (gekürzten) Bilanzsumme zurückzuführen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	01.01.2021 TEUR	Zuführung / Entnahme TEUR (gerundet)	31.12.2021 TEUR
Rückstellung aus Gebührenüberschüssen	1.143	-160 / + 114	1.097
Sonst. Rückstellungen	202	-13	189
	1.345	-173 / + 114	1.286

Finanzlage

Die Investitionen des Berichtsjahres werden durch verdiente Abschreibungen und empfangene Ertragszuschüsse abgedeckt.

Der Bilanzaufbau ist geordnet. Das langfristig gebundene Vermögen sowie Teile des Umlaufvermögens werden durch langfristiges Kapital finanziert. Den kurzfristigen Verbindlichkeiten stehen schnell realisierbare kurzfristige Forderungen gegenüber.

Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gewährleistet. Die liquiden Mittel erhöhten sich um 496 TEUR auf 2.021 TEUR, weil die Zahlungsflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit (1.811 TEUR) die Zahlungsströme aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit, insbesondere die Auszahlungen für Investitionen (1.122 TEUR) und die planmäßig vorgenommene Tilgung von Krediten in Höhe von 389 TEUR überstiegen.

Risikobericht

Die Stadtentwässerung Wedel steht mit anderen Entsorgungsunternehmen nicht im Wettbewerb. Ein allgemeines Geschäftsrisiko, das die wirtschaftliche Existenz des Betriebes berührt, besteht nicht. Durch die Tatsache, dass durch die eigenbetriebliche Organisation eigenständige Abschlüsse vorzulegen sind, ist ein Instrument der Risikoerkennung entstanden. Der vorliegende 22. Abschluss ist Teil der Steuerungsmechanismen.

Die Anlagen und Vermögenswerte der Stadtentwässerung Wedel sind gegen die üblichen Risiken versichert.

Voraussichtliche Entwicklung

Nach dem Abschluss des Geschäftsjahres begleitet weiterhin das neuartige Coronavirus den Arbeitsalltag und die Organisation des Betriebes. Zur Reduzierung der Ansteckungsgefahren bleiben Vorsichts- und Hygienemaßnahmen weiterhin aktuell. Bei Infektionen im gleichen Haushalt wird beispielsweise die Arbeit ausschließlich aus dem Homeoffice erledigt, um eine weitere Ansteckungskette im Kreise der Kolleginnen und Kollegen zu vermeiden. Der personelle Ausfall wird aufgrund der Flexibilität der Mitarbeitenden sehr gut kompensiert.

Ein weiterer Punkt, der der Beobachtung bedarf ist der Krieg in der Ukraine. Hierbei ist insbesondere zu betrachten, wie sich die Rohstoffpreise entwickeln und ob es zu Materialengpässen kommt.

Zum Zeitpunkt dieses Berichts sind zwar Preissteigerungen zu verzeichnen, diese wirken sich jedoch nicht auf die Betriebssicherheit der Stadtentwässerung aus.

Materialengpässe gab es bisher nicht, sind allerdings nicht gänzlich auszuschließen.

Nach dem Wirtschaftsplan 2022 geht die Stadtentwässerung Wedel von einem Jahresgewinn von rund 37.000 Euro aus. Der Planung liegen Erträge von 6.037 TEUR sowie Aufwendungen in Höhe von 5.570 TEUR zugrunde. Ferner wird von einer Zuführung zur Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen von 430 TEUR ausgegangen.

Die Vorjahresprognose eines Jahresgewinns von ebenfalls rund 37.000 Euro wurde im Berichtsjahr bei einem Ergebnis von 36.828,17 Euro fast erreicht.

Aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung kann der baulichen Unterhaltung und der Umsetzung von erforderlichen Erhaltungsinvestitionen auch weiterhin stärkeres Gewicht beigemessen werden.

Die Schmutzwassergebühren blieben zum 1.1.2021 stabil bei 2,30 EUR/m³ und wurden zum 1.1.2022 auf 2,26 EUR/m³ gesenkt. Die Gebühren für Niederschlagswasser wurden nach einer Senkung von 0,78 EUR/m² auf 0,72 EUR/m² für 2021, am 1.1.2022 erneut auf 0,66 EUR/m² gesenkt. Die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren werden jährlich im Herbst auf eine Anpassung hin überprüft.

Die Gebühren für die dezentrale Entwässerung werden nach wie vor verursachungsgerecht auf die Betreiberinnen und Betreiber der dezentralen Anlagen verteilt.

Die Aufgabenschwerpunkte werden weiterhin beim Werterhalt der Kanalisation sowie der Digitalisierung liegen um eine gute Grundlage für zukünftige Sanierungs- und Neubaustategien vorhalten zu können.

Wedel, den 5.Juli 2022

STADTENTWÄSSERUNG WEDEL

Christopher Seydewitz
Werkleiter

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtentwässerung Wedel, Wedel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtentwässerung Wedel, Wedel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtentwässerung Wedel, Wedel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften und der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem *IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)*, Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Hamburg, den 22. September 2022

WIRTSCHAFTSRAT GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Tobias Reiter
Wirtschaftsprüfer

Dr. Henrik Bremer
Wirtschaftsprüfer

– Tarife und Satzungen

Die Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Wedel (Abwassersatzung) wurde vom Rat der Stadt Wedel am 12. Oktober 2006 erlassen. Am 8. November 2018 wurde vom Rat der Stadt Wedel die III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Wedel beschlossen.

Nach Beschlussfassung des Rates der Stadt Wedel vom 17. Dezember 2020 ist die neue Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Wedel (Abwassersatzung) am 23. Dezember 2020 in Kraft getreten.

Nach Beschlussfassung des Rates der Stadt Wedel am 7. November 2019 wurde die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Abwasserbeseitigung der Stadt Wedel erlassen. Diese Satzung trat rückwirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 trat die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Wedel in Kraft.

Die **Abwassergebühr** wird für die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser getrennt nach verschiedenen Maßstäben (Menge des Schmutzwassers, Niederschlagsfläche) berechnet.

Gebührensatz für **Schmutzwasser**:

2,30 EUR/m³ (2020 = 2,30 EUR/m³)

Gebührensatz für **Niederschlagswasser**:

0,72 EUR/m² (2020 = 0,78 EUR/m²)

Die **Anschlussbeiträge** für Schmutz- und Niederschlagswasser setzen sich aus dem allgemeinen Beitrag und einem besonderen Beitrag für den Grundstücksanschlusskanal zusammen. Der allgemeine und der besondere Beitrag für den Schmutzwasseranschluss werden nach der Flächengröße des Grundstücks und der Zahl der Vollgeschosse ermittelt. Der allgemeine und der besondere Beitrag für den Niederschlagswasseranschluss werden nach der Flächengröße des Grundstücks und der Nutzungsart berechnet. Für zusätzliche Grundstücksanschlusskanäle sind die tatsächlichen Herstellungskosten zu erstatten.

– Steuerliche Verhältnisse

Die Durchführung der Abwasserentsorgung ist als hoheitliche Aufgabe nicht steuerpflichtig.

ANLAGE 7**TECHNISCHE UND WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN****Technische-wirtschaftliche Grundlagen**

Die wesentlichen technisch-wirtschaftlichen Kennzahlen führen wir nach den Angaben des Betriebes wie folgt auf:

	Einheit	31.12.2021	31.12.2020
Schmutzwasserkanal	Meter	99.572	99.572
Regenwasserkanal	Meter	96.824	96.824
Schmutzwasserhausanschlüsse	Stück	5.537	5.534
Regenwasserhausanschlüsse	Stück	5.593	5.590
Abgerechnete Zähler	Stück	14.178	15.170

Verträge von besonderer Bedeutung / Mitgliedschaften

Die Stadt Wedel ist Mitglied des Abwasser-Zweckverbandes Südholstein (AZV). Es besteht eine Satzung über den Anschluss an die Abwasseranlage des AZV. Die Einleitung des Abwassers in die Abwasseranlagen des AZV wird satzungsgemäß abgerechnet.

Die Verbandsversammlung des AZV hat in ihrer Sitzung am 20. Dezember 2017 die Entwässerungsgebühr mit Wirkung zum 1. Januar 2018 von 1,17 EUR/m³ auf 1,15 EUR/m³ gesenkt.

Seit 1. Juli 2004 werden von der Hamburger Stadtentwässerung Dienstleistungen im Bereich der Finanz- und Anlagenbuchhaltung sowie des Personalwesens in Anspruch genommen.

Im Geschäftsjahr 2013 wurde ein Mietvertrag über Büroflächen auf dem Grundstück in Wedel, Rissener Str. 106, abgeschlossen. Das Mietverhältnis läuft auf unbestimmte Zeit und ist frühestens zum 31. August 2023 kündbar.

ANLAGE 8

Stadtentwässerung Wedel		Erfolgsübersicht 2021				
Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen				
		Verwaltung und Vertrieb	Schmutzwasser	Dezentral	Regenwasser	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	
1. Materialaufwand						
a) Bezug von Fremden	2.868.513,31	173.289,74	2.481.361,67	18.608,48	195.253,42	
b) Bezug von Betriebszweigen						
2. Löhne und Gehälter	787.706,30	776.171,13	0,00	0,00	11.535,17	
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	165.672,52	163.276,31	0,00		2.396,21	
4. Aufwendungen für Altersversorgung	50.764,99	50.022,42	0,00		742,57	
5. Abschreibungen	1.230.652,67		555.276,32		675.376,35	
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	76.539,94	0,00	22.489,25	0,00	54.050,69	
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)	725,00	725,00	0,00		0,00	
8. Konzessions- und Wegeentgelte						
9. Andere betriebliche Aufwendungen	1.043.307,48	374.853,46	322.537,65	0,00	345.916,37	
10. Summe 1 - 9	6.223.882,21	1.538.338,06	3.381.664,89	18.608,48	1.285.270,78	
11. Umlage der Zurechnung (+) Spalte 3 Abgabe (-)			848.608,62	4.149,51	685.579,93	
		-1.538.338,06	0,00	0,00	0,00	
12. Leistungsausgleich Zurechnung (+) der Aufwandbereiche Abgabe (-)						
13. Aufwendungen 1 - 12	6.223.882,21	0,00	4.230.273,51	22.757,99	1.970.850,71	
14. Betriebserträge						
a) nach der GuV-Rechnung	6.257.494,27	0,00	4.238.743,53	22.493,24	1.996.257,50	
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15. Betriebserträge insgesamt	6.257.494,27	0,00	4.238.743,53	22.493,24	1.996.257,50	
16. Betriebsergebnis (+ Überschuß) (- Fehlbetrag)	33.612,06	0,00	8.470,02	-264,75	25.406,79	
17. Finanzerträge	3.216,11		2.428,77	0,00	787,34	
18. Außerordentliches Ergebnis einschl. der Veränderung des Sonderpostens mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
19. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
20. Unternehmensergebnis (+ Jahresgewinn) (- Jahresverlust)	+ 36.828,17	0,00	10.898,79	-264,75	26.194,13	

ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER DARLEHEN IM GESCHÄFTSJAHR 2021

Darlehensgeber	Ursprungsbetrag EUR	Stand 1.1.2021 EUR	Tilgung EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Zinsen 2021 EUR	Zinssatz p.a. %	Ende der Zinsbindung Jahr
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten							
Deutsche Kreditbank AG	2.519.711,64	579.369,94	176.394,70	402.975,24	16.896,33	3,44	2024
Investitionsbank Schleswig-Holstein	519.301,62	450.021,62	34.640,00	415.381,62	4.645,64	1,06	2033
Investitionsbank Schleswig-Holstein	1.800.000,00	1.391.556,72	53.454,64	1.338.102,08	46.094,07	3,38	2039
HypoVereinsbank AG	2.200.000,00	1.681.231,46	1.681.231,46	0,00	8.214,21	4,29	2034
Investitionsbank Schleswig-Holstein	<u>1.681.231,46</u>	<u>1.681.231,46</u>	<u>124.500,00</u>	<u>1.556.731,46</u>	<u>689,69</u>	0,05	2034
	<u>8.720.244,72</u>	<u>5.783.411,20</u>	<u>2.070.220,80</u>	<u>3.713.190,40</u>	<u>76.539,94</u>		

**GEGENÜBERSTELLUNG DER ANSÄTZE DES VERMÖGENSPLANS 2021
UND DER IST-ZAHLEN SEINER ABWICKLUNG**

	Planansatz TEUR	Ist-Zahlen TEUR	Abweichung TEUR
Einnahmen			
1. Zuweisungen der Stadt Wedel	0	0	0
2. Zuführung zu Rücklagen mit langf. Charakter	495	506	11
3. Zuschüsse Nutzungsberechtigter - Ertragszuschüsse	350	310	-40
4. Abschreibungen	1.277	1.231	-46
5. Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	3	3
6. Kreditaufnahme	545	0	-545
7. Sonstige Einnahmen *	0	0	0
	<u>2.667</u>	<u>2.050</u>	<u>-617</u>
Ausgaben			
1. Auflösung von Rücklagen	0	0	0
2. Gewährung von Darlehen	0	0	0
3. Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter	289	285	-4
4. Investitionen für Abwasserentsorgung	2.053	1.122	-931
5. Tilgung von Krediten	325	389	64
6. Sonstige Ausgaben *	0	254	254
	<u>2.667</u>	<u>2.050</u>	<u>-617</u>

*) Veränderung des Nettoumlaufvermögens einschließlich Jahresgewinn

Die Werkleitung hat einen Wirtschaftsplan gemäß § 12 EigVO für das folgende Wirtschaftsjahr aufzustellen, der die zu erwartenden Aufwendungen, Erträge und Investitionen berücksichtigt. Außerdem ist dem Wirtschaftsplan eine fünfjährige Finanzplanung beizufügen. Der Plan ist dem UBF vorzulegen und von diesem vor Beginn des Wirtschaftsjahres zu beschließen.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde fristgerecht am 3. Dezember 2020 von der Ratsversammlung beschlossen. Der Wirtschaftsplan besteht aus einem Erfolgs- und Vermögensplan, einer Stellenübersicht und einem fünfjährigen Finanzplan.

Gegenüber den Planansätzen im Vermögensplan ergaben sich Abweichungen, insbesondere weil geplante Baumaßnahmen nicht realisiert wurden und eine entsprechend geringere Investitionstätigkeit zu verzeichnen war. Aufgrund der geringeren Investitionen war im Berichtsjahr eine Kreditaufnahme nicht erforderlich.

ANLAGE 10

Seite 2

Eine Gegenüberstellung der Ansätze des **Erfolgsplanes** mit den realisierten Werten ergibt folgende nennenswerte Abweichungen:

	<u>Planansatz TEUR</u>	<u>Ist-Zahlen TEUR</u>	<u>Abweichung TEUR</u>
Betriebserträge	5.768	6.097	329
Aufwendungen:			
Materialaufwand	-2.737	-2.869	-132
andere betriebliche Aufwendungen	-2.654	-2.658	-4
Zuführung zur Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	-495	-506	-11
Veränderung der Rückstellung für Gebührenüberschüsse	288	46	-242
Finanzergebnis	<u>-133</u>	<u>-73</u>	<u>60</u>
	<u><u>37</u></u>	<u><u>37</u></u>	<u><u>0</u></u>

Der Erfolgsplan weist nach Abzug der Zuführung zur Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen einen Soll-Jahresgewinn von TEUR 37 aus; es ergab sich ein Gewinn von TEUR 37.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses**Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2021****A K T I V A**

Anlagevermögen	EUR	<u>30.966.282,26</u>
	Vorjahr EUR	31.078.073,19

Eine von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens ist als Anlagennachweis gemäß § 22 Abs. 2 EigVO dem Anhang (Anlage 3) beigefügt.

Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	<u>7.561,00</u>
	Vorjahr EUR	14.478,00

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	EUR	<u>7.561,00</u>
	Vorjahr EUR	14.478,00

31.12.2020 EUR	Zugänge EUR	Abschreibungen EUR	31.12.2021 EUR
<u>14.478,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-6.917,00</u>	<u>7.561,00</u>

Sachanlagen	EUR	<u>30.958.721,26</u>
	Vorjahr EUR	31.063.595,19

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Grundstücke ohne Bauten	2.403,00	2.403,00
Abwassersammlungsanlagen	30.326.356,00	30.609.958,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	138.297,00	166.157,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>491.665,26</u>	<u>285.077,19</u>
	<u>30.958.721,26</u>	<u>31.063.595,19</u>

ANLAGE 11
Seite 2

Die Sachanlagenzugänge (unter Berücksichtigung der Umbuchungen) betreffen:

	EUR	EUR
<u>Abwassersammlungsanlagen</u>		
a) Schmutzwasserkanäle		
• Bahnhofstraße	170.609,56	
• 18 Schachtabdeckungen	82.112,97	
• Lindenstraße	36.430,96	
• Pinneberger Str.	2.360,86	
• Schmutzwasserschächte	47.782,27	339.296,62
b) Regenwasserkanäle		
• Bahnhofstraße	239.522,62	
• 18 Schachtabdeckungen	88.575,85	
• Lindenstraße	88.244,67	
• Pinneberger Str.	-860,27	
• Regenwasserschächte	57.650,67	473.133,54
c) Schmutzwasserhausanschlüsse		
• 15 Einzelanschlüsse		66.134,85
d) Regenwasseranschlüsse		
• 6 Einzelanschlüsse		27.041,18
e) Sonderbauwerke		
• Schmutzwasser		3.680,25
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>		
• Büroeinrichtungsgegenstände	556,33	
• EDV-Ausstattung	2.096,00	
• Sonstige Ausstattung	3.309,17	5.961,50
<u>Anlagen im Bau</u>		
• Hübüschentwiete	65.710,94	
• Einleitstelle 3	9.879,21	
• Renovation Abwasserkanäle	18.753,63	
• Rolandstraße	18.349,80	
• Düker Stockbrücke.	10.531,50	
• Lindenstraße	1.317,20	
• Pinneberger Straße	-3.342,40	
• TV Voruntersuchung Wedel	132.437,03	253.636,91
Gesamt		1.168.884,85
abzüglich Umbuchungen aus den Anlagen im Bau nach Fertigstellung der entsprechenden Sachanlagen		-47.048,84
		1.121.836,01

Die **Zugänge** wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich der fakturierten Umsatzsteuer aktiviert, weil für den hoheitlichen Bereich keine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht. Erhaltene Skonti wurden abgesetzt. Wir haben uns in zahlreichen Stichproben davon überzeugt, dass die Anlagenzugänge ordnungsgemäß erfasst sind.

ANLAGE 11
Seite 3

Die **Abgänge** sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten von EUR 13.797,71 und den aufgelaufenen Abschreibungen von EUR 10.823,44 ausgebucht worden. Bei den Abgängen entstand ein Buchverlust von EUR 2.974,27.

Die **Abschreibungen** wurden nach den anerkannten Grundsätzen vorgenommen, wobei die technische Nutzungsdauer der Anlagen zugrunde gelegt wurde. Die Abschreibungen erfolgen linear.

	<u>EUR</u>	<u>3.462.280,80</u>
Umlaufvermögen	Vorjahr EUR	2.943.869,75
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>EUR</u>	<u>1.441.698,01</u>
	Vorjahr EUR	1.419.213,79
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>EUR</u>	<u>726.202,40</u>
	Vorjahr EUR	906.486,17
	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Berechnete Gebühren für Schmutzwasser und Niederschlagswasser	535.638,89	696.354,79
Verbrauchsabgrenzung	214.416,09	220.077,70
Sonstige Leistungsforderungen	9.606,80	33.166,06
Wertberichtigungen	<u>-33.459,38</u>	<u>-43.112,38</u>
	<u>726.202,40</u>	<u>906.486,17</u>

Den berechneten Gebühren stehen bei den sonstigen Verbindlichkeiten (Passivposten D. 5) Überzahlungen von TEUR 399 gegenüber.

Die Verbrauchsabgrenzung wurde EDV-gestützt für jeden einzelnen Kunden vom Ablesetag bis zum Bilanzstichtag ermittelt. Auf der Grundlage der abgerechneten Mengen des vergangenen Abrechnungszeitraums wurden die Gebühren bis zum 31. Dezember 2021 zeitanteilig hochgerechnet.

Bei den sonstigen Leistungsforderungen handelt es sich im Wesentlichen um einen Erstattungsanspruch gegen die Stadtwerke Wedel GmbH.

Das in den Forderungen enthaltene Ausfallrisiko wurde durch Einzelwertberichtigungen angemessen berücksichtigt.

ANLAGE 11
Seite 4

Forderungen an die Stadt		<u>EUR</u>	<u>649.874,31</u>
	Vorjahr	EUR	512.727,62
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.Vj. EUR 0,00)			
		<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
		EUR	EUR
Investitionsanteil Oberflächenentwässerung		391.903,70	267.680,66
Regenwassergebühren öffentliche Flächen		218.677,13	205.753,48
Abschlagszahlungen auf den Gewinn		<u>39.293,48</u>	<u>39.293,48</u>
		<u>649.874,31</u>	<u>512.727,62</u>

Die Forderungen gegen die Stadt Wedel auf den städtischen Investitionsanteil von 50 % resultieren aus mehreren abgerechneten Baumaßnahmen.

Die Niederschlagswassergebühren, die die Stadt Wedel für das Jahr 2021 in Höhe von EUR 218.677,13 zu zahlen hat, ergeben sich aus der Gebührenkalkulation.

Die Abschlagszahlungen auf den Gewinn des Geschäftsjahres 2021 i.H.v. TEUR 37 wurde entsprechend dem Wirtschaftsplan an die Stadt entrichtet. Von dem Bilanzgewinn aus dem Vorjahr i.H.v. TEUR 38 war gem. Ratsbeschluss vom 21. Oktober 2021 ein Betrag von TEUR 37 an den Haushalt der Stadt Wedel abzuführen.

Den ausgewiesenen Forderungen stehen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 40 gegenüber.

Sonstige Vermögensgegenstände		<u>EUR</u>	<u>65.621,30</u>
	Vorjahr	EUR	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.Vj. EUR 0,00)			

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um debitorische Kreditoren.

ANLAGE 11
Seite 5

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>EUR</u>	<u>2.020.582,79</u>
	Vorjahr	EUR
	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR
Kassenbestand	1.242,05	1.287,58
Stadtsparkasse Wedel		
• Girokonto	2.007.576,32	1.511.604,07
• Sparguthaben (Mietkaution)	11.164,74	11.164,63
• Termingeld	<u>599,68</u>	<u>599,68</u>
	<u>2.020.582,79</u>	<u>1.524.655,96</u>

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten stimmen mit dem Kassenaufnahmeprotokoll und den Kontoauszügen zum Bilanzstichtag überein.

Rechnungsabgrenzungsposten	<u>EUR</u>	<u>5.215,07</u>
	Vorjahr	EUR
		5.135,74

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen abgegrenzte Wartungsverträge und Versicherungen.

PASSIVA

Eigenkapital	EUR	<u>6.345.172,61</u>
Vorjahr	EUR	5.838.757,87

Stammkapital	EUR	<u>770.000,00</u>
Vorjahr	EUR	770.000,00

Das Stammkapital der Stadtentwässerung Wedel entspricht § 3 der Betriebssatzung vom 28. Februar 2013.

Rücklagen	EUR	<u>5.537.837,13</u>
Vorjahr	EUR	5.031.157,66

Allgemeine Rücklage	EUR	<u>102.774,37</u>
Vorjahr	EUR	102.774,37

Die Rücklage steht im Zusammenhang mit der Einbringung der Abwasseranlagen der Stadt zum 1. Januar 1997. Zur Aufstockung des Stammkapitals wurde der Rücklage im Geschäftsjahr 2013 ein Betrag von EUR 3.062,18 entnommen.

Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	EUR	<u>5.419.212,71</u>
Vorjahr	EUR	4.912.533,24

Die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen stellt den Unterschied zwischen den bis einschließlich 1996 tatsächlich erwirtschafteten kalkulatorischen Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte und den gebuchten Abschreibungen auf historische Anschaffungswerte dar und scheidet für die Errechnung der kalkulatorischen Zinsen bei der Gebührenkalkulation aus. In dem Zeitraum von 1997 bis 2007 erfolgte die Gebührenkalkulation auf Basis der gebuchten Abschreibungen auf historische Anschaffungswerte, so dass keine Zuführung zu dieser Rücklage erfolgte.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2008 wurden die Gebühren unter Berücksichtigung der kalkulatorischen Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte erhoben. Der Unterschiedsbetrag zu den Abschreibungen auf historische Anschaffungskosten betrug 2021 EUR 506.679,47. Im Berichtsjahr wurde im Schmutzwasserbereich eine Zuführung von EUR 296.886,63 und im Bereich der Niederschlagwasserbeseitigung eine Zuführung von EUR 209.792,84 vorgenommen.

ANLAGE 11
Seite 7

Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen		<u>EUR</u>	15.850,05
	Vorjahr	EUR	15.850,05

Es handelt sich um Landeszuschüsse an die Stadt Wedel für den Bau von Schmutzwasser-sammelanlagen. Die öffentlichen Zuschüsse scheiden bei der Kapitalverzinsung für die Ge-bührenkalkulation aus.

Gewinn/Verlust		<u>EUR</u>	37.335,48
	Vorjahr	EUR	37.600,21

		<u>EUR</u>	
Gewinn/Verlust Vorjahre			37.600,21
Zahlungen an die Stadt			<u>37.092,90</u>
Gewinnvortrag/Verlustvortrag des laufenden Jahres			507,31
Jahresgewinn			<u>36.828,17</u>
Gewinnvortrag			<u><u>37.335,48</u></u>

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 durch den UBF der Stadt fand am 21. Oktober 2021 statt; es wurde beschlossen, einen Teilbetrag von EUR 37.092,90 an den Haushalt der Stadt abzuführen und den verbleibenden Betrag von EUR 507,31 auf neue Rechnung vorzu-tragen.

Entsprechend dem Wirtschaftsplan 2021 wurden Abschlagszahlungen an die Stadt von EUR 37.000,00 geleistet, die im Berichtsjahr unter dem Aktivposten B.2. Forderungen an die Stadt ausgewiesen werden.

Empfangene Ertragszuschüsse		<u>EUR</u>	22.150.937,34
	Vorjahr	EUR	22.126.379,78

Kanalisationsanschlussbeiträge

			<u>EUR</u> 9.901.894,49
		Vorjahr	<u>EUR</u> 9.829.643,82
31.12.2020	Zuführung	Abgänge	31.12.2021
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>9.829.643,82</u>	<u>72.250,67</u>	<u>0,00</u>	<u>9.901.894,49</u>

Es galt die V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Abwasserbeseitigung sowie die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Abwasserbeseitigung der Stadt Wedel. Diese Beitragssatzung wurde vom Rat der Stadt am 7. November 2019 beschlossen und trat zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Die Anschlussbeiträge für Schmutz- und Niederschlagswasser setzen sich zusammen aus dem allgemeinen Beitrag und einem besonderen Beitrag für den Grundstücksanschlusskanal. Der allgemeine und der besondere Beitrag für den Schmutzwasseranschluss werden nach der Flächengröße des Grundstücks und der Zahl der Vollgeschosse ermittelt. Der allgemeine und der besondere Beitrag für den Regenwasseranschluss werden nach dem Grundflächenzahl berechnet. Für zusätzliche Grundstücksanschlusskanäle sind die Herstellungskosten zu erstatten.

Die Zuführungen im Berichtsjahr betreffen Beiträge gemäß der Beitragssatzung vom 7. November 2019 für den erstmaligen Kanalanschluss. Ferner wurden für zusätzliche Grundstücksanschlusskanäle, die ein Grundstück nach Entstehung der Beitragspflicht erhält, Beiträge in Höhe der tatsächlich angefallenen Kosten erhoben.

Das KAG SH lässt auch die abschreibungsmindernde Auflösung der Beiträge der Abwasserentsorgung zu. Die auf Basis der Kalkulation festgesetzten Gebührensätze für die zentrale Abwasserbeseitigung von 2,30 EUR/m³ berücksichtigen keine Erträge aus der Auflösung von Beiträgen, sodass analog zum erhobenen Gebührensatz eine Auflösung im Berichtsjahr nicht vorgenommen wurde.

Wert unentgeltlich übernommener Leitungen

	<u>EUR</u> 5.661.929,45
Vorjahr	<u>EUR</u> 5.661.929,45

Es handelt sich um von Dritten (Erschließungsträgern u.a.) unentgeltlich überlassene Abwassersammlungsanlagen, die im Sachanlagevermögen mit den Herstellungskosten bewertet wurden.

Im Berichtsjahr wurden der Stadtentwässerung auskunftsgemäß keine Anlagen unentgeltlich übertragen.

**Baukostenzuschuss für die Entwässerung
öffentlicher Verkehrsflächen**

			<u>EUR</u> 6.587.113,40
		Vorjahr	<u>EUR</u> 6.634.806,51
<u>1.1.2021</u>	<u>Zugänge</u>	<u>Auflösung</u>	<u>31.12.2021</u>
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>6.634.806,51</u>	<u>237.676,17</u>	<u>-285.369,28</u>	<u>6.587.113,40</u>

Die Straßenentwässerung ist Aufgabe der Stadt Wedel. Sie hat als Baulastträger nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) die für die Straßenentwässerung erforderlichen Anlagen zu errichten und zu finanzieren. Hierzu kann sie wiederum von den Eigentümern Erschließungs- bzw. Ausbaubeiträge erheben.

Für die Straßenentwässerung werden zwar die Anlagen der Abwasserbeseitigung mitbenutzt, dennoch gehört die Straßenentwässerung nicht zu der im Sinne des KAG SH durch Benutzungsgebühren und Kanalisationsbeiträge zu finanzierenden Abwasserbeseitigungseinrichtung. Da die Anlagen beider Einrichtungen jedoch betriebstechnisch eine Einheit bilden, die lediglich rechnerisch aufgeteilt werden kann, sind sämtliche der Abwasserbeseitigung wie auch der Straßenentwässerung dienenden Anlagen vollständig im Anlagevermögen enthalten.

In Höhe des anteilig der Straßenentwässerung dienenden Anlagevermögens ist auf der Passivseite ein „Baukostenzuschuss für die Entwässerung öffentlicher Verkehrsflächen“ auszuweisen. Da die Stadt im Erneuerungsfall einen neuen Zuschuss leistet, sind die Baukostenzuschüsse für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsfläche jährlich in gleicher Höhe wie die Wertminderung des anteiligen Anlagevermögens ertragswirksam aufzulösen.

Der Auflösungsbetrag des Berichtsjahres ist unter der Position „Umsatzerlöse“ ausgewiesen.

ANLAGE 11
Seite 10

Rückstellungen

	<u>EUR</u>	<u>1.285.174,02</u>
Vorjahr	EUR	1.345.406,62

Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen

	<u>EUR</u>	<u>1.096.579,01</u>
Vorjahr	EUR	1.142.960,23

	1.1.2021 EUR	Zuführung EUR	Auflösung EUR	31.12.2021 EUR
Schmutzwasser	894.450,05	0,00	160.030,25	734.419,80
Niederschlagwasser	248.510,18	113.649,03	0,00	362.159,21
	<u>1.142.960,23</u>	<u>113.649,03</u>	<u>160.030,25</u>	<u>1.096.579,01</u>

Der sich aus der Gebühren-Nachkalkulation 2021 als Unterschied zwischen Einnahmen (Benutzungsgebühren und sonstige Einnahmen) und gebührenfähigen Kosten (einschließlich kalkulatorischer Abschreibungen und Zinsen) ergebende Differenzbetrag von TEUR 114 (Vj. TEUR 230) wurde den entsprechenden GuV-Positionen zugeführt.

Die Rückstellung ist für den Gebührenzahler reserviert und soll dem Gebührenaussgleich in den Folgejahren dienen, d. h. mögliche Unterschüsse aus den Gebühren der Folgejahre ausgleichen. Die Rückstellung betrug zum Bilanzstichtag rd. 18 % (Vj. 19 %) der Umsatzerlöse.

Der Gebührenbemessung kann ein Kalkulationszeitraum von bis zu drei Jahren zugrunde gelegt werden. Gemäß § 6 KAG ist die Kostenüberdeckung innerhalb der folgenden drei Jahre auszugleichen.

Die Rückstellungen im Bereich der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung enthalten Teilbeträge aus Vorjahren, die nicht innerhalb von drei Jahren ausgeglichen, jedoch in der Gebührenkalkulation als Ausgleichsbeträge angesetzt wurden.

Sonstige Rückstellungen

	<u>EUR</u>	<u>188.595,01</u>
Vorjahr	EUR	202.446,39

	1.1.2021 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2021 EUR
Jahresabschlusskosten	22.650,00	21.919,11	130,89	22.600,00	23.200,00
Noch nicht genommener Urlaub/Gleitzeitguthaben	9.590,00	9.590,00	0,00	7.050,00	7.050,00
Prämien	14.442,00	14.442,00	0,00	15.709,01	15.709,01
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	150.764,39	142.750,56	6.513,83	136.136,00	137.636,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	5.000,00	900,00	0,00	900,00	5.000,00
	<u>202.446,39</u>	<u>189.601,67</u>	<u>6.644,72</u>	<u>182.395,01</u>	<u>188.595,01</u>

Die Rückstellungen wurden zweckentsprechend verwendet. Bei unserer Prüfung haben wir den Eindruck gewonnen, dass für erkennbare Risiken Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet wurden.

Die **Rückstellung für noch nicht genommenen Urlaub** ist nach der Zahl der Resturlaubstage und der durchschnittlichen Vergütung je Arbeitstag und Mitarbeiter ermittelt. Soziale Abgaben und VBL-Beiträge wurden durch Zuschläge berücksichtigt.

Die **Rückstellung für Gleitzeitguthaben** der Beschäftigten wurde nach der durchschnittlichen Vergütung je Mitarbeiter einschließlich der Zuschläge für soziale Abgaben ermittelt.

Bei der **Rückstellung für Prämien** handelt es sich um leistungsbezogene Entgelte für Mitarbeiter der Stadtentwässerung.

Die **Rückstellung für ausstehende Rechnungen** betrifft insbesondere die Lieferung der Zählerdaten der Stadtwerke Wedel GmbH, Wedel, (TEUR 103), die Abwasserabgabe 2020 (TEUR 7) sowie sonstige ausstehende Rechnungen.

Verbindlichkeiten	EUR	<u>4.652.494,16</u>
Vorjahr	EUR	4.716.534,41
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	EUR	<u>3.713.190,40</u>
Vorjahr	EUR	4.102.179,74
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 390.809,75 (i.Vj. EUR 388.989,34)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
EUR 3.322.380,65 (i.Vj. EUR 3.713.190,40)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren		
EUR 2.218.663,89 (i.Vj. EUR 2.441.001,97)		

Die Darlehensverwaltung liegt bei dem Fachdienst Wirtschaft und Finanzen der Stadt Wedel. Eine Übersicht über die Entwicklung der Darlehen ist diesem Bericht als Anlage 10 beigelegt. Wir haben uns davon überzeugt, dass die Darlehensbestände mit den Tilgungsplänen übereinstimmen.

Vor dem Hintergrund besserer Zinsbedingungen (bislang: 4,290 %; neu: 0,048 %) wurde ein Darlehen im Berichtsjahr abgelöst und ein neues Darlehen aufgenommen.

Der Zinsaufwand für die Darlehen betrug im Berichtsjahr EUR 76.539,94.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<u>EUR</u>	<u>103.930,68</u>
	Vorjahr EUR	36.868,98

Es handelt sich insbesondere um Anzahlungen für die Projekte "Bahnhofstraße" mit TEUR 37 und "Königsbergstraße" mit TEUR 12 sowie der Stadt Wedel für das Projekt „GASA II“ mit TEUR 37.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>EUR</u>	<u>385.078,96</u>
	Vorjahr EUR	201.776,35

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

EUR 333.232,81 (i.Vj. EUR 159.485,67)

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

EUR 51.846,15 (i.Vj. EUR 42.290,68)

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten lt. Kreditorenliste	258.986,88	155.808,26
Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten	60.470,78	45.968,09
Debitorische Kreditoren	<u>65.621,30</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>385.078,96</u></u>	<u><u>201.776,35</u></u>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden anhand einer Saldenliste nachgewiesen. Saldenbestätigungen wurden eingeholt.

Einzelne Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen über TEUR 26 bestanden zum Bilanzstichtag gegenüber:

	<u>TEUR</u>
Aarsleff Rohrsanierung GmbH, Hamburg	116
Service und Technik GmbH, Hamburg	86
Hamburg Stadtentwässerung AöR, Hamburg	<u>28</u>
	<u><u>230</u></u>

Zum Zeitpunkt unserer Prüfung waren die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit Ausnahme der noch nicht fälligen Sicherheitseinbehalte beglichen.

ANLAGE 11
Seite 13

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt

	EUR	39.939,21
Vorjahr	EUR	53.317,26

Die Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen abgegrenzte Zinsen für 2021 sowie die Gestellung von Personal.

Den Verbindlichkeiten stehen Forderungen gegen die Stadt Wedel in Höhe von TEUR 650 gegenüber.

Sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	410.354,91
Vorjahr	EUR	322.392,08

davon aus Steuern EUR 11.194,95
(i.Vj EUR 7.087,31)

davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00
(i.Vj EUR 721,74)

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
EUR 410.354,91 (i.Vj. EUR 322.392,08)

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Kreditorische Debitoren	399.159,96	314.583,03
Lohn- und Kirchensteuer	11.194,95	7.087,31
VBL-Beiträge	0,00	721,74
	410.354,91	322.392,08

Die kreditorischen Debitoren betreffen Überzahlungen aus den Gebührenabrechnungen für 2021.

**ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021**

Umsatzerlöse	EUR	6.048.624,67
	Vorjahr EUR	6.094.933,09
	2021 EUR	2020 EUR
Schmutzwasser	4.046.061,28	4.126.069,36
Niederschlagswasser	1.311.625,46	1.446.667,84
Auflösung Ertragszuschüsse	285.369,28	290.257,29
Oberflächenentwässerung	218.677,13	205.753,48
Erlöse aus Nebengeschäften	163.832,34	1.473,00
Dezentrale Schmutzwasserentsorgung	22.426,46	21.854,04
Übrige	632,72	2.858,08
	<u>6.048.624,67</u>	<u>6.094.933,09</u>

Nach Beschlussfassung des Rates der Stadt Wedel vom 17.12.2020 wurde die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung angepasst und ist zum 01.01.2021 in Kraft getreten. Im Kalenderjahr 2020 galt die XIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung.

Der Gebührensatz für **Schmutzwasser** betrug seit dem 1. Januar 2020 2,30 EUR/m³ (vorher 2,35 EUR/m³) bei Ableitung in die Abwasseranlage über das Kanalnetz der Stadtentwässerung. Für die unmittelbare Einleitung von Abwässern in die Abwasseranlagen des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg (AZV) beträgt die Gebühr auf 1,20 EUR/m³.

Für die im Rahmen der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung bei der Stadt Wedel anfallenden Kosten, insbesondere Kosten für Entleerungen von abflusslosen Sammelgruben und Kleinkläranlagen, wird eine Benutzungsgebühr gemäß § 3 Abs. 2 der Gebührensatzung erhoben, die sich aus einer jährlichen Grundgebühr und einer je Anfahrt anfallenden Gebühr für die Regel- und Bedarfsabfuhr sowie der Reinigungsgebühr zusammensetzt. Eine Gebührenanpassung erfolgte aufgrund der Gebührensatzung zum 1. Januar 2021.

ANLAGE 11
Seite 15

		<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>Veränderung</u>	
					%
Schmutzwassermenge	m ³	1.753.677	1.779.995	-26.318	-1,5
Erlöse	EUR	4.046.061,28	4.126.069,36	-80.008,08	-1,9
Durchschnittserlös	EUR/m ³	2,31	2,32	-0,01	-0,4

Der Gebührensatz für **Niederschlagswasser** wurde nach der Gebührensatzung mit Wirkung ab 1. Januar 2021 um 7,7 % auf jährlich 0,72 EUR/m² Niederschlagsfläche herabgesetzt.

Hinsichtlich der Erträge aus der **Auflösung empfangener Ertragszuschüsse** verweisen wir auf die Erläuterungen zur Bilanzposition Passiva B. 3.

Die Aufwendungen der Stadtentwässerung für die **Oberflächenentwässerung** wurden der Stadt Wedel entsprechend der Gebührennachkalkulation weiterberechnet.

Die **Erlöse aus Nebengeschäften** resultieren im Wesentlichen aus der Weiterberechnung von Aufwendungen für ein Projekt in der Bahnhofstraße an die Stadt.

Sonstige betriebliche Erträge

	<u>EUR</u>	<u>208.869,60</u>
	Vorjahr	EUR
	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	EUR	EUR
Erträge aus der Auflösung der Gebührenausgleichsrückstellung	160.030,25	0,00
Gebührengenehmigungen	12.083,50	14.152,50
Periodenfremde Erträge	8.845,89	35.538,47
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	6.644,72	1.176,24
Mahngebühren	5.844,50	5.973,36
Verwaltungsgebühren	187,00	146,66
Erträge aus Schadenersatz	0,00	2.653,48
Übrige	<u>15.233,74</u>	<u>14.991,19</u>
	<u>208.869,60</u>	<u>74.631,90</u>

In Bezug auf die Erträge aus der Auflösung der Gebührenausgleichsrückstellung verweisen wir auf die Ausführungen zu dem entsprechenden Bilanzposten.

Für Anträge, die gemäß § 13 der Abwassersatzung vom 12. Oktober 2006 bzw. vom 17. Dezember 2020 für die Herstellung, Änderung und Beseitigung von Anschlussleitungen und Grundstücksabwasseranlagen zu stellen sind, wurden auf der Grundlage der Satzung der Stadt Wedel über die Erhebung von Verwaltungsgebühren Genehmigungsgebühren festgesetzt.

Bei den periodenfremden Erträgen handelt es sich um Kostenerstattungen von der Stadtwerke Wedel GmbH im Zusammenhang mit Zählerdatenlieferungen aus 2019.

Hinsichtlich der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen verweisen wir auf die Erläuterungen der Bilanzpositionen.

Materialaufwand	EUR	2.868.513,31
	Vorjahr EUR	2.699.419,78
	2021 EUR	2020 EUR
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u>		
• Benzin	2.669,66	2.158,22
• Material Betrieb	4.298,41	5.876,30
	<u>6.968,07</u>	<u>8.034,52</u>
<u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>		
• Abwassergebühren	2.192.587,28	2.257.624,41
• Übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	668.957,96	433.760,85
	<u>2.861.545,24</u>	<u>2.691.385,26</u>
	<u>2.868.513,31</u>	<u>2.699.419,78</u>

ANLAGE 11
Seite 17

Abwassergebühren	2021 <u>EUR</u>	2020 <u>EUR</u>
Schmutzwasser	2.172.478,80	2.238.416,00
Sammelgruben und Hauskläranlagen	18.608,48	17.708,41
Durchleitgebühr Hamburger Stadtentwässerung	1.500,00	1.500,00
Berechnete Abwassergebühren	<u>2.192.587,28</u>	<u>2.257.624,41</u>
	2021 m ³	2020 m ³
Schmutzwasser	1.889.112	1.945.336
Sammelgruben und Hauskläranlagen	1.059	1.020
Vom AZV berechnete Schmutzwassermenge	<u>1.890.171</u>	<u>1.946.356</u>
Weiterberechnete Schmutzwassermenge an Gebührenzahler in % der berechneten Menge	<u>1.753.677</u> <u>92,78</u>	<u>1.779.995</u> <u>91,45</u>

Grundlage für die Einleitung von Abwasser ist die Satzung über den Anschluss an die Abwasseranlage des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg (Entwässerungssatzung) in der Fassung vom 22. Dezember 2017, die Satzung über die Benutzung der Abwasseranlagen des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg in Sonderfällen (Sonderbenutzungssatzung) vom 5. Dezember 2016 und die Satzung über die Abfuhr der Inhaltsstoffe aus Grundstücksabwasseranlagen (Abfuhrsatzung) in der Fassung vom 24. April 2018.

Für die Einleitung von Schmutzwasser in das Leitungsnetz des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg wurde ein Gebührensatz von 1,15 EUR/m³ (i.Vj. 1,15 EUR/m³) zugrunde gelegt.

Aus Sammelgruben fielen im Berichtsjahr Abwassermengen von 1.047 m³ und aus Hauskläranlagen 12 m³ an. Die Aufwendungen für die Abfuhr wurden vom Abwasserzweckverband nach den gemeindespezifischen Kosten ermittelt. Die Aufwendungen betragen für Sammelgruben EUR 18.136,07 und für Hauskläranlagen EUR 472,41.

ANLAGE 11
Seite 18

Die **übrigen Aufwendungen für bezogene Leistungen** setzen sich nach der Kostenstellenrechnung wie folgt zusammen:

	2021	2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Schmutzwasser Leitungsnetz	170.459,81	68.723,90
Nebengeschäfte	163.465,90	1.214,49
Niederschlagswasser Leitungsnetz	155.707,20	135.154,03
Aufwendungen für Zählraten der Stadtwerke Wedel GmbH	103.000,00	70.000,00
Niederschlagswasser Hausanschlüsse	31.927,19	76.223,65
Schmutzwasser Hausanschlüsse	19.474,21	54.790,14
Pumpstationen	13.526,29	16.233,09
Fuhrpark	1.918,11	6.714,45
Niederschlagswasserrückhaltebecken	1.324,47	233,80
Sonstiges	8.154,78	4.473,30
	<u>668.957,96</u>	<u>433.760,85</u>

Die Zunahme der übrigen Aufwendungen für bezogene Leistungen im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass in Höhe von TEUR 162 Aufwendungen für ein Projekt in der Bahnhofstraße enthalten sind, die an die Stadt weiterberechnet werden.

Personalaufwand

	<u>EUR</u>	1.004.143,81
Vorjahr	EUR	946.984,73

Löhne und Gehälter

	<u>EUR</u>	787.706,30
Vorjahr	EUR	746.451,59

Im Berichtsjahr wurden durchschnittlich 16,0 (Vj. 15,3) Mitarbeiter beschäftigt.

Der Personalstand liegt damit im Rahmen der Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2021. Die Stellenübersicht ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes, der von der Ratsversammlung am 11. März 2021 beschlossen wurde.

Die tariflichen Entgelte wurden zum 1. April 2021 um 1,40 % angehoben.

Die tarifliche Arbeitszeit beträgt 39,0 Wochenstunden.

ANLAGE 11
Seite 19

**Soziale Abgaben und Aufwendungen für
Altersversorgung und für Unterstützung**

davon für Altersversorgung
EUR 51.894,24 (i.Vj. EUR 48.557,48)

EUR 216.437,51
Vorjahr EUR 200.533,14

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung	161.053,57	148.392,37
Umlage der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)	50.764,99	47.464,02
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	3.489,70	3.583,29
Pauschalsteuer VBL	<u>1.129,25</u>	<u>1.093,46</u>
	<u><u>216.437,51</u></u>	<u><u>200.533,14</u></u>

Die VBL-Umlage wird für alle ständig Beschäftigten der Stadtentwässerung gezahlt; sie beträgt unverändert 6,45 % des zusatzversicherungspflichtigen Entgelts. Die Stadtentwässerung trägt auf die übernommene Umlage bis zum Umlagegrenzbetrag die pauschale Lohn- und Kirchensteuer sowie den Solidaritätszuschlag.

**Abschreibungen auf immaterielle
Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und
Sachanlagen**

EUR 1.230.652,67
Vorjahr EUR 1.224.110,56

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	6.917,00	8.251,60
Sachanlagen	<u>1.223.735,67</u>	<u>1.215.858,96</u>
	<u><u>1.230.652,67</u></u>	<u><u>1.224.110,56</u></u>

Wir verweisen hierzu auf den Anlagennachweis zum 31. Dezember 2021 (Anlage 3).

ANLAGE 11
Seite 20

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR	1.043.307,48
	Vorjahr EUR	1.113.731,73
	2021 EUR	2020 EUR
Zuführung zur Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	506.679,47	432.184,79
Kaufmännische und technische Verwaltung	284.182,22	305.260,62
Zuführung zur Rückstellung aus Gebührenüberschüssen	113.649,03	230.477,62
Mieten und Pachten	89.504,24	84.250,19
Abgaben gem. Abwasserabgabengesetz	7.200,00	7.200,00
Wertberichtigungen auf Forderungen	5.882,16	19.636,35
Versicherungsprämien	3.855,92	2.900,00
Öffentlichkeitsarbeit	3.085,79	5.025,58
Verluste aus Anlagenabgängen	2.974,27	1.616,13
Übrige	26.294,38	25.180,45
	1.043.307,48	1.113.731,73

Die **Aufwendungen für kaufmännische und technische Verwaltung** setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 EUR	2020 EUR
Dienstleistungen HSE	83.953,31	80.101,90
Personalkosten der Stadt	62.979,16	64.267,49
Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt	43.100,00	42.670,00
Aufwendungen für Datenverarbeitung	29.594,34	46.200,67
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	22.022,00	22.020,00
Büromaterial und -unterhaltung	11.916,23	21.753,05
Porto und Botendienste	11.020,83	11.455,64
Fortbildungskosten	5.878,59	3.379,00
Telefongebühren und -anlagenmiete	4.728,26	4.472,26
Kosten Zahlungsverkehr	2.675,90	2.643,29
Beiträge an Verbände und Vereine	1.709,45	1.700,45
Reisekosten	735,47	1.474,50
Technische und wirtschaftliche Gutachten	183,95	0,00
Übrige	3.684,73	3.122,37
	284.182,22	305.260,62

ANLAGE 11
Seite 21

Die Hamburger Stadtentwässerung AöR berechnet für die kaufmännische und personalwirtschaftliche Betriebsführung Aufwendungen in Höhe von TEUR 84.

Für die Regie- und allgemeinen Verwaltungsleistungen der Stadt Wedel wurde ein Kostenbeitrag von TEUR 12 fällig.

Darüber hinaus berechnete die Stadt Wedel in 2021 Personalkosten für eine Beamtin und einen Auszubildenden in Höhe von TEUR 63.

Die Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten enthalten Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 in Höhe von TEUR 22.

Bei den Mieten und Pachten handelt es sich im Wesentlichen um die Mietaufwendungen für die Büroflächen in Wedel, Rissener Str. 106.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>EUR</u>	3.216,11
	Vorjahr	EUR	2.225,57

Bei dem Ausweis handelt es sich um Aussetzungs- und Stundungszinsen sowie Säumniszuschlägen für noch nicht ausgeglichene Kanalanschlussbeiträge und Abwassergebühren.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>EUR</u>	76.539,94
	Vorjahr	EUR	149.218,55

Es handelt sich um Zinsen für Darlehen von Kreditinstituten (vgl. Anlage 9).

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>EUR</u>	37.553,17
	Vorjahr	EUR	38.325,21

Sonstige Steuern		<u>EUR</u>	725,00
	Vorjahr	EUR	725,00

Der Ausweis betrifft Kraftfahrzeugsteuer.

Jahresgewinn		<u>EUR</u>	36.828,17
	Vorjahr	EUR	37.600,21

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)**1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Für die Gemeindevertretung sowie den als Werkausschuss fungierenden Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss (UBF) gibt es die entsprechenden Geschäftsordnungen der Stadt Wedel auf Grundlage der Gemeindeordnung.

Eine Geschäftsordnung für die Werkleitung wurde nicht erlassen und erscheint bei nur einer Person auch entbehrlich; die Betriebssatzung enthält jedoch eine Reihe von zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Seit 1. Oktober 2000 ist der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss (UBF) als Werkausschuss für den Eigenbetrieb zuständig. Er ist zu sechs Sitzungen zusammengetreten. Protokolle der Sitzungen haben vorgelegen.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Werkleiter ist auskunftsgemäß nicht in Kontrollgremien tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Bezüge der Werkleitung sind im Anhang des Jahresabschlusses angegeben. Erfolgsbezogene Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung werden nicht gewährt. Die Ausschussmitglieder erhalten über die Sitzungsgelder hinaus keine Vergütung.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Aus dem vorliegenden Organisationsplan sind der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und die Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich. Bei Bedarf wird der Organisationsplan angepasst.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Aufträge größeren Umfangs erfolgen nur nach Absprache mit der Werkleitung. Eine Richtlinie der Stadt Wedel zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung liegt vor.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Mit Datum vom 10. Mai 2020 ist eine überarbeitete Dienstanweisung für Vergaben der Stadtentwässerung Wedel in Kraft getreten. Zugleich ist die Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Stadtentwässerung Wedel vom 18. Mai 2006 außer Kraft gesetzt worden. In der Dienstanweisung werden u.a. Vergabearten, Wertgrenzen, Ausschreibungsarten, Formvorschriften und die Behandlung von Angeboten und Angebotsöffnungen geregelt. Im Übrigen galten die Regelungen der Betriebssatzung. Ferner ist eine Beteiligung der Stabstelle Prüfdienste an den Submissionen vorgesehen.

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass diese Regelungen nicht eingehalten wurden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die wesentlichen Verträge werden geordnet aufbewahrt. Nur hinzukommende Verträge werden digitalisiert.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Der Eigenbetrieb stellt jedes Jahr entsprechend § 12 EigVO einen Wirtschaftsplan auf, der im UBF beraten und genehmigt wird.

Die Investitionsplanung erfolgt durch den Werkleiter, wobei im Bereich Niederschlagswasser eine Abstimmung mit der Stadt erfolgt. Der übrige Wirtschaftsplan wird von der Hamburger Stadtentwässerung nach den Vorgaben des Werkleiters erstellt.

Das bestehende Planungswesen entspricht nach unserer Einschätzung den Bedürfnissen des Betriebes.

b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden systematisch untersucht und es werden, soweit erforderlich, Nachträge zu den entsprechenden Plänen erstellt.

c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen, das im Wesentlichen bei der Hamburger Stadtentwässerung geführt wird, entspricht nach unseren Erkenntnissen der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes. Veranlagungen von Anschlussbeiträgen und Hausanschlusskosten erfolgen durch Mitarbeiter des Eigenbetriebes.

d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Es besteht eine laufende Liquiditätskontrolle sowie eine Kreditüberwachung.

Das Finanzmanagement genügt den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Entfällt.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die bei einem Entsorgungsunternehmen üblichen Abschlagszahlungen werden eingefordert. Die Einziehung der selbst erstellten Ausgangsrechnungen wird überwacht.

Das existierende Mahnwesen ist nach unseren Feststellungen geordnet. Ausstehende Forderungen werden verfolgt.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Das Controlling erfolgt durch die Hamburger Stadtentwässerung und entspricht der Größenordnung des Eigenbetriebes.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der Eigenbetrieb hält keine Beteiligungen.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Aufmerksamkeit ist vor allem auf die technische Bestandsgefährdung gerichtet, die laufend geprüft und erörtert wird.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die getroffenen Maßnahmen sind nach unserer Meinung geeignet, ihren Zweck zu erfüllen und wurden durchgeführt.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen werden dokumentiert und ausgewertet.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Ja.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Derartige Geschäfte werden nicht getätigt.

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

entfällt.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

entfällt.

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

entfällt.

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

entfällt.

e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
entfällt.

f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**
entfällt.

6. Interne Revision

a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine interne Revision besteht nicht. Es erfolgen Prüfungen durch die Stabsstelle Prüfdienste der Stadt Wedel.

b) **Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Die Stabsstelle Prüfdienste ist Bestandteil der Stadt Wedel. Eine Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht.

c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Die Stabsstelle Prüfdienste hat an Submissionen teilgenommen und wird bedarfsweise zur Problemlösung einbezogen. Weitere Prüfungen haben im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Nein.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Bemerkenswerte Mängel wurden auskunftsgemäß nicht festgestellt.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Grundsätzlich werden Hinweise der Stabsstelle Prüfdienste auf Umsetzung geprüft und entsprechend berücksichtigt. Im Berichtsjahr wurden keine Hinweise gegeben.

7. **Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Die Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Genehmigung des Wirtschaftsplans.

Ebenso werden größere Nachträge bei Bauvorhaben sowie die Beauftragung von Ingenieurleistungen durch den UBF genehmigt.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass etwaige Zustimmungen nicht eingeholt wurden.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es erfolgte keine Kreditgewährung an die Werkleitung oder an Mitglieder des Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschusses oder an Mitglieder des Rates der Stadt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Derartige Zerlegungen in Teilmaßnahmen sind im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt worden.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich diesbezüglich keine Anhaltspunkte ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden angemessen geplant (vgl. Antwort zu Frage 3a). Jährlich wird ein Investitionsplan erstellt, der im UBF-Ausschuss beraten und genehmigt wird. Grundlage der Planung ist auch die vom Eigenbetrieb zu gewährleistende Sicherheit der Entsorgung. Vor Realisierung wird die Rentabilität/Wirtschaftlichkeit über Ausschreibungen und die Finanzierbarkeit geprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Die Aufträge werden entsprechend der Vergabeordnung über Ausschreibungen vergeben. Grundstücke und Beteiligungen wurden weder erworben noch veräußert.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Es erfolgt eine ständige Überwachung durch den verantwortlichen Mitarbeiter. Abweichungen werden untersucht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Bei den abgeschlossenen Investitionen haben sich gegenüber der ursprünglichen Planung keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Berichtsjahr wurde die Kreditlinie nicht ausgeschöpft. Leasing- oder vergleichbare Verträge bestanden im Berichtsjahr nicht.

9. Vergaberegelungen**a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Wir haben die Einhaltung der Vergabevorschriften stichprobenartig geprüft. Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen wurden im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden eingeholt und bei der Auftragsvergabe berücksichtigt.

Für Geldanlagen werden keine Vergleichsangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem UBF wird in der Regel während der Sitzungsperiode durch den Werkleiter Bericht erstattet. Im Berichtsjahr befasste sich der Ausschuss in sechs Sitzungen mit Belangen der Stadtentwässerung.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach den von uns eingesehenen Unterlagen und Protokollen haben wir den Eindruck gewonnen, dass die Berichterstattung einen ausreichenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes vermittelt.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der UBF-Ausschuss wird über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche und risikoreiche sowie nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, erkennbare Fehldispositionen und unterlassene Maßnahmen oder mangelnde Zeitnähe bei der Unterrichtung haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Im Berichtsjahr haben sich auskunftsgemäß keine nennenswerten Wünsche des Überwachungsorgans diesbezüglich ergeben. Den Protokollen waren keine solchen Themen zu entnehmen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Bei unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es wurde keine D&O-Versicherung abgeschlossen.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es wurden keine Interessenkonflikte der Werkleitung oder des UBF gemeldet.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir nicht festgestellt.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Der Betrieb verfügt über kein Vorratsvermögen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Anhaltspunkte dafür, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird, haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

12. Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das Eigenkapital sowie die Ertragszuschüsse sind die wichtigsten Finanzmittel. Zum Bilanzstichtag beträgt die Eigenkapitalquote, bezogen auf die um den Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge (Ertragszuschüsse) gekürzte Bilanzsumme, 51,7 % (Vorjahr 49,1 %)

Die langfristigen Bankverbindlichkeiten betragen 9,6 % der Bilanzsumme bzw. 27,0 % der gekürzten Bilanzsumme. Die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen sollen im Rahmen des Wirtschaftsplans aus eigener Kraft finanziert werden.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb keine Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Nach der Ausführungsanweisung zu § 7 EigVO vom 13. Januar 1987 sollte das Eigenkapital der Eigenbetriebe 30 % bis 40 % der um Baukostenzuschüsse bereinigten Bilanzsumme betragen. Danach beträgt das Eigenkapital des Eigenbetriebes 51,7 %. Die empfohlene Eigenkapitalquote ist somit erreicht.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass ca. 15,6 Mio EUR der Ertragszuschüsse bisher nach dem KAG nicht aufgelöst wurden und somit eigenkapitalähnlichen Charakter haben.

Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Wirtschaftsplan 2020 war ein Gewinn in Höhe von TEUR 37 geplant; erwirtschaftet wurde ein Gewinn von TEUR 38. Eine Gewinnabführung an die Stadt in Höhe der Eigenkapitalverzinsung ist möglich und mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar. Über die Gewinnverwendung entscheidet gemäß der Zuständigkeitsordnung vom 2. Dezember 2019 (Anlage zu § 11 der Hauptsatzung der Stadt Wedel, § 4 Nr. 7) der UBF.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Betriebsergebnisse der Sparten zentrale und dezentrale Schmutzwasserentsorgung sowie Niederschlagswasserbeseitigung sind in der Erfolgsübersicht nach Formblatt 5 der EigVO SH, die diesem Bericht als Anlage 9 beigefügt ist, dargestellt.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungsbeziehungen mit der Stadt Wedel werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Es gibt grundsätzlich keine verlustbringenden Geschäfte.

Der Eigenbetrieb erhebt nach Maßgabe des KAG SH auf Grundlage des jeweiligen Wirtschaftsplans kostendeckende Gebühren, wobei etwaige Unterdeckungen innerhalb der Grenzen des KAG SH in den Folgejahren ausgeglichen werden.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entfällt.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Entfällt.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Der Eigenbetrieb strebt ein positives Ergebnis in Höhe der Eigenkapitalverzinsung an.

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Gebäudemanagement	

Geschäftszeichen 2-10 Mol	Datum 28.07.2022	BV/2022/069
------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Entscheidung	25.08.2022

Elbestadion, Grundsanie rung Laufbahn, umlaufender Weg und Barriere Hier: Freigabe von Planungsleistungen

Beschlussvorschlag:

Der UBF beschließt den sofortigen Planungsbeginn für die Grundsanie rung im Elbestadion.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

4240/01703

Die Stadt fördert mit diesem Produkt die Schaffung eines vielfältigen und attraktiven Sportangebotes

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Auf Antrag der WSI wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen am 16.12.2021 vom Rat beschlossen, die für das Elbestadion für 2022 eingeworbenen Mittel in Höhe von 390.000 € vollständig zu streichen und Mittel für 2023 entsprechend der aktualisierten Kostenaktualisierung neu einzuwerben. Der Beginn der Planung wäre dann frühestens nach genehmigtem Haushalt möglich, was die bauliche Umsetzung der Maßnahme für 2023 unrealistisch machte.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Durch den Wegfall von Investitionsanschaffungen (Mähroboter) werden im Investitionshaushalt des Elbestadions 18.000 € frei. Diese Mittel können für notwendige Voruntersuchungen und für Planungsleistungen bis zur Vorplanung benutzt werden. Somit kann noch in diesem Jahr eine konkretere Aussage zu den zu erwartenden Sanierungskosten getroffen werden. Vorbehaltlich der Mittelfreigabe im Haushalt 2023 würde damit auch die bauliche Umsetzung in 2023 möglich sein.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Die Sanierungsnotwendigkeit ist gegeben, daher gibt es keine Alternative, wenn die Funktionsfähigkeit der Sportanlage gewährleistet bleiben soll. Die Planungsleistungen würden stufenweise vereinbart, so dass eine Entscheidung gegen die Sanierung keine weitergehenden finanziellen Auswirkungen auf die Stadt Wedel hätte. Die nötigen Mittel in Höhe von 18.000 € sind innerhalb des Produktes 4240-01703 vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen

- Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein
- Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt ja teilweise nein
- Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor: ja nein
- Die Maßnahme / Aufgabe ist vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
 teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
 nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

--

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2022 alt	2022 neu	2023	2024	2025	2026 ff.
in EURO						
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2022 alt	2022 neu	2023	2024	2025	2026 ff.
in EURO						
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen		29.000				
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine

<u>öffentlich</u>	MITTEILUNGSVORLAGE
Verantwortlich: Leitstelle Umweltschutz	

Geschäftszeichen 2-13/Ma	Datum 04.08.2022	MV/2022/067
-----------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Planungsausschuss	Kenntnisnahme	20.09.2022
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Kenntnisnahme	22.09.2022

**Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt
hier: Sachstand**

Inhalt der Mitteilung:

Anlass

Die Strategischen Ziele der Stadt Wedel ab 2020 geben im Handlungsfeld 2 „Umwelt und Klimaschutz“ vor: „Wedel hat eine Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt“. Im Sommer 2021 hat die Ausarbeitung der Strategie durch die Leitstelle Umweltschutz begonnen. Im Folgenden wird über den aktuellen Stand und die weitere Vorgehensweise informiert. Der aktuelle Zwischenstand der Strategie ist im Anhang beigefügt.

Definition

Das Bundesamt für Naturschutz definiert „Biologische Vielfalt bzw. Biodiversität“ als

- „die Vielfalt der Arten,
- die Vielfalt der Lebensräume und
- die genetische Vielfalt innerhalb der Tier- und Pflanzenarten.

[...] *Biologische Vielfalt umfasst also weit mehr als nur die „Artenvielfalt“.*¹

Aufbau der Strategie

- 1 Einleitung
- 2 Übergeordnete Strategien und Vorgaben
 - 2.1 Internationales Übereinkommen über die biologische Vielfalt
 - 2.2 Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt
 - 2.3 Masterplan Stadtnatur
 - 2.4 Kurs Natur 2030 - Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein
- 3 Stadt Wedel: Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt
 - 3.1 Aktionsfeld 1: Natur
 - 3.1.1 Lebensraum Moor
 - 3.1.2 Lebensraum Marsch
 - 3.1.3 Lebensraum Wald
 - 3.1.4 Lebensraum Siedlungsbereich
 - 3.1.5 Lebensraum Landwirtschaftliche Fläche
 - 3.1.6 Lebensraum Grünland
 - 3.1.7 Lebensraum Gewässer
 - 3.1.8 Schutzgebiete und Biotopverbund
 - 3.2 Aktionsfeld 2: Bildung für nachhaltige Entwicklung/ Umweltbildung
 - 3.3 Aktionsfeld 3: Netzwerk

¹ <https://biologischevielfalt.bfn.de/infothek/biologische-vielfalt/begriffsbestimmung.html>

Aktionsfelder

Um die Arbeit zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt zu fokussieren und mit den jeweils kundigen und interessierten Akteuren vorwärts zu bringen, werden die Themen in drei Blöcke, sogenannte Aktionsfelder, sortiert.

Aktionsfeld 1: Natur

Hier werden Grundlagen, Konzepte und Maßnahmen für die unterschiedlichen Lebensräume des Wedeler Stadtgebietes erarbeitet.

Aktionsfeld 2: Bildung für nachhaltige Entwicklung/ Umweltbildung

Es werden Anknüpfungspunkte und Möglichkeiten zur Integration des Themas Biodiversität in den Bildungsweg aufgezeigt und verfolgt.

Aktionsfeld 3: Netzwerk

Für die erfolgreiche Planung und Umsetzung von Maßnahmen ist ein Netzwerk von kundigen und interessierten Akteuren immens wichtig. Hier wird an bestehende Kontakte und Netze angeknüpft.

Weiteres Vorgehen

Oben genannte Aktionsfelder bzw. die thematische Ausarbeitung der unterschiedlichen Lebensräume können aus zeitlichen und personellen Gründen nur begrenzt parallel abgearbeitet werden. Ziel ist es, mit der Ausarbeitung des Lebensraums Moor zu starten. Hierfür ist eine Bestandsaufnahme zu beauftragen auf deren Basis zum Beispiel ein Pflege- und Entwicklungsplan mit konkreten Maßnahmen erarbeitet wird.

Im Haushaltsentwurf für das Jahr 2023 sind 45.000 € eingestellt, um grundlegende Untersuchungen sowie mögliche Maßnahmen auszuarbeiten.

Die Moorflächen am Fuß des Geesthangs im Übergang zur Wedeler Marsch liegen im Kernaktionsraum Nr.15 „Haseldorfer Elbmarsch mit vorgelagerten Sänden“, der in der Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein definiert ist². Die Möglichkeit hier Fördermittel einzuwerben wurde bereits angestoßen und muss weiterverfolgt werden, sobald die Landesregierung den Förderrahmen festgesetzt hat.

Anlage/n

- 1 220824_Strategie_Zwischenstand

² Kurs Natur 2030 - Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein, Ministerium für Landwirtschaft, Energiewende, Umwelt, Natur und Digitalisierung, 2. überarbeitete Auflage 12/2021

Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt

Stand: August 2022

ZWISCHENSTAND

Inhalt

1	Einleitung.....	4
2	Übergeordnete Strategien und Vorgaben	6
2.1	Internationales Übereinkommen über die biologische Vielfalt	6
2.2	Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt	6
2.3	Masterplan Stadtnatur	7
2.4	Kurs Natur 2030 - Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein	7
3	Stadt Wedel: Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt....	9
3.1	Aktionsfeld 1: Natur	14
3.1.1	Lebensraum Moor.....	14
3.1.2	Lebensraum Marsch	14
3.1.3	Lebensraum Wald	15
3.1.4	Lebensraum Siedlungsbereich	15
3.1.5	Lebensraum Landwirtschaftliche Fläche.....	15
3.1.6	Lebensraum Grünland	16
3.1.7	Lebensraum Gewässer und Randbereiche	16
3.1.8	Schutzgebiete und Biotopverbund	16
3.2	Aktionsfeld 2: Bildung für nachhaltige Entwicklung/ Umweltbildung	17
3.3	Aktionsfeld 3: Netzwerk.....	17

1 Einleitung

Das Strategische Ziel der Stadt Wedel im „Handlungsfeld 2 - Umwelt und Klimaschutz“ lautet: „Wedel hat eine Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt“.

Es entsteht ein Dokument, das die unterschiedlichen Aktivitäten und Maßnahmen innerhalb des Stadtgebietes, die bereits unternommen werden bzw. für die Zukunft mit den unterschiedlichen Akteuren erarbeitet werden, gebündelt darstellt. Die Unternehmungen zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt werden sich fortlaufend weiterentwickeln und entsprechend hier aktualisiert werden. Die Weiterentwicklung und Anpassung erfolgt zum einen aufgrund von Grundlagenermittlung und Erhebungen vor Ort sowie regelmäßigen Monitorings von Maßnahmen in der Umsetzung, zum anderen durch neue Erkenntnisse und Vorgaben aus Wissenschaft, Forschung und Politik.

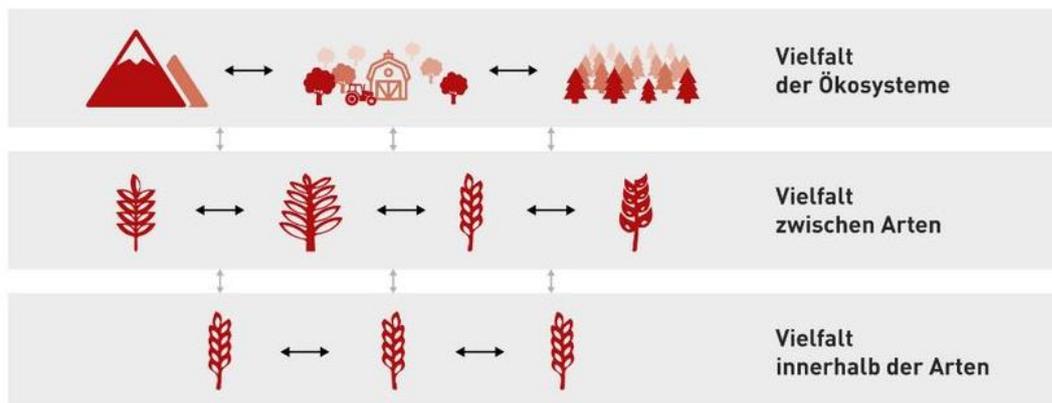
Definition

Das Bundesamt für Naturschutz definiert „Biologische Vielfalt bzw. Biodiversität“ als

- „die Vielfalt der Arten,
- die Vielfalt der Lebensräume und
- die genetische Vielfalt innerhalb der Tier- und Pflanzenarten.

[...] Biologische Vielfalt umfasst also weit mehr als nur die „Artenvielfalt“. ¹

Abbildung 1: Die drei Ebenen der Biodiversität²



Lebensgrundlage biologischen Vielfalt

Eine ausgeprägte biologische Vielfalt stellt die Lebensgrundlage für den Menschen dar. Die Leopoldina beschreibt die „Dienstleistungen“ biologischer Vielfalt so:

„Tiere und Pflanzen haben wichtige Funktionen im Ökosystem Erde. Ohne sie könnten wir auf unserem Planeten nicht existieren. Die Biodiversität liefert Nahrung, stellt Wirkstoffe für Arzneien bereit, dient der Erholung und spielt eine wichtige Rolle in der Klimaregulation. Artenreiche Wälder und Wiesen können mehr Kohlenstoff aufnehmen und so der Atmosphäre das Treibhausgas Kohlendioxid entziehen. Unterschiedliche Arten besetzen außerdem unterschiedliche Nischen im Ökosystem. Fehlen Arten, werden Ökokreisläufe gestört.“³

¹ <https://biologischevielfalt.bfn.de/infothek/biologische-vielfalt/begriffsbestimmung.html>

² Quelle: Forum Biodiversität, <https://www.economiesuisse.ch/de/dossier-politik/1-die-grundlagen-0>

³ <https://www.leopoldina.org/themen/biodiversitaet/warum-artenvielfalt/>

Rückgang der biologischen Vielfalt

Die biologische Vielfalt ist in den vergangenen Jahrzehnten von den Menschen in großem Maßstab insbesondere durch geänderte Landnutzung beeinflusst worden. Faktoren wie zunehmende Versiegelung durch Wachstum von Städten und Siedlungen, Intensivierung der Landwirtschaft, Begradigung von Flüssen und Verschmutzung der Umwelt führen zu erheblichen Beeinträchtigungen. Viele Tier- und Pflanzenarten haben dadurch Lebensräume verloren, werden heute in den Roten Listen als gefährdete Arten geführt oder sind bereits unwiederbringlich ausgestorben.

Zusätzlich erschweren die Auswirkungen des Klimawandels vielen Arten das Überleben. Das Bundesamt für Naturschutz beschreibt die Wechselwirkungen wie folgt:

„Die biologische Vielfalt und das Klima sind eng miteinander verbunden und beeinflussen einander gegenseitig.

Der gegenwärtige und insbesondere der zukünftige Klimawandel stellt eine der größten Bedrohungen für die Vielfalt des Lebens auf der Erde dar. Somit sind auch die menschliche Gesellschaft und ihre natürlichen Grundlagen in zunehmendem Maße durch den Klimawandel bedroht. Der Naturschutz kann in diesem Zusammenhang aktiv zum Klimaschutz beitragen, indem er gezielt Ökosysteme intakt hält oder renaturiert, die in großem Maßstab in der Lage sind, Kohlenstoff aufzunehmen und zu speichern. Darüber hinaus soll die natürliche Anpassungsfähigkeit von Ökosystemen an den Klimawandel gesteigert werden. Diese sogenannten naturbasierten oder ökosystembasierten Ansätze zielen auf Synergien zwischen Naturschutz, Klimaschutz und Klimaanpassung ab.“⁴

Anstrengungen zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland Artikel 20 a und die Landesverfassung Schleswig-Holstein Artikel 11 definieren den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen als staatliche und kommunale Aufgabe.

Das Helmholtz Zentrum für Umweltforschung hat sich mit dem Thema Biodiversität und Recht befasst und schreibt, *„dass die Pflicht zur Bewahrung der biologischen Vielfalt auf zwei fundamentalen rechtsethischen Einsichten beruht: Erstens auf der Verpflichtung zur Bewahrung der Lebensgrundlagen des Menschen als Voraussetzung für Leben und Wirtschaft der jetzt lebenden und künftigen Generationen und zweitens auf der Anerkennung des Eigenwertes des (jedenfalls höheren) Lebens. Jenseits dessen sind Umwelt- und Biodiversitätsschutz Ausdruck einer politischen Übereinkunft darüber, wie wir leben wollen.“⁵*

⁴ <https://www.bfn.de/thema/klimawandel>

⁵ <https://www.ufz.de/index.php?de=36041>

2 Übergeordnete Strategien und Vorgaben

Der wissenschaftlich erwiesene Verlust der biologischen Vielfalt hat dazu geführt, dass weltweit Bemühungen unternommen werden, das Verschwinden der Arten zu verlangsamen bzw. zu stoppen.

Es sind bereits internationale, nationale und länderspezifische Strategien und resultierende Vorgaben entwickelt worden. Die wesentlichen Dokumente werden im Folgenden dargestellt.

2.1 Internationales Übereinkommen über die biologische Vielfalt

Das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity) ist ein rechtlich verbindliches Rahmenabkommen, das Ergebnis der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio de Janeiro im Jahr 1992. Deutschland ist seit dem In-Kraft-Treten am 29.12.1993 Vertragspartei. Mit derzeit mehr als 190 Vertragsparteien ist es das umfassendste verbindliche internationale Abkommen im Bereich Naturschutz und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz benennt die drei übergeordneten Ziele des Abkommens:

- *„die Erhaltung biologischer Vielfalt (genetische Vielfalt, Artenvielfalt, Vielfalt der Lebensräume),*
- *die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt,*
- *die gerechte Aufteilung der aus der Nutzung genetischer Ressourcen gewonnen Vorteile.“⁶*

Im Jahr 2010 wurde zusätzlich in Nagoya der „Strategische Plan für Biodiversität 2011 - 2020“ mit fünf strategischen Zielen und 20 konkreten Handlungszielen beschlossen.

2.2 Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt

Im oben genannten „Übereinkommen über die biologische Vielfalt“ werden die Mitgliedstaaten in Artikel 6 dazu verpflichtet auf nationaler Ebene Strategien, Pläne oder Programme zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt zu entwickeln oder zu diesem Zweck ihre bestehenden Strategien, Pläne und Programme anzupassen.

Dieser Verpflichtung kam die Bundesregierung im Jahr 2007 mit der Verabschiedung der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ (NBS) nach. Das Bundesamt für Naturschutz schreibt:

„Die umfassende und anspruchsvolle Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt hat zum Ziel, bis zum Jahr 2020 den Rückgang der biologischen Vielfalt aufzuhalten und eine positive Entwicklung anzustoßen. Ihre Umsetzung ist ein dynamischer Prozess, an dem Politik, Wirtschaft und viele verschiedene gesellschaftliche Gruppen beteiligt sind. Ergänzt wird die Strategie seit 2015 durch die Naturschutz-Offensive 2020, ein Handlungsprogramm des

⁶ <https://www.bmuv.de/themen/naturschutz-artenvielfalt/naturschutz-biologische-vielfalt/biologische-vielfalt-international/das-internationale-uebereinkommen-ueber-die-biologische-vielfalt>

Bundesumweltministeriums zur NBS, das vordringliche Maßnahmen in zehn Handlungsfeldern beschreibt und dem Umsetzungsprozess der NBS neue Impulse gegeben hat.“⁷

Die Ziele sind bis 2020 nicht erreicht worden, sodass derzeit eine Aktualisierung erfolgt. Die NBS soll verständlicher, gestraffter und an aktuelle Themen wie Stadtnatur, Insekten-, Meeres-, Klimaschutz sowie der Energiewende angepasst werden.

2.3 Masterplan Stadtnatur

Die Bundesregierung hat 2019 mit dem Masterplan Stadtnatur ein Instrument auf den Weg gebracht, die biologische Vielfalt in Städten zu fördern⁸.

„Dieser Masterplan enthält ein konkretes Maßnahmenbündel zur Verbesserung der Naturausstattung unserer Städte. Er versteht sich als Beitrag für die integrierte Stadtentwicklung in Hinblick auf die vielfältigen Leistungen der Natur für das Leben im besiedelten Raum. Flächen sollen nach Möglichkeit multifunktional genutzt werden. Deshalb geht der Masterplan im Sinne der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt über den engen Arten- und Biotopschutz hinaus. Der Masterplan leistet auch einen Beitrag zur Umsetzung der EU-Strategie zur grünen Infrastruktur und der Deutschen Anpassungsstrategie an die Folgen des Klimawandels.“⁹

2.4 Kurs Natur 2030 - Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein

Mit der „Nationalen Strategie zur biologische Vielfalt“ aus dem Jahr 2007 haben, neben den Bundesländern, auch einige Städte eigene Biodiversitätsstrategien erarbeitet und verabschiedet. Die NBS kann ihre Ziele nur dann erreichen, wenn die Aufgaben der Umsetzung auf den Schultern des Bundes, der Länder und der Kommunen verteilt werden.

Der Bericht der Landesregierung Schleswig-Holstein (SH) in 2008 zur Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie führt auf, welche Bemühungen und Programme das Land durchführt.

Im Jahr 2021 hat das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung SH die „Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein - Kurs Natur 2030“ unter Mitwirkung verschiedener Akteure erarbeitet. Wesentliche Ziele der Strategie hat das Land wie folgt zusammengefasst:

„Das Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem wird räumlich-funktional verbessert und ein neues Artenschutzprogramm erarbeitet. Biodiversität wird im gesamten Bildungsweg vertieft und barrierefreies Naturerleben gefördert. Ein dauerhaftes Akteursnetzwerk wird Biodiversitätsmaßnahmen umsetzen und ihren Erfolg überprüfen.“¹⁰

⁷ <https://biologischiuevielfalt.bfn.de/nationale-strategie/ueberblick.html>

⁸ https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Naturschutz/masterplan_stadtnatur_bf.pdf

⁹ Masterplan Stadtnatur, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, 2019

¹⁰ https://www.schleswig-holstein.de/mm/downloads/Fachinhalte/Biodiversitaet/20211216_KursNaturLF.pdf

Grün-Blau Infrastruktur

Für den Erhalt der Lebensgrundlagen in Schleswig-Holstein sind die Hauptlebensräume des Landes in Ihrer Anzahl und Größe, Ausstattung sowie ihrer ökologisch funktionalen Vernetzung untereinander von zentraler Bedeutung:

„Die grüne und die blaue Komponente der Infrastruktur sind in unserem Bundesland so eng miteinander verzahnt, dass sie nur gemeinsam als zusammenhängender Komplex begriffen, geschützt und gestaltet werden können.“¹¹

Die folgende Grafik gibt einen Überblick wie die Vernetzung über die grün-blaue Infrastruktur etabliert werden soll:

- rd. 30% der marinen und terrestrischen Landfläche = grün-blaue Infrastruktur
- rd. 15% der grün-blauen Infrastruktur = Schutzgebiets und Biotopverbundsystem
- rd. 10 % der Landfläche im Schutzgebiets und Biotopverbundsystem = Kernaktionsräume
- rd. 2% der Landfläche im Schutzgebiets und Biotopverbundsystem = Wildnisgebiete

Abbildung 2: Grün-Blau-Infrastruktur Schleswig-Holsteins (MELUND 2020)¹¹



Kernaktionsräume

In einer ersten Tranche wurden 23 Kernaktionsräume (KAR) für die biologische Vielfalt, ökologische Schlüsselräume landesweiten Maßstabs, festgelegt. *„Die ausgewählten Kernaktionsräume sind Landschaftsausschnitte, die als prioritäre Umsetzungsräume für die in dieser Strategie hergeleiteten lebensraumbezogenen Zielgrößen und Maßnahmen dienen und zugleich gezielt die ökologische Funktionalität des Biotopverbundsystems stärken sollen.“*

KAR 15 „Haseldorfer Elbmarsch mit vorgelagerten Sänden“ erstreckt sich über Teile der Kreise Pinneberg und Steinburg und umfasst einen Teilbereich des Wedeler Marschgebiets. Die Kurzbeschreibung der Hauptcharakteristika lautet: *„Außen- und binnendeichs gelegene Flussmarschenlandschaften mit Tide- und Flachwasserbereichen, Röhricht- und Hochstaudenbeständen, Feuchtgrünlandflächen, Magerrasen, Dünen und Tide-Auwäldern; Gebiet von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung vor allem als Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet für gefährdete Vogelarten; landesweit bedeutsames Vorkommen der Schachblume; Lebensraum des Schierlings-Wasserfenchels.“¹¹*

¹¹ Kurs Natur 2030 - Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein, Ministerium für Landwirtschaft, Energiewende, Umwelt, Natur und Digitalisierung, 2. überarbeitete Auflage 12/2021

3 Stadt Wedel: Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt

Wie oben zitiert, ist die Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt „ein dynamischer Prozess, an dem Politik, Wirtschaft und viele verschiedene gesellschaftliche Gruppen beteiligt sind.“¹²

Dies gilt ebenso für die Zielerreichung und die Umsetzung von Maßnahmen auf kommunaler Ebene. Es ist eine gemeinschaftliche Aufgabe bei der Politik, Akteure der öffentlichen Hand sowie die Öffentlichkeit unbedingt zu integrieren sind. Bewusstseinsbildung in der gesamtstädtischen Gesellschaft ist für das Erreichen der Ziele einer kommunalen Strategie eine grundlegende Voraussetzung.

Es gibt keinen gesetzlich festgelegten Rahmen über Inhalt, Umfang und Ablauf. Wissenschaft und Forschung beschäftigen sich eingehend mit der Thematik und fordern, die Umsetzung von Maßnahmen jetzt voranzubringen.

Bisherige Aktivitäten der Stadt Wedel

Die Stadt Wedel hat bereits in der Vergangenheit Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt initiiert und umgesetzt. Sämtliche Bemühungen für den Schutz von Bäumen und Grünstrukturen im Stadtgebiet sowie die naturverträgliche Bewirtschaftung verbleibenden Grünlandes und landwirtschaftlicher Flächen tragen zu diesem Ziel bei.

Einige wesentliche Instrumente und Maßnahmen sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt.

Bisherige Aktivitäten zum Schutz und zu Förderung der biologischen Vielfalt	
Mitgliedschaften	
Öko-Institut Freiburg	Beitritt im Jahr 1989 Kündigung der Mitgliedschaft im Jahr 1999
International Council for Local Environmental Initiatives (ICLEI) (= Internationaler Rat für Kommunale Umweltinitiativen)	Beitritt im Jahr 2000
Schutzgebiete	
Natura 2000-Gebiete: <u>FFH-Gebiet (= Fauna-Flora-Habitat):</u> DE 2323-392 Schleswig-holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen Teilgebiet 4 - Eingedeichte Haseldorfer und Wedeler Marsch Teilgebiet 5 - Wedeler Au oberhalb der Mühlenstraße DE 2324-303 Holmer Sandberge und Buttermoor	Das Ziel von Natura 2000-Gebieten beschreibt das Bundesamt für Naturschutz: „Um den anhaltenden Rückgang von wildlebenden Arten und natürlichen Lebensräumen in der EU entgegenzuwirken und die biologische Vielfalt zu erhalten, wurde 1979 die Vogelschutzrichtlinie und 1992 die Fauna-Flora-Habitatrichtlinie erlassen. Beide Richtlinien sehen als Kernbestimmung die Ausweisung von Schutzgebieten zur Schaffung eines EU-weiten Schutzgebietsnetzes "Natura 2000" für bestimmte bedrohte Arten und Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse vor.“ ¹³

¹² <https://biologischevielfalt.bfn.de/nationale-strategie/ueberblick.html>

¹³ <https://www.bfn.de/thema/natura-2000>

<p><u>Vogelschutzgebiet:</u> DE 2323-401 Unterebbe bis Wedel</p>	<p>Für das FFH-Gebiet wurden spezifische Erhaltungsziele definiert, bekannt gegeben durch das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, 2016 (Amtsblatt Nr. 47)</p>
<p>Naturschutzgebiete: Nr. 147 „Buttermoor/ Butterbargsmoor“ (Verordnung vom 14.12.1992) Nr. 34 „Haseldorfer Binnenelbe mit Elbvorland“ Verordnung vom 22.03.2003 Nr. 48 „Neßsand“ (Verordnung vom 30.08.1952)</p>	<p>Die Landesregierung beschreibt den Zweck aus Ausweisung von Naturschutzgebieten: <i>„Durch Verordnung der obersten Naturschutzbehörde können und sollen Nutzungen, das sind insbesondere landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche, jagdliche oder fischereiliche Nutzungen soweit reduziert werden, dass die Erreichung des individuell festgelegten Schutzzwecks gewährleistet ist. Soweit sich diese Einschränkungen im Rahmen der grundgesetzlich normierten Sozialpflichtigkeit des Eigentums bewegen, sind diese hinzunehmen, gehen sie darüber hinaus, sind sie zu entschädigen.“¹⁴</i></p>
<p>Landschaftsschutzgebiete: LSG 04 Pinneberger Elbmarschen (Kreisverordnung, 1.Änderung 29.03.2000) LSG 05 Holmer Sandberge und Moorebereiche (Kreisverordnung, 2. Änderung 20.12.2002)</p>	<p>Die Landesregierung beschreibt den Zweck aus Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten: <i>„Die Schutzintensität eines Landschaftsschutzgebietes ist im Vergleich zu einem Naturschutzgebiet geringer. In der Regel liegt der Schwerpunkt auf der Bewahrung des Landschaftsbildes und der Sicherstellung der Erholungsfunktion. Es können aber auch Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Entwicklung des Naturhaushaltes durch die Naturschutzbehörden verordnet werden. So können Landschaftsschutzgebiete im Zusammenhang mit dem Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem wichtige Funktionen wahrnehmen. Sie können das Verbundsystem stützen, ergänzen und abpuffern.“¹⁵</i> Landschaftsschutzgebiete werden durch die Kreise und kreisfreien Städte durch Verordnung ausgewiesen.</p>
Planungsinstrumente	
<p>EU- Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)</p>	<p>Das Umweltbundesamt erläutert die Zielsetzung der WRRL wie folgt: <i>„Der Weg zum angestrebten Ziel eines "guten Zustandes" für alle Oberflächenwasserkörper wird durch Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne aufgezeigt und in drei Bewirtschaftungszyklen bis 2027 umgesetzt.“¹⁶</i> 2020 wurden im tideunabhängigen Bereich der Wedeler Au im Zuge der „Naturnahen Gewässerentwicklung Wedeler Au“ zwei Sandfänge gebaut und Strukturmaßnahmen durchgeführt.¹⁷</p>
<p>Landschaftsrahmenplan</p>	<p>2020 Neuaufstellung für den Planungsraum III Das Land bemerkt zur Landschaftsrahmenplanung: <i>„Die Landschaftsrahmenplanung in Schleswig-Holstein ist querschnittsorientiert und gibt somit Hin-</i></p>

¹⁴ <https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/naturschutzgebiete.html>

¹⁵ <https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/landschaftsschutzgebiete.html>

¹⁶ <https://www.umweltbundesamt.de/wasserrahmenrichtlinie>

¹⁷ <https://www.wedel.de/rathaus-politik/stadtverwaltung/stadtentwicklung/wedeler-au>

	<p><i>weise und Empfehlungen wie beispielsweise zu Siedlung, Verkehr, Rohstoffgewinnung, Land- und Forstwirtschaft sowie Tourismus, Erholung und Sport. [...] Die Landschaftsrahmenpläne ergänzen und konkretisieren den landesweiten Biotopverbund auf regionaler Ebene. Sie treffen Aussagen zur nachhaltigen Nutzung des Raumes, die einen funktionsfähigen Naturhaushalt sichern sollen. Damit wird insgesamt zur Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen beigetragen (grüne Infrastruktur).“¹⁸</i></p>
Landschaftsplan (LP)	<p>1976 erarbeitet/ 1979 beschlossen 1988 gesamtstädtische Biotopkartierung ab 1994 Fortschreibung des LP/ Feststellung 2001 ab 2005 2. Fortschreibung/ Verbindlichkeit 2010¹⁹ seither diverse Teilfortschreibungen</p> <p>Der LP beruht auf den Vorgaben von Landschaftsrahmenplan und Flächennutzungsplan. Er stellt die übergeordneten Ziele mit Blick auf Landschaft, Landnutzung und Grünstrukturen in größerem Detail für das Stadtgebiet dar.</p> <p>Mit Blick auf den Schutz und die Förderung von biologischer Vielfalt aber auch auf den Klimawandel ist insbesondere die Festsetzung für private/ öffentliche Grünflächen von Bedeutung. Hier wurden sogenannte Frischluftschneisen und Grünzüge herausgearbeitet, die bei der Stadtentwicklung zu berücksichtigen sind.</p>
Landschaftspflegekonzept	<p>2008 erstellt</p> <p>Aus dem Landschaftspflegekonzept resultieren verschiedene Pflege- und Entwicklungskonzepte für ökologisch wertvolle Teilbereiche des Stadtgebiets (siehe unten).</p>
Waldkonzept	<p>2005 erstellt/ 2012 aktualisiert</p> <p>Das Waldkonzept, das auch in den Landschaftsplan integriert wurde, stellt den Waldbestand sowie potentielle Flächen für Neuwaldbildung dar.</p>
Bebauungsplanung	<p>Festsetzungen in Bebauungsplänen bzw. Auflagen aus zugehörigen Gutachten (z.B. Umweltbericht, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, etc.):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nisthilfen • Bepflanzung/ Eingrünung • Versiegelungsgrad • Dachbegrünung • Oberflächennahe Regenentwässerung

¹⁸ https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/L/landschaftsplanung/lp_03_Landschaftsrahmenplanung.html

¹⁹ <https://www.wedel.de/rathaus-politik/stadtverwaltung/stadtentwicklung/flaechennutzungsplan-landschaftsplan/landschaftsplan>

Baumschutzsatzung	2020 zuletzt geändert §1 Abs. 1 besagt: „Der Zweck dieser Satzung ist es, den Baumbestand [...] der Stadt Wedel [...] unter Schutz zu stellen.“ ²⁰
Pflege- und Entwicklungskonzepte	
Pflege- und Entwicklungsplan (PEP) zur Aktualisierung und Präzisierung des Managementplans für den Auenbereich der Wedeler Au	2007 Ausweisung FFH-Gebiet DE 2323-392 „Schleswig-holsteinisches Elbästuar und angrenzende Fläche, Teilgebiet 5 - Wedeler Au oberhalb der Mühlenstraße“ (siehe oben) 2008 Aufstellen eines Managementplans für das FFH-Gebiet ²¹ , Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume 2016 Erstellen des PEPs, finanziert mit Fördermitteln des Landes Seither jährlich Umsetzung von Maßnahmen aus dem PEP, finanziert mit Fördermitteln des Landes sowie das Bestreben, Flächen zur Bewirtschaftung im Einklang mit den Erhaltungszielen zu verpachten.
Pflege- und Entwicklungskonzept sowie Untersuchungen zur Struktur und Fauna zum Sport- und Freizeitgelände in der Stadt Wedel	2010 aufgestellt mit dem Ziel, die Bedeutung des Gebiets für den Biotopverbund im Übergang von der Stadt zur Marschenlandschaft als auch die Entwicklung und Pflege der Eingrünung der Sport- und Freizeitflächen zu optimieren.
Landschaftsökologisches Entwicklungskonzept, Biotopverbundplanung und Ökokontokonzept für das Gewässernetz der Sauerbek und angrenzende städtische Flächen in der Stadt Wedel	seit 2019 phasenweise Ausarbeitung basierend auf der Ausweisung als „Landschaftspflegerisches Schwerpunktgebiet“ (LSP 16) im Landschaftspflegekonzept (siehe oben).
Pflege- und Entwicklungskonzepte für Ausgleichsflächen	Die zielgerichtete Pflege der Ausgleichsflächen wird in der Regel vorab in Pflege- und Entwicklungskonzepten festgelegt und mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Pinneberg sowie der Stadt Wedel abgestimmt. Die Stadt Wedel ist bestrebt, die Flächen zur naturverträglichen Bewirtschaftung zu verpachten.
Landnutzung/ Bewirtschaftung	
Verpachtung	Im Besitz der Stadt Wedel befinden sich diverse Flächen, die als Grünland bzw. landwirtschaftliche Fläche genutzt werden. Die Stadt Wedel ist bestrebt, diese Flächen zur naturverträglichen Bewirtschaftung zu verpachten. Entsprechende Auflagen werden in die Vertragsunterlagen aufgenommen. Bestehende Verträge werden ggf. durch Nachträge mit aktuellen Auflagen ergänzt.
Einzelne Maßnahmen	
Entsiegelung	Die Stadt Wedel ist bestrebt, wann immer möglich Flächen zu entsiegeln, d.h. feste Oberflächenbeläge

²⁰ https://www.wedel.de/fileadmin/user_upload/media/pdf/Rathaus_und_Politik/Ortsrecht_und_sonstiges/Bauverwaltung/2020-07-31-Baumschutzsatzung.pdf

²¹ https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/mplan_inet/2323-392/tgwedelerau/2323-392MPlan_TGWedelerAu_Text.pdf

	aufzunehmen und in Grünflächen zu überführen wie etwa an der Schulauer Straße.
Blühstreifen	Unter dem Motto „Mein Wedel summt“ hat sich die Stadt Wedel dem Insektenschutz zugewandt und informiert nicht nur Privateigentümer über insektenfreundliche Bepflanzung sondern etabliert auch aktiv auf öffentlichen Grünflächen sogenannte Blühstreifen und Blühwiesen.
Initiativen	
Regionalpark Wedeler Au e.V.	2009 auf Initiative der Stadt Wedel gegründet 2016 Ausweitung der Fläche des Regionalparks und somit Erweiterung der interkommunalen Kooperation und Vernetzung innerhalb der Metropolregion Hamburg Ziele und Aufgaben definiert der Verein wie folgt: <ul style="list-style-type: none"> • <i>„Forum für den Dialog mit Bürgerinnen, Bürgern und Vereinen bieten</i> • <i>Natürliche Lebensgrundlagen und landschaftliche Freiräume sichern</i> • <i>Angebote für Naherholung und Umweltbildung verbessern</i> • <i>Wohn- und Lebensqualität erhöhen</i> • <i>Beiträge zur nachhaltigen, regionalwirtschaftlichen Entwicklung leisten</i> • <i>CO₂ - Emissionen durch die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr verringern</i> • <i>Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden stärken</i>²²
Klimafrösche - Wedeler Kitas aktiv im Klimaschutz	2018 vom Klimaschutzmanagement der Stadt Wedel ins Leben gerufen, um die aktuellen Herausforderungen wie Nachhaltigkeit, Ressourcen- und Klimaschutz in den Kitas zu thematisieren und in den Alltag einzubetten.
WIR - Wedel ist regional	Seit 2018 besteht das Netzwerk aus Engagierten, die sich stark machen für den Klimaschutz

Zukünftige Aktionsfelder

Um die Arbeit zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt zu fokussieren und mit den jeweils kundigen und interessierten Akteuren vorwärts zu bringen, werden die Themen in drei Blöcke, sogenannte Aktionsfelder, sortiert.

Anmerkung:

Die Aktionsfelder bzw. die thematische Ausarbeitung der unterschiedlichen Lebensräume können aus zeitlichen und personellen Gründen nur begrenzt parallel abgearbeitet werden. Ziel ist es, mit der Ausarbeitung des Lebensraums Moor zu starten. Hierfür ist eine Bestandsaufnahme zu beauftragen auf deren Basis zum Beispiel ein Pflege- und Entwicklungsplan mit konkreten Maßnahmen erarbeitet wird.

²² <https://regionalpark-wedeler-au.de/der-verein>

3.1 Aktionsfeld 1: Natur

Das Wedeler Stadtgebiet verfügt über zahlreiche unterschiedliche Lebensräume, die im Folgenden hinsichtlich Bestand und Möglichkeiten zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt betrachtet werden.

Nutzungsdruck

Die Erholungsnutzung regionaler Frei- und Grünräume nimmt stetig zu. Gründe sind vielfältig, u.a. sommerliche Hitzeeffekte in Innenstadtbereichen sowie Auswirkungen der Coronapandemie und entsprechenden Bewegungseinschränkungen für die Menschen.

Durch die besondere Lage Wedels innerhalb der Metropolregion und am Hamburger Stadtrand wächst hier der Nutzungsdruck.

Ein weiteres Ringen um Freiflächen entsteht durch den erforderlichen Ausbau der erneuerbaren Energie. Sollte bisher der Anbau bestimmter Monokulturen auf landwirtschaftlichen Flächen zur Erzeugung von Biomasse für Diskussion, kommen nun Anfragen nach Flächen für Solaranlagen und dazugehörige Infrastruktur (Batteriespeicher) hinzu.

Es müssen Wege gefunden werden wie die Freiflächen multifunktional belegt und technische Anlagen naturverträglich integriert werden können.

3.1.1 Lebensraum Moor

Aus dem Landschaftspflegekonzept (siehe oben) werden folgende Landschaftspflegerische Schwerpunkte übernommen und inhaltlich zeitgemäß aufgearbeitet und weiterentwickelt:

- LSP 04 „Das Randmoor in der Wedeler Marsch“
- LSP 12 „Landwirtschaftsflächen am Seemoor“
- LSP 13 „Sandbargsmoor und Klövensteen“
- LSP 14 „Das Butterbargsmoor“

Es wird weiterhin überprüft, ob und ggf. in welcher Weise historische Moore renaturiert werden können.

Akteure sind u.a. der LKN, der Wasser- und Bodenverband Wedeler Außendeich, der NABU, der BUND, die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, die Stiftung Lebensraum Elbe, Landbesitzer, etc.

Weitere thematische Ideen, Lösungsansätze und die Beteiligung zusätzlicher Akteure werden sich im laufenden Bearbeitungsprozess ergeben und entsprechend berücksichtigt.

3.1.2 Lebensraum Marsch

Aus dem Landschaftspflegekonzept (siehe oben) werden folgende Landschaftspflegerische Schwerpunkte übernommen und inhaltlich zeitgemäß aufgearbeitet und weiterentwickelt:

- LSP 01 Vordeichflächen in der Wedeler Marsch
- LSP 02 Wedeler Marsch
- LSP 03 Kommunalflächen in der Wedeler Marsch
- LSP 06 Die Wedeler Au in der Marsch

Für den Lebensraum Marsch ist insbesondere der Nutzungsdruck als Freizeit- und Erholungsgebiet zu berücksichtigen bzw. das zukünftige funktionale Neben- und Miteinander von Schutz und Nutzung.

Eine weitere Rolle spielt die Bewirtschaftung der Flächen und in diesem Zusammenhang die Einhaltung der Betriebsordnung für das Sperrwerk Wedeler Au sowie deren Auswirkungen

Akteure sind u.a. der LKN, der Wasser- und Bodenverband Wedeler Außendeich, der NABU, der BUND, die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, die Stiftung Lebensraum Elbe, Landbesitzer, etc.

Weitere thematische Ideen, Lösungsansätze und die Beteiligung zusätzlicher Akteure werden sich im laufenden Bearbeitungsprozess ergeben und entsprechend berücksichtigt.

3.1.3 Lebensraum Wald

Berücksichtigung finden z.B. das Waldkonzept und Themen wie Neuwaldbildung, Naturwald, Alt-/ Totholz, Artenzusammensetzung, Bewirtschaftung, etc.

Akteure sind u.a. die zuständige Untere Forstbehörde, der NABU, der BUND, Landbesitzer, etc.

Weitere thematische Ideen, Lösungsansätze und die Beteiligung zusätzlicher Akteure werden sich im laufenden Bearbeitungsprozess ergeben und entsprechend berücksichtigt.

3.1.4 Lebensraum Siedlungsbereich

Berücksichtigung finden Themen wie z.B. Straßenbäume, Parkanlagen, Schottergärten, Nisthilfen, Blühstreifen, Artenauswahl, Gründach/ Photovoltaik, oberflächennahe Regenentwässerung, Maßnahmen zur Klimaanpassung, etc.

Des Weiteren sollte über den Einsatz von Freiflächengestaltungsplänen nachgedacht werden.

Akteure sind u.a. der NABU, der BUND, Grundstückseigentümer, Projektentwickler, etc.

Weitere thematische Ideen, Lösungsansätze und die Beteiligung zusätzlicher Akteure werden sich im laufenden Bearbeitungsprozess ergeben und entsprechend berücksichtigt.

3.1.5 Lebensraum Landwirtschaftliche Fläche

Berücksichtigung findet u.a. die naturverträgliche Bewirtschaftung, d.h. die Art und Weise, der Geräteeinsatz, Zeitpunkt sowie Möglichkeiten des Vertragsnaturschutzes, etc.

Akteure sind u.a. der NABU, der BUND, die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, Landbesitzer, etc.

Weitere thematische Ideen, Lösungsansätze und die Beteiligung zusätzlicher Akteure werden sich im laufenden Bearbeitungsprozess ergeben und entsprechend berücksichtigt.

3.1.6 Lebensraum Grünland

Berücksichtigung findet u.a. die Darstellung möglicher naturverträglicher Bewirtschaftungsformen (z.B. Beweidung), Vertragsnaturschutz, Verpachtung städtischer Flächen und entsprechende Auflagen, etc.

Außerdem ist zu bedenken, dass die meisten Grünländer im Außenbereich liegen und hier auf die Nutzung von Regiosaatgut, etc. zu achten ist.

Akteure sind u.a. der NABU, der BUND, die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, Landbesitzer, etc.

Weitere thematische Ideen, Lösungsansätze und die Beteiligung zusätzlicher Akteure werden sich im laufenden Bearbeitungsprozess ergeben und entsprechend berücksichtigt.

3.1.7 Lebensraum Gewässer und Randbereiche

Berücksichtigung finden u.a. Themen wie schonende Gewässerunterhaltung, Gewässernetze (z.B. Sauerbek), etc.

Akteure sind u.a. der Wasser- und Bodenverband Wedeler Außendeich, der NABU, der BUND, die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, Landbesitzer, etc.

Weitere thematische Ideen, Lösungsansätze und die Beteiligung zusätzlicher Akteure werden sich im laufenden Bearbeitungsprozess ergeben und entsprechend berücksichtigt.

3.1.8 Schutzgebiete und Biotopverbund

Berücksichtigung finden u.a. bestehende und zu entwickelnde Pflege- und Entwicklungspläne, Erhaltungsziele, Maßnahmen, Verhalten im Schutzgebiet (z.B. Hunde, Drohnen, etc.)

Des Weiteren wird geprüft und mit den höheren Behörden abgestimmt, ob und ggf. welche weiteren Gebiete/ Lebensräume unter Schutz gestellt werden sollen.

Akteure sind u.a. der Wasser- und Bodenverband Wedeler Außendeich, der NABU, der BUND, Landbesitzer, die Untere und Obere Naturschutzbehörde, etc.

Weitere thematische Ideen, Lösungsansätze und die Beteiligung zusätzlicher Akteure werden sich im laufenden Bearbeitungsprozess ergeben und entsprechend berücksichtigt.

3.2 Aktionsfeld 2: Bildung für nachhaltige Entwicklung/ Umweltbildung

Es werden Anknüpfungspunkte und Möglichkeiten zur Integration des Themas Biodiversität in den Bildungsweg aufgezeigt und verfolgt.

Akteure sind u.a. Volkshochschule Wedel, Klimaschutzmanagement, Regionalpark Wedeler Au e.V., Wedel ist regional, Schulen und Kindergärten (Klimafrösche), Vereine, Verbände, etc.

Weitere thematische Ideen, Lösungsansätze und die Beteiligung zusätzlicher Akteure werden sich im laufenden Bearbeitungsprozess ergeben und entsprechend berücksichtigt.

3.3 Aktionsfeld 3: Netzwerk

Für die erfolgreiche Planung und Umsetzung von Maßnahmen ist ein Netzwerk von kundigen und interessierten Akteuren immens wichtig. Hier wird an bestehende Kontakte und Netze angeknüpft.

Akteure sind u.a. Volkshochschule, Klimaschutzmanagement, Regionalpark Wedeler Au e.V., Wedel ist regional, Schulen und Kindergärten (Klimafrösche), Vereine, Verbände, Stadtentwässerung, Stadtwerke, Wirtschaftsbetriebe (Klimapartner) etc.

Weitere thematische Ideen, Lösungsansätze und die Beteiligung zusätzlicher Akteure werden sich im laufenden Bearbeitungsprozess ergeben und entsprechend berücksichtigt.